



# Familienratgeber Hamburg





## Vorwort

Liebe Hamburger Eltern,  
Großeltern und Familienangehörige,

Sie halten den ersten Hamburger Familienratgeber in der Hand.

Hamburgs Attraktivität für Familien zu steigern ist eines meiner wichtigsten Anliegen und des ganzen Hamburger Senats. Hamburg soll eine Stadt sein, in der die Gründung von Familien günstige Rahmenbedingungen findet, in der Familie und Beruf für Mütter und Väter miteinander vereinbar sind und die ein sicheres und anregendes Umfeld für Kinder und Jugendliche bietet. Familien sollen sich in Hamburg wohl fühlen und spüren, dass sie angenommen werden.

Besonders wichtig ist dabei die frühzeitige Information, Unterstützung und Beratung von Familien. Als Familie stehen Sie immer wieder vor neuen Aufgaben und Anforderungen, die sich aus dem Kindergarten- oder Schulalltag, aus Herausforderungen in der Partnerschaft oder finanziellen Fragen ergeben können.

Dieser Ratgeber soll Ihnen dabei helfen, sich bei Fragen oder Problemen zu orientieren und Ihnen Entscheidungen des familiären Zusammenlebens erleichtern. Der Ratgeber informiert über finanzielle Leistungen, Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Freizeit und Erholung, Bauen und Wohnen, Fragen der Erziehung sowie Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten in besonderen Lebenssituationen. Zur Klärung individueller Fragen und Probleme werden Ansprechpartner und Anlaufstellen genannt und weiterführende Hinweise gegeben.

Ich würde mich freuen, wenn Sie als Eltern, Großeltern oder Angehörige – kurzum als Familien – von diesem Ratgeber regen Gebrauch machen und er damit seinen Zweck als eine gute Orientierungshilfe erfüllt.

*Birgit Schnieber-Jastram*

*Birgit Schnieber-Jastram*

Zweite Bürgermeisterin der Freien und Hansestadt Hamburg





## Inhalt

01	Wir werden eine Familie .....	06
02	Gesundheit von Anfang an .....	14
03	Familie und Beruf .....	34
04	Die Schule beginnt! .....	48
05	Spaß und Erholung für Kleine und Große .....	60
06	Alles rund ums Geld .....	68
07	Rechtliche Fragen .....	86
08	Wir unterstützen Sie! .....	100
09	Adressenverzeichnis .....	118



# 01

## Wir werden eine Familie

Sie möchten Kinder oder erwarten bereits ein Kind? Was für eine schöne Nachricht! Von nun an müssen alle ganz besonders gut aufeinander achten. Ein neuer, aufregender Lebensabschnitt beginnt.

Sicherlich haben Sie jetzt viele Fragen, vielleicht auch Unsicherheiten und Befürchtungen. Das ist ganz normal. In dem folgenden Kapitel informieren wir Sie als Eltern über Beratungsstellen für werdende Eltern und kinderlose Paare, die ein Kind adoptieren oder in Pflege nehmen möchten. Damit Sie von Anfang an eine glückliche Familie sind oder eine glückliche Familie werden.

## SCHWANGERSCHAFTS- BERATUNGSSTELLEN

# Für alle Fragen rund um die Liebe

Sie wollen sich über Verhütungsmittel und Familienplanung informieren? Sie sind schwanger und brauchen Rat? Oder benötigen Sie Hilfe, weil Sie nicht mehr weiter wissen und sich mit dem Gedanken tragen, ob Sie das Kind überhaupt zur Welt bringen können? Dann wenden Sie sich vertrauensvoll an eine der zahlreichen Beratungsstellen für Frauen, Familien und Schwangere. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht. Sie beraten Frauen und Männer, Mädchen und Jungen, unabhängig von Nationalität, Konfession und Herkunft. Viele Beratungsstellen sind zwei- oder mehrsprachig, so dass die Gespräche in der jeweiligen Muttersprache geführt werden können. Adressen finden Sie im Adressenteil dieser Broschüre.

### Unterstützung für schwangere Frauen

Als werdende Mutter unterstützen Sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schwangerschaftsberatungsstellen in allen Fragen und möglichen Nöten rund um die Schwangerschaft. Sie können einen Schwangerschaftstest durchführen lassen, sich über soziale Hilfen vor und nach der Geburt oder über den Nutzen und die Risiken vorgeburtlicher Untersuchungen wie Ultraschall oder Fruchtwasserentnahmen informieren. In Krisen unterstützen Sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit individuellen Hilfeleistungen.





## ADOPTION

# Chance für kinderlose Paare

Manche Paare, deren Kinderwunsch unerfüllt bleibt, erwägen, ein Kind zu adoptieren. Meist haben sie sich bereits mit allen anderen Möglichkeiten der Elternschaft auseinandergesetzt. Für alle ihre Fragen, ihre Bewerbung und die Vermittlung eines Kindes ist die Adoptionsvermittlungsstelle der Behörde für Soziales und Familie zuständig.

Das Team aus Sozialpädagoginnen und -pädagogen, Psychologinnen und Verwaltungsfachkräften berät und unterstützt

- Ehepaare und Alleinstehende, die ein Kind aufnehmen wollen
- Ehepartner oder Ehepartnerinnen bzw. Lebenspartner und Lebenspartnerinnen, die das leibliche Kind ihrer Partnerin bzw. ihres Partners adoptieren wollen
- Verwandte, die ein Kind aus der Verwandtschaft adoptieren wollen
- Schwangere und Eltern, die sich mit dem Gedanken beschäftigen, ihr Kind in einer Adoptivfamilie aufwachsen zu lassen
- Adoptierte, die Informationen zu ihrer Adoption und ihrer Herkunftsfamilie einholen möchten

### **Adoptionsvermittlung Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz**

Südring 30 A  
22303 Hamburg  
Tel.: 040 / 428 63 - 6180/ 6181/ 6188  
[www.adoption.hamburg.de](http://www.adoption.hamburg.de)

Schwangere, die ihr Kind zur Adoption freigeben möchten, melden sich bei der Adoptionsvermittlung in der Regel während der Schwangerschaft bzw. kurz nach der Geburt. Für diese Kinder suchen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen geeignete Eltern. Sie informieren und beraten Bewerberpaare und prüfen in einem umfassenden Verfahren (s. Bericht und Informationskasten) Motivation und Lebensumfeld. Alle Beratungsleistungen sind vertraulich, kostenlos und unverbindlich. Nach erfolgreicher Vermittlung begleitet die Adoptionsvermittlung Eltern und Kind in der so genannten Adoptionspflegezeit, um sicherzugehen, dass es allen gut geht.

### Wer kann ein Kind adoptieren?

Alleinstehende und Ehepaare, die

- über 25 Jahre und über 21 Jahre alt sind (bei Ehepaaren), als Alleinstehende über 25 Jahre alt sind
- als Ehepartner das Kind gemeinsam adoptieren
- über ein gesichertes Einkommen und ausreichend Wohnraum verfügen sowie die notwendige Reife mitbringen
- nicht überdurchschnittlich viel älter sind als leibliche Eltern
- die künftigen Geschwisterkinder auf das neue Adoptivkind vorbereiten können, so dass keine Interessenkonflikte entstehen
- dem Kind Geborgenheit und Zuwendung geben und vorbehaltlos die Elternverantwortung übernehmen

### Wer kann ein Kind in Pflege nehmen?

Alleinstehende, Ehepaare oder Partner bzw. Partnerinnen in Lebenspartnerschaften, die

- über ausreichend Wohnraum und ein gesichertes Einkommen verfügen
- genügend freie Zeit für das Kind haben
- geduldig und belastbar sind
- eine positive Lebenseinstellung haben
- kommunikations- und lernfähig sind
- damit leben können, dass die Kinder nicht perfekt sind
- in ein intaktes soziales Netz eingebettet sind
- Erfahrung im Umgang mit Kindern haben
- bereit sind, mit der Pflegeelternberatung und der Herkunftsfamilie zusammen zu arbeiten



## PLEGEKINDER

# Ein Kind auf Zeit

Hamburg sucht Pflegefamilien – damit künftig mehr Kinder als bisher in der Geborgenheit einer Familie statt im Heim aufwachsen können. Vielleicht gehören Sie ja zu denjenigen, die ein Kind bei sich aufnehmen möchten? Oder Sie kennen in Ihrem Verwandten- oder Bekanntenkreis Menschen, die sich über ein neues Familienmitglied freuen würden?

Dann wenden Sie sich bitte an die Hamburger Zentrale Pflegestellenvermittlung. Sie vermittelt Pflegekinder auf Zeit an Alleinstehende, Ehepaare und Lebenspartner. Auch Verwandte wie Großeltern,

### **Hamburger Zentrale Pflegestellenvermittlung**

Bezirksamt Altona

Platz der Republik 1

22758 Hamburg

Tel.: 040 / 428 11 - 3647

[www.pflegekinder.hamburg.de](http://www.pflegekinder.hamburg.de)

Onkel und Tanten sowie Personen aus dem Wohn- und Lebensumfeld der Kinder können Pflegeeltern werden. Nicht alle Pflegekinder bleiben bis zur Volljährlichkeit in ihrer Pflegefamilie, sondern kehren zu ihren Eltern zurück, wenn sich die familiäre Situation stabilisiert hat.

In jedem Fall bleiben die leiblichen Eltern wichtige Personen im Leben eines Pflegekindes. Eine gute Zusammenarbeit von Pflegeeltern und der Herkunftsfamilie dient in der Regel dem Wohl des Pflegekindes und ist ausdrücklich gewünscht.

Bevor Sie sich für eine Bewerbung als Pflegemutter oder -vater entscheiden, sollten Sie daher prüfen, ob Sie in der Lage sind, ein Pflegekind auch wieder loszulassen.

Wollen Sie sich der Herausforderung stellen, ein Kind in Ihren Haushalt aufzunehmen, wird Sie die für Ihren Wohnort zuständige Pflegeelternbe-

## »Wir suchen Eltern für Kinder, nicht umgekehrt!«

Adoptionsvermittlerin Gabriele Flechner über die Vermittlung von Pflege- und Adoptiveltern

»Wenn Paare ein Kind adoptieren möchten, rufen sie bei uns an, wir schicken ihnen dann zunächst unsere Informationsbroschüre und laden sie zu einem Gruppeninformationsgespräch ein, auf dem wir auch die Bewerbungsunterlagen verteilen«, beschreibt Gabriele Flechner, Leiterin der Adoptionsvermittlung, das Verfahren. Neben diesen Formularen müssen künftige Adoptiveltern Führungszeugnis, Lebenslauf und einen Motivationsbericht einreichen. Nach Begutachtung der Unterlagen werden sie dann zu mehreren gemeinsamen und einzeln geführten Gesprächen eingeladen, die

ratung auf Ihre Aufgabe vorbereiten und Sie über den gesamten Verlauf der Pflege begleiten und in schwierigen Situationen unterstützen.

Bitte bedenken Sie auch: Nicht nur kleine Kinder brauchen ein Zuhause. Gerade die über Sechsjährigen, Jugendlichen und Kinder mit Behinderung sind auf die Geborgenheit, Zuwendung und Anerkennung innerhalb einer Familie angewiesen. Auch diese Kinder vermittelt das Jugendamt.

Hilfreiche Informationen finden Sie auch unter folgenden Internetadressen:

- [www.pfiff-hamburg.de](http://www.pfiff-hamburg.de)
- [www.moses-online.de](http://www.moses-online.de)
- [www.freundederkinder.de](http://www.freundederkinder.de)
- [www.pflegekinder.hamburg.de](http://www.pflegekinder.hamburg.de)

BERICHT

ein Besuch zu Hause abschließt. »Wir suchen Eltern für Kinder, nicht Kinder für Eltern«, rechtfertigt Gabriele Flechner die hohen Anforderungen. »Deren Wohl steht absolut im Vordergrund.« Es schützt aber auch die Eltern: vor Selbstüberschätzung, Enttäuschung oder Überforderung.

### Pflegekinder können leichter vermittelt werden

Im Unterschied zur Aufnahme eines Pflegekindes, das auf Zeit und auf Widerruf in einer Familie lebt, bleibt das erfolgreich vermittelte Adoptivkind für immer bei seinen neuen Eltern. »Jedoch müssen auch sie sich mit der Biografie des Kindes auseinandersetzen«, so die Behördenmitarbeiterin. »Wo komme ich her, wer sind meine leiblichen Eltern?«. Die Vermittlungschancen auf ein Adoptivkind sind äußerst gering. »Wir haben durchschnittlich 100 Bewerber und 20 bis 30 zu vermittelnde Kinder«, sagt Gabriele Flechner. »Für Wenige erfüllt sich der Wunsch, für manche nie.«



# 02

## Gesundheit von Anfang an

Schwangerschaft bedeutet für die meisten Eltern eine Zeit der Erwartung und des Glücks. Sicherlich haben Sie jetzt viele Fragen zur Gesundheit des ungeborenen Kindes und Säuglings und möchten Ihr Kind in seiner Entwicklung bestmöglich unterstützen.

Das folgende Kapitel informiert Sie daher ausführlich über alle wichtigen Vorsorgeuntersuchungen, über Hebammenhilfe, Kuren und Beratungsstellen für Eltern mit behinderten Kindern.

## VORSORGE FÜR WERDENDE MÜTTER

# Gesunde neun Monate

Als werdende Mutter dürfen und sollten Sie alle vier Wochen Ihre Ärztin oder Ihren Arzt aufsuchen, um sich vorsorglich untersuchen zu lassen: Sie werden beraten, auf bestimmte Krankheiten untersucht, Ihre Blutgruppe wird bestimmt, über Ultraschall die Entwicklung Ihres Kindes beobachtet.

Vorsorgeuntersuchungen werden von Ärzten und Hebammen vorgenommen. Sie müssen dafür keine Praxisgebühr entrichten. Die Untersuchungen dienen ausschließlich Ihrer Gesundheit und dem Wohlergehen Ihres Kindes: Gesundheitsgefahren sollen abgewendet, Gesundheitsstörungen rechtzeitig erkannt und entsprechende Behandlungen eingeleitet werden. Die Teilnahme an den Untersuchungen ist freiwillig, wird aber dringend in Ihrem eigenen Interesse und dem des Kindes empfohlen.

Weisen die Untersuchungen auf ein erhöhtes Risiko für die Gesundheit von Mutter und Kind hin, so kann eine Risikoschwangerschaft vorliegen.

### Risikoschwangerschaft

Drei von vier Schwangeren stuft die Medizin heute als Risikoschwangere ein. Diese Nachricht kann die betreffende Mutter zunächst erschrecken, bedeutet sie doch, dass es während der Schwangerschaft oder Geburt zu Komplikationen kommen kann. Allerdings: Die Liste der möglichen Risiken wurde in den vergangenen Jahren auf insgesamt 52 Punkte erweitert. Bereits eine Frau über 35 Jahre gilt als Risikoschwangere. Fast alle Risiken können aber über ausführliche Gespräche, vorbeugende Maßnahmen und dichte Kontrollen frühzeitig erkannt, gemindert oder auch vermieden werden. Sie sind kein Grund zur steten Sorge – wohl aber für eine intensive Vorsorge.



Damit alles gut geht, werden je nach Diagnose unterschiedliche Untersuchungen und Behandlungen notwendig, etwa eine Herztonaufzeichnung des Kindes. Die Häufigkeit der Vorsorgeuntersuchungen wird in der Regel erhöht.

## Das kleine Tagebuch: Der Mutterpass

Zu Beginn Ihrer Schwangerschaft stellt Ihnen Ihr Arzt einen Mutterpass aus: Darin werden neben den Angaben zur Person die Blutgruppe, die Ergebnisse der Ultraschalluntersuchungen und andere Untersuchungsergebnisse festgehalten. Schwangere sollten den Mutterpass immer bei sich tragen – besonders dann, wenn eine Risikoschwangerschaft besteht – und zu jeder Untersuchung mitbringen.

### Schwangerschaftsabbruch

Frauen, die ungeplant schwanger wurden und das Kind nicht zur Welt bringen können oder wollen, müssen sich vor einem möglichen Schwangerschaftsabbruch bei einer Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle oder bei einer hierfür berechtigten Ärztin oder einem berechtigten Arzt beraten lassen.

Ausführliche Informationen enthält die Broschüre **»Schwanger und im Konflikt«** der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz enthält neben ausführlichen Informationen zu Schwangerschaft und Schwangerschaftsabbruch und weiterführenden Links und Literaturempfehlungen einen umfangreichen Adressenteil. Auf dreißig Seiten finden Sie hier Namen und Adressen der – zum Teil mehrsprachigen – Ärztinnen und Ärzte, die eine Schwangerschaftskonfliktberatung durchführen und/oder einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen dürfen.

#### **Hier erhalten Sie die Broschüre:**

Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Frau Siebert, Billstr. 80, 20539 Hamburg  
Tel.: 040 / 4 28 37 - 23 21  
E-Mail: rita.siebert@bsg.hamburg.de

## HEBAMMENHILFE

# Hilfe rund um Schwangerschaft und Geburt

Schwangerschaft geht mit kleinen und großen Veränderungen einher, insbesondere wenn Sie Ihr erstes Kind erwarten. Rat, Hilfe und Begleitung in dieser Phase bieten Hebammen an – auch ergänzend zur Betreuung durch die Ärztin oder den Arzt. Die Kosten für die Schwangerenvorsorge durch Hebammen, für Geburtsvorbereitungskurse und – sofern die Kursleiterin zur Kassenabrechnung berechtigt ist – für die Rückbildungsgymnastik übernimmt die Krankenkasse.

### Hebammen Verband Hamburg e.V.

Lappenbergsallee 32

20257 Hamburg

Tel.: 040 / 48 54 31

E-Mail: [post@midwife.de](mailto:post@midwife.de)

[www.midwife.de](http://www.midwife.de)

### Geburtsvorbereitungskurse

Um sich auf die Geburt bestmöglich vorzubereiten, können Sie entsprechende Kurse besuchen. Sie werden von verschiedenen Einrichtungen wie Elternschulen oder Familienbildungsstätten sowie Hebammen angeboten. Die Kurse richten sich an Schwangere und ihre Partner, aber auch speziell an Alleinstehende. Erkundigen Sie sich über die Art der Kurse und die aktuellen Termine direkt bei der Einrichtung. Informationen für allein stehende Schwangere erhalten Sie beim Alleinerziehenden Treffpunkt und Beratung (ATB) und beim Verband allein erziehender Mütter und Väter (VAMV). Adressen und Telefonnummern finden Sie auf Seite 118.



## Persönliche Beratung und Hilfe durch erfahrene Frauen

Hebammen dürfen – außer Ultraschalluntersuchungen – alle Vorsorgeuntersuchungen durchführen, die in den Mutterpass eingetragen werden: Bestimmung von Größe und Lage des Kindes, Herztonüberwachung, Blutdruckmessung, Urin- und Blutuntersuchungen, vaginale Untersuchungen und Abstriche. Stellt sie Auffälligkeiten fest oder empfiehlt eine Ultraschalluntersuchung, überweist die Hebamme Sie an Ihre Frauenärztin oder Ihren Frauenarzt.

### Familienhebammen

Familienhebammen helfen Frauen und Familien, die durch ihre soziale Herkunft oder persönliche Probleme einen besonderen Unterstützungsbedarf haben. Zu ihnen gehören Familien mit geringem Einkommen, allein stehende Frauen, seelisch kranke Schwangere, Frauen mit Suchtproblemen oder medizinischen Risiken sowie Migrantinnen und Minderjährige.

Zurzeit arbeiten in Hamburg dreizehn Familienhebammenprojekte, die in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf tätig sind. Adressen finden Sie unter: [www.familie.hamburg.de](http://www.familie.hamburg.de)  
Die Kosten für die Betreuung übernehmen die Krankenkassen und die Stadt Hamburg.

## Auch nach der Geburt für Sie da

Nach der Geburt haben Sie bis zum zehnten Tag Anspruch auf tägliche Wochenbettbetreuung durch eine freiberufliche Hebamme. Weitere Besuche sind bis zur 8. Lebenswoche bzw. bis zum Ende der Stillzeit möglich. Zu ihren Aufgaben gehören die Kontrolle des Nabels, Untersuchung der Mutter einschließlich Überwachung und Unterstützung des Rückbildungsprozesses, Unterstützung beim Stillen und vieles mehr. Es ist empfehlenswert, möglichst frühzeitig mit einer Hebamme Kontakt aufzunehmen, um die Betreuung vor und gegebenenfalls bei sowie nach der Geburt sicherzustellen.

In allen Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt können Sie sich an den Hebammenverband Hamburg e.V. wenden. Dort erhalten Sie auch die aktuelle Hebammenliste mit Adressen und Telefonnummern sowie die Broschüre [»Hebammenhilfe rund um die Geburt«](#).

## GEBURTSKLINIKEN

# Sicherer Start ins Leben

Die Wahl der richtigen Geburtsklinik fällt nicht immer leicht. Neben persönlichen Gründen wie regionale Nähe, Atmosphäre, Größe der Abteilung oder Freundlichkeit des Personals sollten in die Überlegungen auch der Verlauf einer Schwangerschaft, voraussehbare Geburtskomplikationen oder zu erwartende Probleme beim Kind einfließen. Bei absehbarer Behandlungsbedürftigkeit des Neugeborenen sollten Geburtskliniken mit einem geeigneten medizinischen Angebot – beispielsweise Intensivbehandlung und -überwachung – ausgewählt werden.

## Zwölf Kliniken, ein Geburtshaus

In Hamburg können Sie zwischen zwölf Kliniken mit unterschiedlichen, ergänzenden Angeboten rund um die Geburt und einem Geburtshaus



wählen. Alle Krankenhäuser haben neben der gynäkologischen Versorgung der Frau auch ein kinderärztliches Angebot für das Neugeborene. Acht geburtshilfliche Abteilungen verfügen über ein spezielles neonatologisches Versorgungsangebot für Frühchen und Neugeborene mit Gesundheitsstörungen.

Adressen und Telefonnummern der Geburtskliniken finden Sie im Adressteil auf Seite 118.

## Hausgeburt

Ob Sie Ihr Kind in der Klinik, im Geburtshaus oder zu Hause zur Welt bringen möchten, hängt von Ihren Wünschen, Bedürfnissen und Vorlieben ab. Bei einer Hausgeburt wird die Geburt bei Ihnen zu Hause von Ihrer Hebamme geleitet. Informationen über Hausgeburten erhalten Sie unter [www.midwife.de](http://www.midwife.de).

## Babywillkommenspaket

In allen Hamburger Geburtskliniken und im Geburtshaus erhalten alle jungen Mütter seit kurzem die Informationsmappe [Rundum willkommen](#). Der Ordner wird von den Kliniken in Zusammenarbeit mit der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz und dem Deutschen Kinderschutzbund verteilt und enthält wichtige Informationen für die ersten Lebensmonate des Kindes. Neben nützlichen Adressen gibt es Hinweise zu Früherkennungsuntersuchungen (U-Untersuchungen), einen Wiegekalender und anderes mehr.

## VORSORGE FÜR KINDER

## Für eine gesunde Entwicklung

Gerade für Kinder ist die Früherkennung von Krankheiten und Entwicklungsstörungen besonders wichtig. In den ersten Lebensjahren werden die Weichen für die körperliche und geistige Entwicklung gestellt. Die neun Früherkennungsuntersuchungen bis zum 6. Lebensjahr (U1-U9) sowie eine Jugendgesundheitsuntersuchung (J1) dienen dazu, Krankheiten und Fehlentwicklungen rechtzeitig zu entdecken und eine Behandlung einzuleiten, beispielsweise bei angeborenen Fehlbildungen, Störungen des Stoffwechsels oder Blutkrankheiten. Im Rahmen der Vorsorgeuntersuchungen für Kinder werden das Nervensystem, die Sinnesorgane, Skelett und Muskulatur untersucht. Auch auf Entwicklungs- und Verhaltensstörungen wird geachtet. Die Untersuchungen folgen der Entwicklung von Kindern und sollen deshalb in bestimmten Zeiträumen wahrgenommen werden.

Die Ergebnisse der Früherkennungsuntersuchungen werden in einem Untersuchungsheft für Kinder festgehalten. Das »Gelbe Heft« erhalten Sie entweder nach der Entbindung im Krankenhaus oder von Ihrem Kinderarzt bzw. Ihrer Kinderärztin. Impfpass und »Gelbes Heft« sollten Sie daher sorgfältig aufbewahren und dem Arzt oder der Ärztin bei jedem Besuch vorlegen.

Die Broschüre **»Schutzimpfungen in Hamburg - Impfkalender für Säuglinge, Kinder und Jugendliche«** erhalten Sie bei der

Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz  
 Frau Westerling  
 Billstr. 80  
 20539 Hamburg  
 E-mail: [anja.westerling@bsg.hamburg.de](mailto:anja.westerling@bsg.hamburg.de)

### Zahnärztliche Früherkennung

Die kostenlosen Früherkennungsuntersuchungen im ersten Lebensjahr umfassen auch die Zähne: Bei der U3 berät



## Wie schläft mein Baby gut und sicher?

Plötzlich hört das Kind auf zu atmen und stirbt: Der Plötzliche Säuglingstod im ersten Lebensjahr ist zwar sehr selten, aber nach wie vor medizinisch nicht erklärbar. Die ermutigende Botschaft lautet jedoch: Für die Gesundheit Ihres Kindes können Sie selbst viel tun! Fürsorge, Liebe und das nötige Wissen sind das Rüstzeug, mit dem Sie die Gesundheit Ihres Kindes vom ersten Tag an stärken können.

- Betten Sie Ihr Baby im ersten Lebensjahr immer auf dem Rücken (wenn es wach ist, kann es selbstverständlich auf dem Bauch liegen).
- Decken Sie es beim Schlafen nur mit einem Schlafsack zu, nicht mit schweren Kissen oder Plumeaus. Schlafen Sie - wenn möglich - nicht mit Ihrem Kind im gemeinsamen Bett, sondern legen Sie es in sein eigenes Gitterbettchen ohne erdrückende Stofftiere oder Spielsachen.
- Rauchen Sie nicht in Gegenwart Ihres Kindes bzw. in den Räumen, in dem es lebt.
- Stillen Sie ihr Kind - wenn es Ihnen möglich ist - ein halbes Jahr lang ausschließlich und danach zunehmend mit geeigneter Beikost bis ins zweite Lebensjahr oder solange Sie und Ihr Kind es wollen.

Wenn Sie diese Hinweise beherzigen, können Sie Ihr Kind wirkungsvoll schützen.

Das Faltblatt **»Wie schläft mein Baby gut und sicher«** können Sie beziehen bei der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz

Tel.: 040 / 428 37 - 2116

[www.gesundheit.hamburg.de](http://www.gesundheit.hamburg.de)

man Sie im Hinblick auf die Mundgesundheit über eine gute Ernährung, bei der U5 über Mundhygiene und Zahn schonende Ernährung, bei der U6 über die richtige Zahnpflege. Ab dem 30. Lebensmonat bis zum 6. Lebensjahr können Sie Ihr Kind auch dreimal zahnärztlich untersuchen lassen: Zu den Untersuchungen gehören insbesondere die Inspektion der

### Ablauf und Inhalt von Früherkennungsuntersuchungen

Vorgesehener Zeitraum	möglich vom ... bis	Inhalt (Beispiel)
U1 unmittelbar nach der Geburt		Der Geburtshelfer untersucht den Allgemeinzustand des Neugeborenen (Atmung, Muskelspannung, Herzschlag, Bewegung und Hautfärbung). Mit der Untersuchung sollen lebensbedrohliche Zustände erkannt werden. Dabei wird auch auf Missbildungen geachtet. In Zweifelsfällen wird ein Kinderarzt hinzugezogen.
U2 3. bis 10. Lebenstag	3. bis 14. Lebenstag	Diese Untersuchung wird häufig noch im Krankenhaus durchgeführt, ist aber auch beim niedergelassenen Kinderarzt möglich. Dabei handelt es um die erste kinderärztliche Untersuchung »von Kopf bis Fuß«. Zusätzlich werden Blutuntersuchungen durchgeführt, damit Stoffwechselstörungen erkannt werden können - die ohne Folgen bleiben, wenn sie sofort behandelt werden.
U3 4. bis 6. Lebenswoche	3. bis 8. Lebenswoche	Die eingehende Untersuchung achtet insbesondere auf die Entwicklung der Hüftgelenke, die Reflexe des Kindes und auf Auffälligkeiten beim Essen, Trinken sowie beim Stuhlgang. Das Kind kann erstmalig geimpft werden: Viele Kinderärzte nutzen daher die U3 für eine erste Impfberatung.
U4 3. bis 4. Lebensmonat	2. bis 4. Lebensmonat	Die Entwicklung der Motorik, des Skeletts und des Nervensystems stehen im Mittelpunkt dieser Untersuchung. Wurde das Kind bereits in der neunten Lebenswoche geimpft, so kann bei der U4 bereits die zweite Impfung erfolgen.
U5 6. bis 7. Lebensmonat	5. bis 8. Lebensmonat	Hier achtet der Arzt auf das Bewegungsverhalten, die Ernährung, das Hör- und Sehvermögen. Auch diese Untersuchung kann wieder mit Impfungen verbunden werden.





	Vorgesehener Zeitraum	möglich vom ... bis	Inhalt (Beispiel)
U6	10. bis 12. Lebensmonat	9. bis 13. Lebensmonat	Überprüft werden Feinmotorik und Sprachentwicklung, Hör- und Sehvermögen, soziales Verhalten, selbstständiges Essen und Verdauung sowie die Entwicklung der äußeren Geschlechtsorgane.
U7	21. bis 24. Lebensmonat	20. bis 27. Lebensmonat	Untersucht werden alle Organsysteme und deren altersgerechte Entwicklung. Schwerpunkte sind die Sprach- und Hörentwicklung, die Entwicklung der motorischen Fähigkeiten sowie des Sozialverhaltens. Bei der U 7 können auch noch ausstehende Impfungen vorgenommen werden.
U8	43. bis 48. Lebensmonat	43. bis 50. Lebensmonat	Im Mittelpunkt stehen Wachstum und geistige Entwicklung des Kindes. Die Untersuchung richtet sich insbesondere auf das Gehör, Augen, körperliche Geschicklichkeit, Selbstständigkeit, Sprachentwicklung und Kontaktfähigkeit
U9	60. bis 64. Lebensmonat	58. bis 66. Lebensmonat	Untersucht werden insbesondere Haltungs-, Hör- und Sehfehler, das Sozial- und Sprachverhalten. Bei dieser letzten Untersuchung vor der Einschulung hat die Schulfähigkeit des Kindes eine besondere Bedeutung. Gegebenenfalls können Impfungen nachgeholt werden bzw. Auffrischimpfungen verabreicht werden.
J 1	(Jugendgesundheitsuntersuchung) 13. bis 14. vollendetes Lebensjahr	12. bis 15. vollendetes Lebensjahr	Im Mittelpunkt der körperlichen Untersuchung stehen Skelett, Körperhaltung, Gewicht und Pubertätsentwicklung. Angesprochen werden aber auch Themen wie Probleme mit den Eltern und der Schule, Sexualität, Rauchen und Drogen.

Mundhöhle, Einschätzung des Kariesrisikos, Ernährungs- und Mundhygieneberatung sowie – gegebenenfalls – die Verordnung von Fluoridierungsmitteln.

Ab dem 6. Lebensjahr bis zum 18. Lebensjahr können sich Kinder und Jugendliche einmal jährlich zur Verhütung von Zahn- und Zahnfleischerkrankungen zahnärztlich untersuchen lassen (Individualprophylaxe). In Schulen und Kindergärten werden gruppenprophylaktische Maßnahmen durch Prophylaxehelferinnen und/oder Zahnärzte/-ärztinnen durchgeführt.

Für die Früherkennungsuntersuchungen muss keine Praxisgebühr entrichtet werden. Die Teilnahme wird dringend empfohlen, damit sich Ihr Kind gesund entwickeln kann.





## HAMBURGERINNEN UND HAMBURGER NICHT-DEUTSCHER HERKUNFT

# Informationen in mehreren Sprachen

Frauen und Männer, die nicht in Deutschland geboren wurden und die deutsche Sprache nicht sicher beherrschen, finden auf einer Liste der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz alle Gesundheitsinformationen, die auch in anderen Sprachen verfasst wurden. Zu den neueren Publikationen gehören die im Frühjahr 2005 erschienenen Faltblätter »Hilfe im Notfall« mit Informationen über Notfall-Rufnummern, Notfallpraxen und Krankenhäuser in zwölf Fremdsprachen (neben englisch, polnisch, türkisch und serbisch unter anderem auch afghanisch, arabisch, chinesisch und russisch) sowie das Faltblatt »Wie schläft mein Baby gut und sicher?« (s. auch Informationskasten auf S. 23), um das Risiko des Plötzlichen Säuglingstodes zu mindern (auf englisch, französisch, italienisch, kroatisch, russisch und türkisch).

### Liste, Faltblätter und Broschüren können Sie bestellen unter:

Tel.: 040 / 428 37 - 0

oder per Internet

[www.gesundheit.hamburg.de](http://www.gesundheit.hamburg.de)

## HILFE FÜR FAMILIEN MIT BEHINDERTEN KINDERN

# Sie sind nicht allein!

Der Schrecken, ein behindertes Kind zur Welt zu bringen oder zu beobachten, wie es sich im Laufe der ersten Lebensjahre nicht altersgerecht entwickelt, ist für die meisten Eltern groß. Zu Schmerz und Schuldgefühlen kommt die Angst vor der Zukunft: Wie wird sich unser gemeinsames Leben verändern? Werden wir es schaffen? Wird mein Kind seinen Platz im Leben finden?

### Lassen Sie sich zunächst sehr gut beraten!

In all diesen Fragen unterstützt Sie das Beratungszentrum Sehen – Hören – Bewegen – Sprechen. Sein Angebot richtet sich an Familien mit Kindern, die von Behinderung bedroht sind oder mit einer Behinderung leben, aber auch an behinderte Jugendliche und Erwachsene. Ein interdisziplinär arbeitendes Team von Ärzten, Psychologen und Sozialpädagogen diagnostiziert Erkrankungen und Behinderungen, berät Sie kostenlos und vertraulich und bietet Ihnen spezifische, auf die Behinderung Ihres Kindes zugeschnittene Unterstützung an. Ziel ist es, die Behinderung zu vermeiden oder aber zu mindern. Dabei arbeitet das Zentrum eng mit den Fachdiensten aus Ihrem Lebensumfeld und Stadtteil zusammen.

#### **Beratungszentrum**

Sehen – Hören – Bewegen – Sprechen  
Fuhlsbüttler Straße 401  
22309 Hamburg  
[www.beratungszentrum.hamburg.de](http://www.beratungszentrum.hamburg.de)  
Anmeldung/Geschäftszimmer:  
Tel.: 040 / 428 63 - 4910

Wenden Sie sich vertrauensvoll an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Beratungszentrums, sobald Ihnen als werdende Mutter eine mögliche Behinderung Ihres Kindes diagnostiziert wird, Sie ein behindertes Kind zur Welt bringen oder Ihr Kind Auffälligkeiten zeigt, etwa, dass es sein Köpfchen nicht heben kann oder auf Töne nicht reagiert.



## Frühförderung: Für einen guten Start ins Leben

Wir informieren Sie über alle Möglichkeiten der Frühförderung, die mit der Feststellung eines Entwicklungsrisikos beginnt und in der Regel mit dem Schuleintritt endet. Das System aus Hilfen für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder und ihre Familien umfasst:

- heilpädagogische Leistungen, die durch Frühförderstellen oder nach Vollendung des 3. Lebensjahres auch in Kindertagesstätten erbracht werden (Integrations- und Sondergruppen, Einzelintegration in Regelgruppen)
- medizinisch-therapeutische Leistungen oder Heilmittel, die vom Kinderarzt verordnet und von Therapeuten (Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie) in eigener Praxis erbracht werden
- medizinische Diagnostik, Therapie und Förderung in Sozialpädiatrischen Zentren für Kinder, die nach Art, Schwere und Dauer ihrer Behinderung nicht von niedergelassenen Ärzten oder Interdisziplinären Frühförderstellen behandelt werden können
- Frühförderung in Tageseinrichtungen für Kinder ab 3 Jahren, die heilpädagogische sowie pflegerische Leistungen umfasst.

Die Kosten für heilpädagogische Leistungen übernimmt auf Antrag das Sozialamt im Rahmen seiner Eingliederungshilfe. Unabhängig von Ihrem Einkommen müssen Sie nichts dazubezahlen.

## Wo kann ich meinem Kind helfen lassen?

In allen Interdisziplinären Frühförderstellen und Sozialpädiatrischen Zentren, die Sie im Adressenteil dieser Broschüre finden. Sie erkennen und



Dr. Ute Knüpfer-Banerjee,  
seit zehn Jahren Landesärztin für Körperbehinderte

## »Was wird aus meinem Kind?«

**Interview mit Dr. Ute Knüpfer-Banerjee**, Bereichsleiterin für körperbehinderte Kinder und Erwachsene im »Beratungszentrum Sehen – Hören – Bewegen – Sprechen«

### Mit welchen Sorgen kommen Eltern in Ihre Sprechstunde?

Wenn das Kind mit einer angeborenen Behinderung zur Welt kommt, ist der Schock zunächst sehr groß. Viele Mütter und Väter haben Angst vor der Zukunft, fragen sich: Was wird bloß aus meinem Kind? Gerade Mütter fühlen sich schuldig, kein gesundes Kind zur Welt gebracht zu haben. Das größte Problem aber ist, dass sie nicht wissen, welche Hilfen ihnen zustehen.

### Dafür ist dann Ihre Beratungsstelle da.

Wir nehmen uns für Eltern und Kind mindestens eine Stunde Zeit. Das Kind muss unbedingt mit! Wenn das nicht geht, besuchen wir die Familie auch zu Hause. Unser Beratungszimmer ist zugleich ein Spielzimmer. Während wir mit den Eltern sprechen, beobachten wir das Kind. Danach

behandeln unter anderem Kinder mit Körperbehinderungen, Anfallsleiden, mentalen Schwierigkeiten, Entwicklungsverzögerungen, Sprachstörungen, Lernschwierigkeiten oder Verhaltensauffälligkeiten. Die Sozialpädagogischen Zentren sind auf schwerstbehinderte Kinder spezialisiert. Krankenversicherte Kinder benötigen einen Überweisungsschein des niedergelassenen Kinder- oder Hausarztes.

können wir sehr genau festlegen, welche Hilfen in Frage kommen und welche Institutionen, Ärzte, Verbände die beste Versorgung bieten.

### Wie können Eltern am ehesten mit der Behinderung ihres Kindes fertig werden?

Nach meiner Erfahrung haben es Familien leichter, die einfach die Ärmel aufkrepeln und sagen: Das ist jetzt so, jetzt wird weitergelebt. Da wird das Kind in den Alltag integriert und jede erdenkliche Hilfe in Anspruch genommen.

### Gibt es Familien, die an der Behinderung ihres Kindes zerbrechen?

Ja, aber das muss nicht sein. Manche Mütter und Väter haben nicht die Kraft, mit einem behinderten Kind zu leben. Ich erinnere mich an eine Familie, die nach der Geburt ihres schwerst-behinderten Sohnes so in Panik geriet, dass sie alles falsch machte. Der Vater verkaufte seine Firma und nahm einen gering bezahlten Halbtagsjob an, um für seinen Sohn da zu sein. Die Mutter kümmerte sich ausschließlich um das behinderte Kind und hatte kaum Zeit für die Geschwister. Im Laufe der Zeit verlor die Familie jede Lebensfreude. Ich habe den Eltern damals geraten, das Kind in eine Betreuungseinrichtung zu geben. Jetzt besucht der Sohn seine Eltern an jedem Wochenende – und alle können wieder glücklicher weiterleben.

## KUREN

# Erholung für Mütter, Väter und ihre Kinder

Wenn Sie sich als Mutter oder Vater vom Alltag überfordert fühlen, einfach müde, kaputt und voller Sorgen, sollten Sie vielleicht über einen Kuraufenthalt mit oder ohne Kind nachdenken. Die Kosten können bei entsprechender ärztlicher Empfehlung die Gesetzlichen Krankenkassen übernehmen, Erwachsene zahlen zehn Euro pro Kurtag dazu.

Kuren helfen präventiv. Wenn Sie sich beispielsweise sehr erschöpft fühlen, könnte dieser Zustand mittelfristig zu einer schwerwiegenden Erkrankung führen, etwa zu permanenten Rückenschmerzen oder einer Depression. Die Kur soll Ihre Gesundheit so stabilisieren, dass Sie gar nicht erst krank werden.





## Mit oder ohne Kind

Sie können allein oder mit Ihrem Kind bzw. Ihren Kindern in so genannten Müttergenesungswerken kuren oder aber allein in einer anderen Kureinrichtung, mit der Ihre Krankenkasse einen Versorgungsvertrag abgeschlossen hat. Erkundigen Sie sich bei Ihrer Krankenkasse, welche Angebote für Sie in Frage kommen. Je nach Krankheitsbild können sie medizinische und/oder sozialtherapeutische Behandlungen und Unterstützung in Anspruch nehmen. Ihr Kind wird tagsüber in Gruppen betreut. Eine Kur dauert im Regelfall drei Wochen, kann aber in medizinisch begründeten Ausnahmefällen verlängert werden.

Wird die Kur ambulant wahrgenommen – d.h. Sie nehmen nur tagsüber Kurangebote wahr und schlafen privat bei Freunden, Bekannten oder in einem Hotel – so kann die Krankenkasse für Unterkunft und Verpflegung einen Zuschuss von 13 bis 21 Euro gewähren. Auch hier berät Sie Ihre Krankenkasse.

## Kuren für Kinder und Jugendliche

Auch Kinder und Jugendliche brauchen manchmal eine Kur. Die Kosten trägt die Gesetzliche Krankenkasse, die tägliche 10-Euro-Zuzahlung entfällt. Voraussetzung ist, dass der Kinder- oder Hausarzt Ihrem Kind eine Kurbedürftigkeit bescheinigt. Welche Kureinrichtungen für Ihr Kind in Frage kommen, erfahren Sie bei Ihrer Krankenkasse.

## Wie und wann Sie eine Kur erhalten

Die Gesetzlichen Krankenkassen bewilligen eine Kur nur, wenn eine ärztliche Bescheinigung vorliegt. Kuren für Erwachsene sind beispielsweise möglich bei Alltagsüberlastung und Depressionen, permanente Müdigkeit, Rücken- und Kopfschmerzen, für Kinder und Jugendliche psychosoziale Probleme oder eine verzögerte Entwicklung. Bei Ihrer Krankenkasse erhalten Sie Antragsformulare, die Sie mit dem ärztlichen Attest zusammen einreichen. Als Erwachsener muss der letzte Kuraufenthalt mindestens vier Jahre zurückliegen.



# 03

## Familie und Beruf

Viele junge Mütter wollen oder können, wenn sie ein Kind bekommen, ihre Erwerbstätigkeit nicht dauerhaft aufgeben. Auch viele Väter möchten mehr Zeit mit ihren Kindern verbringen und sich partnerschaftlich an der Familienarbeit beteiligen. Das Thema »Vereinbarkeit von Familie und Beruf« ist deshalb für viele Eltern von zentraler Bedeutung. Besonders nach der Geburt des ersten Kindes stellen sich viele Fragen: Wer kümmert sich um mein Kind, wenn ich tagsüber arbeite? Wer von uns beiden bleibt zu Hause? Wie kann ich mich finanziell absichern, wenn ich nicht arbeite? Kann ich mir einen beruflichen Ausstieg überhaupt leisten? Und: Wer garantiert mir, dass ich nach der Erziehungspause wieder beruflich Fuß fassen kann? Gerade in allen diesen Fragen hat sich in den letzten Jahren viel getan und entwickelt sich noch weiter.

Das folgende Kapitel informiert Sie über alle Rechte und Ansprüche, die Ihnen als werdende Eltern und Arbeitnehmer zustehen. Staat, Krankenkassen und Arbeitgeber sind gesetzlich verpflichtet, Sie in Ihrer Familien- und Lebensplanung zu unterstützen. Dazu gehören finanzielle Leistungen wie Mutterschafts- und Elterngeld, der Rechtsanspruch auf Elternzeit und einen Kindergartenplatz sowie der Schutz der werdenden Mutter am Arbeitsplatz.

Wir möchten Sie ermutigen, sich das Abenteuer Kind und Beruf zuzutrauen. Unser differenziertes, auf die modernen Bedürfnisse von Müttern und Vätern zugeschnittene Angebot an staatlichen Unterstützungsleistungen soll Ihnen die Entscheidung erleichtern.

## ELTERNZEIT

# Erleben Sie die ersten Schritte Ihres Kindes

Bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Ihres Kindes haben Sie unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Elternzeit. Einen Anteil von bis zu zwölf Monaten können Sie mit Zustimmung Ihres Arbeitgebers auf einen späteren Zeitraum übertragen, allerdings nur bis zur Vollendung des achten Lebensjahres Ihres Kindes.

Elternzeit kann in jedem Arbeitsverhältnis genommen werden. Selbständige und Freiberufler haben keinen Anspruch auf Elternzeit. Wenn die Elternzeit unmittelbar nach der Geburt des Kindes oder nach der Mutterschutzfrist beginnen soll, müssen Sie diese spätestens sechs Wochen vorher schriftlich bei Ihrem Arbeitgeber einreichen. Wollen Sie die Elternzeit zu einem späteren Zeitpunkt nehmen, müssen Sie dies spätestens acht Wochen vorher beim Arbeitgeber schriftlich anmelden.

Während der Elternzeit ist eine Teilzeittätigkeit von bis zu dreißig Stunden wöchentlich zulässig, auf deren Ausübung Sie unter bestimmten Voraussetzungen gegenüber Ihrem Arbeitgeber einen Anspruch haben. Bereits bei der Anmeldung der Elternzeit sollten Sie Ihrem Arbeitgeber einen späteren Teilzeitwunsch signalisieren oder bereits Vorschläge zum Zeitpunkt und zur Lage der Arbeitszeit unterbreiten.

Die Erklärung der Elternzeit sollten Sie sich aus rechtlichen Gründen schriftlich vom Arbeitgeber bestätigen lassen.

### Gemeinsam, allein oder abwechselnd

Überlegen Sie zuvor, ob Sie oder Ihr Partner sich Zeit für die Familie nehmen, ob ein Elternteil die Elternzeit ganz oder teilweise allein in Anspruch nimmt, oder Sie die Elternzeit untereinander aufteilen und sich



## Mutterschutz

Der gesetzliche Mutterschutz hat die Aufgabe, arbeitende schwangere und stillende Frauen vor Gefahren, Überforderung und Gesundheitsschädigung am Arbeitsplatz, vor finanziellen Einbußen und vor dem Verlust des Arbeitsplatzes zu schützen.

### Die Mutterschutzvorschriften regeln unter anderem:

- wie der Arbeitsplatz beschaffen sein muss
- in welchen Bereichen werdende und stillende Mütter beschäftigt sein dürfen
- die zulässige Arbeitszeit
- die Entlohnung bei Beschäftigungsverboten
- die Dauer der Schutzfristen vor und nach der Entbindung
- den Anspruch auf Mutterschaftsgeld und den Arbeitgeberzuschuss
- den Kündigungsschutz während der Schwangerschaft

Für die Einhaltung und Umsetzung dieser und weiterer Vorschriften ist der Arbeitgeber verantwortlich. Haben Sie Fragen rund um den Arbeitsschutz, so wenden Sie sich bitte an das Amt für Arbeitsschutz.

### Amt für Arbeitsschutz – Referat Mutterschutz

Billstraße 80,

20539 Hamburg

040/ 428 37 - 3145/ 3240/ 3150 (zu Arbeitsplatzfragen) und

040/ 428 37 - 3149 und -2651 (zum Kündigungsschutz).

[www.arbeitsschutz.hamburg.de](http://www.arbeitsschutz.hamburg.de)

Persönliche Beratung ist nach Terminvereinbarung möglich.

abwechsln möchten. Sie können die gesamte dreijährige Elternzeit jedoch auch zeitgleich gemeinsam nutzen.

Bei der Anmeldung der Elternzeit müssen Sie sich zunächst für zwei Jahre verbindlich festlegen. Das dritte Jahr Elternzeit können Sie im Anschluss an die ersten zwei Jahre bis zum Ende des dritten Lebensjahres Ihres Kindes nehmen. Sie können das dritte Jahr Elternzeit – soweit der Arbeitsgeber zugestimmt hat – auch zwischen dem dritten und dem vollendeten achten Lebensjahr Ihres Kindes nehmen. Wenn Sie sich zum Beispiel entscheiden sollten, Ihr Kind während der Einschulungsphase zu betreuen, so können Sie auch in dieser Zeit für Ihr Kind da sein. Auch hier muss die schriftliche Anmeldung dem Arbeitgeber acht Wochen vor Beginn vorliegen.

Erwarten Sie während der Elternzeit ein zweites Kind, so steht ihnen erneut Elternzeit bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres dieses Kindes zu.



### Elternzeitrechner

Auf der Internetseite des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend finden Sie als werdende oder junge Eltern unter [www.familien-wegweiser.de](http://www.familien-wegweiser.de) einen Elternzeitrechner, der es Ihnen erleichtern soll, die für Sie beste Kombination von Elternzeit und Erwerbstätigkeit zu finden. Mit dem Elternzeitrechner können Sie errechnen, welche Auswirkungen das gewählte Arbeitszeitmodell während der Elternzeit auf Ihr Familieneinkommen hat.

# Mutterschaftsgeld

Während der Mutterschutzfristen – sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt - sind Frauen in der Regel durch das Mutterschaftsgeld und einen Zuschuss, den der Arbeitgeber zu tragen hat, finanziell abgesichert. Kein Mutterschaftsgeld erhalten Hausfrauen und Selbständige, die nicht mit Anspruch auf Krankengeld bei einer gesetzlichen Krankenkasse versichert sind, sowie Beamtinnen, für die besondere beamtenrechtliche Regelungen gelten.

Mutterschaftsgeld können Sie frühestens sieben Wochen vor dem mutmaßlichen Entbindungstermin beantragen. Wenn Sie freiwilliges oder pflichtversichertes Mitglied einer gesetzlichen Krankenversicherung sind, wenden Sie sich bitte an Ihre Krankenkasse. Sind Sie als Arbeitnehmerin privat krankenversichert oder in einer gesetzlichen Krankenkasse familienversichert, erhalten Sie das Mutterschaftsgeld durch das Bundesversicherungsamt.

Das Mutterschaftsgeld beträgt höchstens 13 Euro pro Tag. Übersteigt der durchschnittliche kalendertägliche Nettolohn den Betrag von 13 Euro, muss der Arbeitgeber die Differenz als Zuschuss zum Mutterschaftsgeld zahlen.

## Anträge auf Mutterschaftsgeld

### **Bundesversicherungsamt – Mutterschaftsgeldstelle**

Friedrich-Ebert-Allee 38  
53113 Bonn  
Tel.: 0228/ 619 18 88  
[www.bva.de](http://www.bva.de)

### **Informationsbroschüre**

#### **»Mutterschutzgesetz – Leitfaden zum Mutterschutz«.**

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
53107 Bonn  
E-Mail: [broschuerenstelle@bmfsfj.bund.de](mailto:broschuerenstelle@bmfsfj.bund.de)  
[www.familien-wegweiser.de](http://www.familien-wegweiser.de)

## Väter gefragt

Immer mehr Väter möchten aktiv an der Erziehung ihrer Kinder teilnehmen. Gleichzeitig befürchten sie jedoch Nachteile im Beruf. Wenn auch Sie sich Gedanken machen, wie Sie mehr Zeit für Ihre Familie finden und trotzdem beruflich erfolgreich bleiben, können Sie sich fachkundig unter [www.vaeter.de](http://www.vaeter.de) online oder beim Verein Vaeter e.V. beraten lassen. Sie werden informiert, wie Sie etwa Ihre Arbeitszeit flexibler gestalten können oder wie Sie Ihren Vorgesetzten davon überzeugen, dass Sie gerne in Elternzeit gehen möchten.

## Zurück in den Beruf

Wenn Sie sich entscheiden, nach der Elternzeit wieder zu arbeiten, können Sie sich bei der Agentur für Arbeit über Fragen des beruflichen Comebacks informieren. Halten Sie auch während der Elternzeit Kontakt zu ihrem Arbeitgeber. Allgemein empfiehlt es sich, dass Sie sich auch während der Erziehungspause mit Ihrem Arbeitgeber austauschen, gegebenenfalls bei Urlaubsausfällen Ihrer Kollegen einspringen oder an Fortbildungsprogrammen teilnehmen. Hierbei hilft Ihnen das im Januar 2006 gestartete Modellprojekt »WORKlife«. An drei Hamburger Standorten können sich Mütter und Väter schon während der Elternzeit in allen Fragen

der beruflichen Entwicklung, Weiterbildung und Arbeitsplatzsuche beraten lassen und erhalten konkrete Hilfestellungen für den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt. Die Beraterinnen aller WORKlife-Standorte erreichen Sie von Montag bis Freitag von 9 bis 17 Uhr unter der zentralen Hotline 040 /637855-44 oder auf der Homepage [www.worklife-hamburg.de](http://www.worklife-hamburg.de).

### Informationsbroschüre und Beratung

Bundesministerium für Familie,  
Senioren, Frauen und Jugend  
53107 Bonn,  
Tel.: 0180/ 5 32 93 29;  
Servicetelefon (Information und  
Beratung): 01801/90 70 50  
(Montag-Donnerstag 7 - 19 Uhr)  
[broschuerenstelle@bmfjsfj.bund.de](mailto:broschuerenstelle@bmfjsfj.bund.de)

## Beratung und Antragstellung

Wenn Sie noch Fragen zur Elternzeit und zur Antragstellung haben, so wenden Sie sich



gern an die bezirkliche Erziehungsgeldstelle an Ihrem Wohnsitz. Dort erhalten Sie auch die Broschüre des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), die Sie umfassend über Ihren Anspruch informiert. Weitere Infos zum neuen Elterngeld finden Sie im Kapitel 6 dieser Broschüre.

BERICHT

## Erstaunlich positive Reaktionen

### Peter S., 38 Jahre, ging als erster Mann in seinem Unternehmen in Elternzeit

»Ich arbeitete schon ein paar Jahre im selben Konzern, als ich schwanger wurde. Wenn ich auch nicht das Kind ausgetragen habe, so fühlte ich doch viele Veränderungen auf mich zukommen. Bereits vor der Schwangerschaft hatten meine Partnerin und ich uns darauf geeinigt, dass ich genauso für unser Kind da sein will wie sie. Wir entschlossen uns dann, die Elternzeit zu teilen. Sie nahm das erste Jahr, ich das zweite.

Damals hatte ich bereits eine Stelle mit reichlich Verantwortung und ich kannte keinen einzigen Mann in meiner Firma, der Elternzeit genommen hatte. Das war dann auch etwas beklemmend, als erster Mann in einem so großen Laden Elternzeit zu beantragen. Doch die Reaktionen meiner Chefs und Kollegen waren erstaunlich positiv. Ich hatte sogar das Gefühl, sie beneideten mich ein wenig darum.

Die erste Zeit im Elternjahr kam ich überhaupt nicht klar. Ich brauchte bestimmt drei Monate, bis ich den Haushalt und die Bedürfnisse meiner Tochter im Griff hatte. Da hätte ich mir oft mehr Beratungsangebote oder einfach Treffpunkte für Väter mit Kindern gewünscht. Das hätte bestimmt einiges einfacher und angenehmer gemacht. Es war aber auch eine aufwühlende Zeit, die ich nicht missen will. Ich lernte neue Grenzen meiner Belastbarkeit kennen und konnte eine so liebevolle Beziehung zu meiner Tochter aufbauen, wie ich das als Feierabend-Papa nie gekonnt hätte. Meine Tochter ist jetzt gerade drei Jahre alt und ich würde immer wieder Elternzeit nehmen.«

(Abdruck mit freundlicher Genehmigung von [www.vaeter.de](http://www.vaeter.de))

## KINDERBETREUUNG

## Von der Krippe bis zum Hort

In Hamburg gibt es ein vielfältiges Kinderbetreuungsangebot: Es reicht von halbtags geöffneten Kindergärten über ganztags geöffnete Kindertageseinrichtungen bis zu Horten für Grundschüler, pädagogischen Mittagstischen oder Tagespflegestellen, in denen Tagesmütter und -väter Ihr Kind betreuen. Vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt haben alle Hamburger Kinder einen Rechtsanspruch auf eine fünfstündige Betreuung mit Mittagessen. Alleinerziehende und Eltern, die berufstätig oder in Ausbildung sind sowie Kinder mit besonderem pädagogischen Bedarf können darüber hinaus erweiterte Betreuungszeiten in Anspruch nehmen. Um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sicherzustellen, gibt es einen weitgehenden Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung von null bis vierzehn Jahren.

### Wann erhalte ich einen Krippen-, Ganztags- oder Hortplatz?

Folgende Voraussetzungen müssen Sie erfüllen:

- Wenn Sie eine vierstündige oder fünfstündige Betreuung mit oder ohne Mittagessen beantragen (Kindergarten), reicht es aus, dass Ihr Kind spätestens zu Beginn der Betreuung das dritte Lebensjahr vollendet hat und noch nicht in die Schule geht.
- Wenn Sie eine mehr als fünfstündige Betreuung, einen Krippenplatz oder eine Betreuung für Schulkinder beantragen möchten, müssen Sie entweder berufstätig oder in Ausbildung sein oder auf Grund sozialer Härten einen besonderen Betreuungsbedarf nachweisen können.

Die Adressen der Hamburger Kitas sowie ausführliche Informationen zum Kita-Gutschein-System sowie die erforderlichen Antragsformulare erhalten Sie im Internet unter [www.kita.hamburg.de](http://www.kita.hamburg.de) sowie in der Abteilung Kindertagesbetreuung in dem für Sie zuständigen Bezirksamt



## Kita-Gutscheine

Wenn Sie eines der Betreuungsangebote für Ihr Kind nutzen möchten, benötigen Sie einen Kita-Gutschein oder eine vergleichbare Bewilligung. Dieser regelt Art, Beginn und Ende der Betreuungszeit sowie die anteiligen Kosten, die Sie tragen müssen. Ihr Elternbetrag ist abhängig von Ihrem Nettoeinkommen, Ihrer Familiengröße und der Betreuungsdauer. So etwa beträgt der Elternbetrag für eine Krippenbetreuung mindestens 51, höchstens aber 396 Euro, die Zuzahlung für einen fünfständigen Kindergartenplatz ohne Mittagessen mindestens 27 und höchstens 192 Euro. Die Höhe des Elternbeitrags für alle Betreuungsformen entnehmen Sie bitte den Tabellen, die Sie unter [www.kita.hamburg.de](http://www.kita.hamburg.de), Stichwort: Elterninformationen »Was kostet die Betreuung?« finden. Die Tabellen liegen auch in den bezirklichen Jugendämtern aus. Sie können den Kita-Gutschein und alle anderen Bewilligungen in der Abteilung der Kindertagesbetreuung in Ihrem Bezirksamt oder auch bei den bezirklichen Tagespflegerbörsen beantragen.

Haben Sie Ihren Antrag rechtzeitig eingereicht, gilt der Kita-Gutschein ab dem ersten Betreuungstag. Beantragen Sie daher den Kita-Gutschein frühzeitig, möglichst drei bis sechs Monate vor dem geplanten Beginn.

## Kindertageseinrichtungen

In Hamburg gibt es knapp tausend Kindergärten, -tagesstätten und Horten. Sie werden von unterschiedlichen Anbietern betrieben, etwa von Elterninitiativen, konfessionellen oder karitativen Organisationen, Betrieben oder Schulvereinen. Diese entscheiden selbst über ihr Angebot, die Rechtsform, in der sie sich organisieren, und über ihre konzeptionellen Schwerpunkte. Die Einrichtungen sind Dienstleistungsunternehmen, die ihr Angebot jederzeit flexibel auf die Anforderungen von Kindern und Eltern ausrichten können.

Je nach Altersgruppe und Anspruch gibt es folgende Betreuungszeiten:

- 0 – unter drei Jahre: täglich 4, 6, 8, 10 oder 12 Stunden
- 3 Jahre – Schuleintritt: täglich 4 oder 5 Stunden (wahlweise mit oder ohne Mittagessen), 6, 8, 10 oder 12 Stunden
- Schulkinder bis unter 14 Jahre: täglich 2, 3, 5 oder 7 Stunden

Ob Sie Anspruch auf eine mehr als fünfstündige Betreuung bzw. auf eine Betreuung Ihres unter drei- bzw. über sechsjährigen Kindes haben, klärt das Jugendamt. Bevor Ihnen eine Tageseinrichtung einen Betreuungsplatz zusagen kann, sollten Sie daher den Kita-Gutschein beantragen.

Ausführliche Informationen zum Kita-Gutschein-System sowie die erforderlichen Antragsformulare erhalten Sie im Internet unter [www.kita.hamburg.de](http://www.kita.hamburg.de) sowie in der Abteilung Kindertagesbetreuung in dem für Sie zuständigen Bezirksamt.

Aufgabe der Kindertageseinrichtungen ist es – neben der klassischen Kinderbetreuung – die Erziehung in der Familie zu ergänzen und zu unter-



stützen. Um Kindern optimale Startchancen für die Schule zu geben, gehört es zu den Aufgaben von Erzieherinnen und Erziehern, die Kinder gezielt zu beobachten und ihrem Entwicklungsstand entsprechende Bildungsangebote bereit zu stellen. In den »Hamburger Bildungsempfehlungen für die Bildung und Erziehung von Kindern in Tageseinrichtungen« sind dafür einheitliche Standards festgelegt.

## Checkliste

- Informieren Sie sich über das Angebot Hamburger Kitas im Internet: [www.kita.hamburg.de](http://www.kita.hamburg.de)
- Prüfen Sie das Leistungsangebot der Kitas und treffen Sie ein Vorauswahl. Klären Sie, ob zum gewünschten Betreuungsbeginn ein Platz zur Verfügung steht.
- Fragen Sie andere Eltern nach ihren Erfahrungen.
- Vereinbaren Sie Termine mit den ausgewählten Kitas und stellen Sie Ihre Fragen.
- Lesen Sie die Konzepte und Betreuungsverträge.
- Vergleichen Sie die Angebote und treffen Sie Ihre Wahl.
- Beantragen Sie einen Kita-Gutschein im Jugendamt (möglichst drei Monate vor dem geplanten Betreuungsbeginn).
- Informieren Sie sich über die Höhe der Elternbeiträge.
- Klären Sie alles weitere mit der Kita Ihrer Wahl und schließen Sie einen ' Betreuungsvertrag.

## Tagesmütter und -väter

Neben den Kindertageseinrichtungen gibt es in Hamburg auch ein umfangreiches Netz von Tagesmüttern und -vätern. Kindertagespflege wird meist von Frauen mit mindestens einem eigenen Kind angeboten. Tageseltern erhalten für ihre Tätigkeit ein Erziehungs- und Pflegegeld, und können bis zu fünf Tagespflegekinder gleichzeitig betreuen. Nicht wenige verfügen über mehrjährige Erfahrungen als Tagesmutter. Tageseltern bereiten sich in Kursen auf ihre Aufgabe vor und können sich ständig weiter qualifizieren. Einige haben eine Ausbildung in einem pädagogischen Beruf, etwa als Erzieherin oder Sozialpädagogin. Wenn Sie Interesse haben, selbst Tagesmutter oder -vater zu werden, berät Sie die Tagespflegebehörde in dem für Sie zuständigen Bezirksamt gern.



## Familiär und flexibel

Gegenüber der Betreuung in einer Tageseinrichtung bietet die Kindertagespflege verschiedene Vorteile: So etwa wird das Kind in einem überschaubaren, familiären und individuellen Rahmen betreut, darüber hinaus kann die Tagesmutter in der Regel zeitlich flexibler auf gewünschte Betreuungszeiten reagieren.

Über freie Plätze geben die Tagespflegebörsen der bezirklichen Jugendämter Auskunft, in denen die Tagespflegeeltern ihr Angebot aushängen. Bitte wenden Sie sich an Ihr bezirkliches Jugendamt, sobald Sie eine geeignete Tagespflegestelle gefunden haben. Ihre Elternbeitrag wird nach einem ähnlichen Verfahren wie bei den Tageseinrichtungen errechnet. Ausführliche Informationen zur Kindertagespflege sowie das erforderliche Antragsformular finden Sie im Internet unter [www.kindertagespflege.hamburg.de](http://www.kindertagespflege.hamburg.de) sowie in der Tagespflegebörse in dem für Sie zuständigen Bezirksamt.

## Pädagogischer Mittagstisch

Schulkinder können neben Hortplätzen auch Pädagogische Mittagstische nutzen. Sie werden vor allem in Häusern der Jugend oder in Schulen angeboten. In diesen Einrichtungen werden die Schülerinnen und Schüler nach Schulschluss mit einem Mittagessen versorgt und von pädagogisch geschultem Personal betreut. Bei Bedarf können sie eine Schularbeitshilfe in Anspruch nehmen. Während der Schulferien wird zusätzlich ein vormittägliches Ferienprogramm geboten. Wenn Sie einen Platz in einem Pädagogischen Mittagstisch wünschen, wenden Sie sich bitte an die Einrichtung. Dort wird der Bedarf geprüft. Bei der Aufnahme eines Kindes in einen Pädagogischen Mittagstisch ist nicht allein die Berufstätigkeit der Eltern, sondern der pädagogische Betreuungsbedarf ausschlaggebend.

## Tagesbetreuung für behinderte Kinder

Behinderte oder von einer Behinderung bedrohte Kinder können ab dem dritten Lebensjahr bis zur Einschulung in einer Tageseinrichtung Eingliederungshilfen erhalten. Entsprechend ihrer Behinderungen werden sie heilpädagogisch und gegebenenfalls therapeutisch gefördert.





# 04

## Die Schule beginnt

Der Schuleintritt ist im Leben Ihres Kindes etwas ganz Besonderes: Jetzt wird es ernst! Der erste große Schritt auf dem Weg zum Erwachsenendasein ist getan. Auch für Sie, Ihren Partner und eventuelle Geschwisterkinder ändert sich das ein oder andere. Ein Stundenplan muss eingehalten, das Kind mit gesunden Pausenbroten versorgt werden. Hausaufgaben müssen gemacht, Prüfungen bestanden werden. Später kommt die Wahl der richtigen Schulform und Schule hinzu. Vielleicht hat Ihr Kind auch Probleme, lernt schwer, kann sich nicht integrieren oder verweigert den Schulbesuch ganz?

Auf all diese Fragen gibt das folgende Kapitel Antwort. Es informiert Sie über Vor-, Grund- und Ganztagschulen sowie über Beratungs- und Hilfeeinrichtungen bei Schulproblemen aller Art. Damit Ihr Kind von Anfang an individuell gefördert wird und gut lernen kann. Denn Bildung ist der Schlüssel für eine erfolgreiche Zukunft.

## VORSCHULE

# Früh übt sich

Wenn Sie sich entscheiden, Ihr Kind in eine Vorschulklasse zu schicken, so bereiten sie es sanft auf den Schuleintritt vor. In Vorschulklassen werden alle Kinder individuell gefördert. Sie eignen sich zum Beispiel auch für Kinder, die zu früh auf die Welt gekommen sind und der besonderen Förderung bedürfen. Aber auch lernstarke und neugierige Kinder, die viele Fragen stellen und eine Beschäftigung brauchen, sind in der Vorschule gut aufgehoben. Auf spielerische Art und Weise lernen sie Neues und knüpfen Kontakte zu Gleichaltrigen.

Auch in der Kindertageseinrichtung wird Ihr Kind gut auf die Schule vorbereitet. Gemeinsame Bildungsstandards und Bildungsziele der Vorschulen und Kindertageseinrichtungen stellen sicher, dass Kinder durch gezielte Anregungen Wissen sammeln, Fertigkeiten und soziale Kompetenzen erlernen können.

## Vorbereitung auf den Ernst des Lebens

Zu Beginn des ersten Schuljahres kann Ihr Kind schon ein wenig rechnen und schreiben. Möglicherweise hat es bereits besondere Neigungen und Talente erkannt, die in der Grundschule weiter gefördert werden können. Ist Ihr Kind beispielsweise musisch begabt, so sollten Sie eine Grundschule mit entsprechendem Schwerpunkt wählen. Ein Vorschuljahr ebnet somit nicht nur den Eintritt in die Grundschule, sondern fördert zusätzlich Stärken Ihres Kindes, die bereits im frühen Stadium erkannt werden.

## Betreuung über den ganzen Vormittag

Vorschulen sind nur von acht bis dreizehn Uhr geöffnet, das Schuljahr beginnt im August. Ihr Kind wird von speziell ausgebildeten, sozialpädagogi-



schen Fachkräften betreut. Ziel ist es, den Forscherdrang und die natürliche Wissbegier Ihres Kindes mit möglichst kreativen und einfachen Mitteln (Naturbeobachtungen, Naturmaterialien) zu stillen. Auf spielerische Art und Weise lernt ihr Kind das ABC, indem es beispielsweise mit seinen Armen die Buchstaben formt. Gerechnet wird mit Gegenständen, es wird gebastelt, gemalt und getanzt. Ab und zu gibt es auch Traum- und Kuschelphasen für mehr Kreativität und Ausgeglichenheit. In Gruppenspielfasen lernen sie schließlich den sozialen Umgang mit anderen Kindern.

### Muss ich etwas zahlen?

Für ein neunmonatiges Vorschuljahr zahlen Sie monatlich zwischen 15 und 192 Euro. Der genaue Betrag bemisst sich nach Ihrem Einkommen. Anmelden können Sie sich bei einer Grundschule in Ihrer Nähe. Für mehr Informationen wenden Sie sich bitte an das [Schulinformationszentrum \(SIZ\)](#) unter der [Telefonnummer 040 /428 63 - 19 30](#).

## GRUNDSCHULE

# Der erste Schultag

Der erste Schultag ist für Ihr Kind und für Sie ein besonderes Ereignis. Bisher hat Ihr Kind vor allem in der Familie gelebt. Vielleicht hat es schon die Kindertagesstätte, die Vorschulklasse oder eine Spielgruppe kennen gelernt. Nun wird es neuen Kindern in Gruppen, neuen Erwachsenen begegnen und neue Formen des Lernens kennen lernen.

Vielleicht gibt es in Ihrem Bezirk mehrere Schulen. Sie sollten sich daher bei der Auswahl der richtigen Schule fragen, welchen Anforderungen sie genügen soll. Viele Schulen zeichnen sich durch spezielle Angebote aus.

### Suchen Sie sich Ihre Wunschschule aus

Grundschulen Ihres Bezirks gehören einem Anmeldeverbund an, der meistens aus zwei bis fünf Schulen besteht. Sie können zwischen diesen Schulen wählen und bei der Anmeldung gleich einen Zweit- und Drittwunsch angeben, falls die erste Wahl nicht klappt, da zu viele Anmeldungen vorliegen oder die Schule zu weit entfernt ist.

Um sich an den neuen Schulalltag zu gewöhnen, haben die Kinder im ersten Schuljahr die Möglichkeit, bis zu den Herbstferien die festen Unterrichtszeiten von acht bis dreizehn Uhr frei zu wählen. Wenn Sie diese freie Zeiteinteilung wünschen, sollten Sie Ihre Schule noch vor der Einschulung darüber informieren. Nach den Herbstferien gelten für alle Kinder einer Klasse die gleichen Unterrichtszeiten.

### Verlässliche Halbtagsgrundschule

Alle Hamburger Schulanfänger gehen seit dem Jahr 2002 in die verlässliche Halbtagsgrundschule. Das bedeutet, die Schule garantiert die Betreuung der Kinder von 8:00 bis 13:00 Uhr.

Alleinerziehende berufstätige Mütter und Familien in denen beide Eltern berufstätig sind, müssen keine individuellen Betreuungslösungen suchen, wenn z.B. Lehrer krankheitsbedingt ausfallen sollten.

Die regelmäßige Schulzeit von 8:00 bis 13:00 Uhr ermöglicht vor allem aber eine kindgerechte Gestaltung des Schulalltages. Im Wechsel von Unterricht und Spiel, Einzel- und Gruppenarbeit und mit Zeiten freier Gestaltung kann auf die individuelle Aufnahme und Leistungsfähigkeit von Kindern Rücksicht genommen werden.

In der Grundschule lernt Ihr Kind nicht nur Lesen, Schreiben und Rechnen. Zahlreiche andere Angebote wie Darstellendes Spiel, Sexualkunde oder Gesundheitserziehung fördern Intellekt und Persönlichkeit Ihres Kindes. Während der Schulzeit bleibt den Kindern genug Zeit zur Bewältigung von Lernaufgaben ohne fremde Hilfe, sodass in den ersten beiden

## Besondere Grundschulangebote

### Bilinguale Grundschulen

In Hamburg gibt es sechs bilinguale Schulen für die Sprachen Italienisch, Portugiesisch, Spanisch und Türkisch. Vom ersten Schultag an findet der Unterricht in zwei Sprachen statt. Dabei steht das interkulturelle Lernen im Vordergrund. Der Fremdsprachenunterricht wird von Muttersprachlern erteilt, die Schulen sind an den gesetzlichen Lehrplan gebunden.

### Jahrgangsübergreifendes Lernen

An einigen Hamburger Grundschulen findet der Unterricht jahrgangsübergreifend in den Klassen eins bis vier statt. Ihr Kind nimmt zeitweilig am Unterricht der verschiedenen Jahrgangsstufen teil, so dass Unter- oder Überforderungen in bestimmten Klassenfächern vermieden werden können und Ihr Kind seinen eigenen Leistungsstand und die richtige Klasse finden kann.

### Die Albert-Schweitzer-Schule

In der Albert-Schweitzer-Schule wird ab der ersten Klasse Englisch unterrichtet. Bis zur achten Klasse werden statt Zensuren Leistungsberichte geschrieben. Einen weiteren Unterrichtsschwerpunkt bildet die musische Erziehung: Ihr Kind kann im Klassen- oder Schulorchester das Musizieren erlernen.

Schuljahren auf Hausaufgaben weitgehend verzichtet werden kann. Mindestens zwei Mal im Jahr finden Elternabende statt, zu denen Sie herzlich eingeladen sind. Sie werden über die Schule und Klasse Ihres Kindes und geplante Aktionen wie Fasching oder Projektwochen informiert (zur Nachmittagsbetreuung um Hort s. auch Kapitel 3, Seite 44).

### Das erste Zeugnis

Am Ende des ersten Schuljahres erhält Ihr Kind sein erstes Schulzeugnis, das noch keine Zensuren enthält. Stattdessen beschreibt der Klassenlehrer Leistungsstand und Sozialverhalten Ihres Kindes durch einen schriftlichen Kommentar, beispielsweise, dass Ihr Kind eine besondere mathematische Lernstärke und keine Probleme mit der Rechtschreibung hat, bei Spielen aber zu ungeduldig ist. »Sitzen bleiben« ist in den ersten beiden Schuljahren nicht möglich, da alle Kinder ohne eine förmliche Versetzung in die nächste Klasse aufrücken.

Eine ausführliche Broschüre rund um das Thema Schulanfang finden Sie auf der Internetseite der Behörde für Bildung und Sport: [www.publikationen.bbs.hamburg.de](http://www.publikationen.bbs.hamburg.de).

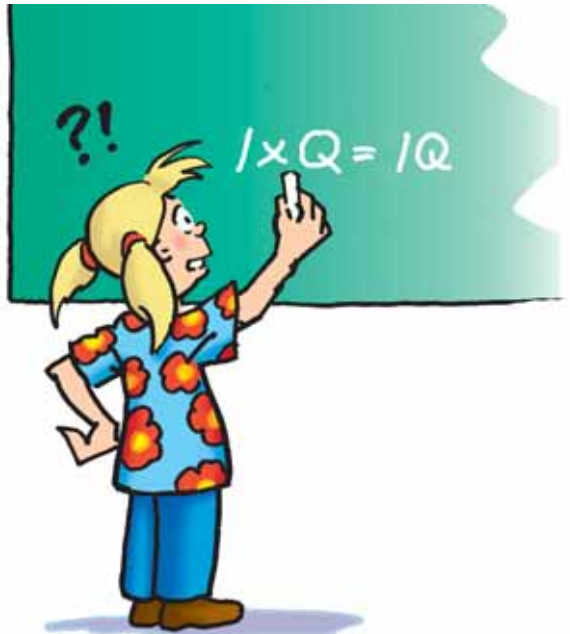
## GANZTAGSSCHULEN

# Unterricht und Betreuung bis 16.00 Uhr

Von den 375 Förder- und allgemein bildenden Schulen in allen drei Schulformen – Haupt- und Realschule sowie Gymnasium – bieten 68 eine Ganztagsbetreuung an. Sie sind über das ganze Stadtgebiet verteilt. Die Ganztagschulen sind an vier Tagen in der Woche von 8.00 bis 16.00 Uhr und an einem Tag bis 13.00 Uhr geöffnet. Ihr Angebot richtet sich insbesondere an Eltern, die berufstätig sind und sich am Nachmittag nicht um ihre Kinder kümmern können. Schülerinnen und Schüler von Ganztagschulen erhalten ein Mittagessen, am Nachmittag wird entweder unterrichtet, Hausaufgaben werden erledigt oder Freizeit gemeinsam gestaltet.

### Schule als Lern- und Lebensort

Ziel der Ganztagschule ist dabei nicht nur, die Eltern zu entlasten. Durch die zusätzliche Zeit am Nachmittag kann die Unterrichtszeit entzerrt werden, neue Lern- und Arbeitsmethoden können erprobt und pädagogisch wertvolle Spiel- und Sportmöglichkeiten veranstaltet werden. Der häufige Wechsel zwischen Unterricht und



Pause, zwischen offenen und gelenkten Angeboten – etwa Sport, Spiel oder die Erledigung der Hausaufgaben gegenüber Unterrichtseinheiten – entlastet die Schüler und fördert ihre Konzentration und Lernfähigkeit. Zugleich lernen sie soziales Verhalten, pflegen ihre Hobbys und verbringen sinnvolle Freizeit, indem beispielsweise Ganztagschulen mit außerschulischen Partnern wie Jugendinitiativen, Umweltschutzverbänden, Kirchen, Musikgruppen und dergleichen mehr kooperieren.

### Gebundene und offene Ganztagschulen

Wenn Sie Ihr Kind auf eine Ganztagschule schicken möchten, können Sie zwischen zwei verschiedenen Schulformen wählen: der offenen und gebundenen Ganztagschule. Im Gegensatz zur offenen Ganztagschule besteht in der gebundenen Anwesenheitspflicht. In der offenen Schulform können Sie und Ihr Kind unabhängig vom Gesamtangebot auch nur einzelne Unterrichtseinheiten nutzen. Sofern in der Nähe Ihres Wohnortes eine Schule ganztägigen Unterricht anbietet und freie Plätze zur Verfügung stehen, können Sie Ihr Kind dort anmelden. Es bestehen keine Ausschlusskriterien. Sie müssen nicht berufstätig oder allein erziehend sein. Weitere Informationen sowie eine aktuelle Liste aller Ganztagschulen finden Sie unter [www.ganztagschule.hamburg.de](http://www.ganztagschule.hamburg.de).



## SCHULPROBLEME



# Hilfe bei Konflikten

Nicht immer verläuft die Schulzeit unproblematisch. Vielleicht ist Ihr Kind überfordert, kann sich nicht konzentrieren, lärmt im Unterricht oder wird von Mitschülern gehänselt? In allen diesen Fällen hilft die Regionale Beratungs- und Unterstützungsstelle (REBUS) der Behörde für Bildung und Sport. Ihr kostenloses Beratungsangebot richtet sich an Eltern und Schüler und hilft bei allen Fragen rund um Schulprobleme wie Lernschwächen, Mobbing, Gewalt oder Schulverweigerung.

## Hilfe zur Selbsthilfe

Bei REBUS arbeiten Lehrerinnen und Lehrer sowie pädagogisch und psychologisch geschultes Personal, die Ihnen bei Ihren persönlichen Problemen beratend und betreuend zur Seite stehen. REBUS-Beratungsstellen finden sich in insgesamt fünfzehn Stadtteilen ganz in Ihrer Nähe. Für berufliche Schulen gibt es in der Beratungsstelle Mitte eine eigene Abteilung. Ziel jeder Unterstützung ist die Hilfe zur Selbsthilfe.

Neben Informationsveranstaltungen auf Elternabenden zu Themen wie Konfliktprävention, Förderung von Lern- und Arbeitstechniken oder Alltagsbewältigung bietet REBUS auch eine individuelle Betreuung einzelner Kinder an. Wenn sich Ihr Kind beispielsweise schlecht konzentrieren kann, so erstellen REBUS Mitarbeiter einen individuellen Lernplan für den Nachmittag, der es dem Kind ermöglicht, mit Hilfe klarer Strukturen zu lernen. In besonderen Problem- und Krisensituationen kann sich das Kind

zeitweilig im geschützten Umfeld der REBU-Stelle neue Verhaltensweisen und Lernmethoden aneignen. Oder die Beratung und Schulung findet als ergänzendes oder integriertes Angebot in der Schule statt, indem Mitarbeiter Schulklassen oder einzelne Jugendliche in sozialen Verhaltensweisen unterrichten.

### Zur Verschwiegenheit verpflichtet

Alle REBUS-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht. Sie können daher offen über Ihre Probleme sprechen: Geht es zum



Karin Limmer,  
Beraterin bei REBUS

## Für Schulumüde und Störenfriede

**Interview mit Karin Limmer**, Leiterin der Regionalen Beratungs- und Unterstützungsstelle im Bezirk Mitte

### Mit welchen Problemen kommen Eltern zu Ihnen?

Mit Schulsorgen aller Art! Beispielsweise, wenn ihre Kinder schlecht lernen, ständig den Unterricht stören, mit anderen Kindern Streit haben, sich ungerecht behandelt fühlen oder die Freude an der Schule verloren haben. Mit viel Feingefühl bauen wir im persönlichen Gespräch zunächst Vertrauen auf. Oft tun sich Eltern schwer, offen über die Schwierigkeiten ihres Kindes zu sprechen.

### Was können Sie konkret für Eltern tun?

Das ist von Fall zu Fall verschieden. Um Absprachen und Regeln vereinbaren zu können, beginnen wir häufig mit einem Besuch in der Klasse. Wir laden die Eltern zu einem Beratungsgespräch bei REBUS ein. Auf Wunsch machen wir auch Hausbesuche. So können wir Stärken erkennen und gemeinsam Ziele entwickeln. Wenn beispielsweise ein Kind Konzentrationsprobleme hat oder hyperaktiv ist, stellen wir einen altersangemessenen Verhaltensplan auf. Das könnten beispielsweise Smileys mit verschiedenen Gesichtern sein, mit denen das Kind anderen verdeutlichen kann, wie es sich gerade fühlt. Zeitgleich beraten und unterstützen wir Eltern darin, wie sie am besten mit ihrem Kind umgehen können.

Beispiel um einen zu strengen Lehrer oder um eine Schülerclique, die Ihr Kind bedroht, brauchen Sie keinerlei Konsequenzen zu befürchten. Auf Wunsch begleiten Sie die Mitarbeiter auch zu Gesprächen mit der Schulleitung oder den Lehrern. Benötigen Sie zusätzliche Hilfen, so beraten und unterstützen Sie die REBUS-Mitarbeiter bei der Suche nach einer für Sie geeigneten Beratungsstelle. Alle Adressen finden Sie im Anhang.

### Wie sieht ein normaler Arbeitstag bei Ihnen aus?

Zunächst nehmen wir alle Anfragen der Eltern auf. Wöchentlich setzen sich alle REBUS-Mitarbeiter in einer Konferenz zusammen, in der wir dann gemeinsam die daraus resultierenden Aufgaben und Verantwortlichkeiten verteilen. Sind mehrere Schüler einer Klasse betroffen, bieten wir den Lehrern auch Klassenberatungen an. Wenn wir nicht an Schulen oder anderen Orten tätig sind, beraten wir Eltern in unserer Einrichtung. In Einzelfällen unterrichten wir hier auch Schüler, die auf Grund größerer Konflikte vorübergehend nicht in ihrer Klasse bleiben können.

### Arbeiten Sie mit anderen Einrichtungen zusammen?

Wir kooperieren mit allen regionalen Einrichtungen, die Kinder und Jugendliche unterstützen. Besonders mit Trägern der Jugendhilfe und den Allgemeinen Sozialen Diensten der Jugendämter. Durch diese Vernetzung können wir Kinder und Eltern bei Bedarf an spezialisierte Dienste weiter vermitteln, etwa an die Beratungsstelle für besondere Begabung, an Drogen- und Suchtberatungsstellen oder die Beratungsstelle für Gewaltprävention. Auch bei der Suche nach medizinisch-therapeutischer Unterstützung sind wir behilflich.

### Was raten Sie Eltern, die mit den Schulproblemen ihrer Kinder nicht mehr zurechtkommen?

Anrufen! Keine Scheu haben und frei mit uns über alles sprechen. Die meisten Eltern, die diesen Schritt gemacht haben, sind darüber sehr erleichtert. Weil sie erkennen, dass sie mit ihren Problemen nicht allein sind.



# 05

## Spaß und Erholung für Große und Kleine

Als zweitgrößte Stadt Deutschlands ist Hamburg einer der attraktivsten Wohn- und Lebensorte Deutschlands. Gerade Familien mit Kindern bietet die Elbmetropole ein attraktives und vielfältiges Freizeitangebot: Parks und Elbstrände, Seen und Freiluftbäder, Feste und Veranstaltungen, Kino und Kultur stellen Eltern und ihre Kinder eher vor die Qual der Wahl. Und: Sinnvolle, aufregende freie Zeit muss nicht teuer sein. Was Sie alles in und um Hamburg mit Ihrem Kind erleben können, davon handelt das folgende Kapitel.

## BETREUTE SPIELHÄUSER UND SPIELPLÄTZE

# Kostenlose Betreuung für Kleine und Größere

In Hamburg gibt es insgesamt neununddreißig betreute Spielhäuser, die für Kinder und Jugendliche im Alter zwischen drei und vierzehn Jahren geöffnet sind.

Bei unvorhergesehenen Ereignissen – ein Familienmitglied wird krank, Sie müssen beruflich plötzlich einspringen – oder einfach nur, weil Sie einmal in Ruhe einkaufen möchten, zum Arzt müssen oder etwas Dringendes erledigen möchten, können Sie Ihr Kind hier ohne Anmeldung und kostenlos spielen lassen. Spielhäuser beschäftigen pädagogisch geschultes Personal und haben das ganze Jahr über wochentags von neun bis zwölf Uhr für Kleinkinder und von vierzehn bis achtzehn Uhr für Jugendliche geöffnet. Darüber hinaus veranstalten die Betreuer Ausflüge in das Hamburger Umland, beispielsweise in Freizeitparks oder Freiluftmuseen, für die Eltern eine geringe Aufwandsentschädigung zahlen müssen. Adressen können in jedem Jugendamt erfragt werden.

### DreiBig Freiluft-Spielzimmer

Neben den Spielhäusern bietet die »Aktion Kinderparadies« Eltern ohne Kita-Gutschein betreutes Spielen für Kinder im Alter zwischen eineinhalb und sechs Jahren an: Alle Spielplätze verfügen über ein beheizbares Schutzhaus für schlechtes Wetter. Auch hier können Sie Ihr Kind stundenweise abgeben, müssen es jedoch zuvor anmelden, da die Plätze begrenzt sind. Für jede angefangene Betreuungsstunde zahlen Sie achtzig Cent. Wenn Sie Ihr Kind zum Beispiel drei Stunden täglich in der Woche betreuen lassen, kostet Sie das insgesamt 48 Euro monatlich. Die Spielplätze sind das ganze Jahr über wochentags von neun bis zwölf Uhr geöffnet. Weitere Informationen sowie die Standorte der einzelnen Spielplätze finden Sie unter [www.aktion-kinderparadies.de](http://www.aktion-kinderparadies.de) oder telefonisch unter: 040 / 511 79 15

## Luftiges Spielzimmer

**Auf dem Betreuungsspielplatz »Aktion Kinderparadies«  
trotzen fünfzehn Kinder täglich Wind und Wetter**

Ein verschneiter Hamburger Morgen in Ottensen. Dick eingemummelt in Schneeanzüge, Strickmützen und festes Schuhwerk, toben vierzehn Kinder über den Platz. Nur eines nicht: Felix. Der versteckt sich hinter einer Spieltonne. »Nun komm doch mal raus!« ruft Rosemarie Otte-Köckritz, die seit siebzehn Jahren auf dem Kinderspielplatz arbeitet. »Nur weil du einige Zeit nicht da warst, musst du doch jetzt nicht schüchtern sein.« Die anderen hangeln derweil an der anderthalb Meter hohen Kletterwand, sie rutschen, graben, schaukeln. Selbst eine Spielküche steht im Schnee. »Kaffee?« fragt Moritz und reicht einen blauen Plastikbecher, den er bis obenhin mit Schnee gefüllt hat. Ob das wohl der Milchschaum sein soll?



»Wir spielen bei jedem Wetter draußen«, erklärt Rosemarie. »Die frische Luft hält uns fit. Auf den Elternabenden sage ich, wie das Kind gekleidet sein soll: Warm, warm und nochmals warm.« Gegen zu viel Kälte und Nässe schützt das Wetter-schutzhaus, eine Holzhütte mit einer Fläche von fünfzehn Quadratmetern. Vier kleine Tische mit hölzernen Stühlen, zwei Fenster, eine Kindertoilette. Es duftet nach Räucherstäbchen, in den Regalen stapeln sich Holzklötze, Plastikbausteine, Kuscheltiere und jede Menge Bilderbücher. Moritz läutet die Tischglocke. Um zehn Uhr versammeln sich die Kinder um den Tisch, packen ihre Stullen aus, »Rolle rolle roll, der Tisch ist voll, der Magen ist leer und brummt wie ein Bär« trägt Rosemarie noch vor, dann wird gefrühstückt. Währenddessen erzählt die gelernte Haupt- und Real-schullehrerin die Geschichte von den Äffchen, die das Krokodil ärgerten. Mit wiegenden Schritten pirscht sich die 57-jährige an die Kinderschar heran und schnappt nach dem einen oder anderen. Die Kinder toben vor Lachen. Dann geht es wieder nach draußen. Um zwölf Uhr holen die Eltern ihre rotwangigen Kinder ab. Freiluft-spielplätze sind sehr begehrt: »Eltern, die ihr Kind auf einem Spielplatz betreuen lassen möchten, sollten es ein Jahr zuvor anmelden«, rät Rosemarie Otte-Köckritz. »Für Großstadtkinder ist es eine wunderbare Art, sich auszutoben, laut sein zu dürfen und die Natur zu erleben.«

## Kinder- und Jugendfreizeiten

Jedes Jahr im Februar erscheint die Broschüre »Ferien- und Erholungsangebote für Kinder, Jugendliche und Eltern«, in der das Jugendinformationszentrum (JIZ) günstige Ferienangebote und –reisen für Kinder und Jugendliche ohne Begleitung ihrer Eltern sowie für Familien und Alleinerziehende mit ihren Kindern vorstellt. Viele der Ski-, Sport-, Bade- und Abenteuerreisen sowie betreuten Freizeiten sind, je nach Einkommen der Familien, bezuschungsfähig. Die Broschüre gibt ferner einen Überblick über Segeltörns, Kuren, Entwicklungsfördernde Hilfen, Ferien auf Bauernhöfen und Reiterferien und nennt über 50 überwiegend regionale und einige überregionale Anbieter, Verbände, Organisationen und Einrichtungen, über die Informationen eingeholt und Buchungen vorgenommen werden können. Die Broschüre liegt in den Bezirks- und Ortsämtern, Kundenzentren und öffentlichen Bücherhallen aus, wird in Schulen verteilt, ist kostenlos im Infoladen des JIZ, Altstädter Straße 11, 20095 Hamburg, Öffnungszeiten Montag bis Donnerstag 13.30 bis 18.00 Uhr und Freitag 13.30 bis 16.30 Uhr erhältlich oder steht unter [www.hamburg.de/jiz](http://www.hamburg.de/jiz) als pdf-Datei zum Download bereit.

## Indoor-Outdoor – Freizeit- und Sportangebote in Hamburg

Darüber hinaus hat das JIZ in einer »Indoor-Outdoor« Broschüre zusammengetragen, was es in und um Hamburg an Freizeitspaß, Sport und Spiel zu entdecken gibt. Ob Bäder und Badensee, Indoor-Spielhallen für Kids, Angebote und Örtlichkeiten zum Bowlen und Kegeln, Klettern, Skaten und Schlittschuhlaufen, für Beach-Volleyball, Freeclimbing oder Streetball bis hin zu Wassersport und einiges mehr – hier finden Sie die richtigen Adressen, Telefonnummern und Ansprechpartner. Dazu gibt es weitere Adressen von Spiel-, Anlagen- und Zeltverleihern sowie viele nützliche Hinweise und Links zum Thema.

Die Broschüre ist kostenlos im Infoladen des JIZ, Altstädter Str. 11, 20095 Hamburg, Öffnungszeiten Montag bis Donnerstag 13.30 bis 18.00 Uhr, Freitag 13.30 bis 16.30 Uhr, erhältlich oder steht unter [www.hamburg.de/jiz](http://www.hamburg.de/jiz) als pdf-Datei zum Download bereit.





## Urlaubszuschuss

Eltern und Alleinerziehende, die mindestens zwei Kinder unter 18 Jahren bzw. ein minderjähriges Kind haben, können beim Jugendamt einen Urlaubszuschuss beantragen. Voraussetzung ist, dass das Nettoeinkommen Ihrer Familie unter dem doppelten Sozialhilfesatz liegt und die Reisekosten nicht zu hoch sind. Je nach Urlaubsdauer erhalten Familien zehn bis 23 Tage lang 10 Euro pro Kind und Tag, Alleinerziehende für das erste Kind 12, für alle weiteren Kinder 10 Euro täglich. Auch drei- bis neuntägige organisierte Familienfreizeiten werden bezuschusst. Weitere Informationen unter [www.familienwegweiser.hamburg.de](http://www.familienwegweiser.hamburg.de) Stichwort: »Freizeit/Familienerholung«.

## Der Hamburger Familienpass: Vergünstigte Freizeit mit Kindern

Die Stadt Hamburg gibt zum Sommer 2007 einen neuen Familienpass heraus. Der Pass enthält zahlreiche attraktive Freizeit- und Kulturangebote für Familien zu ermäßigten Preisen. Besonders attraktiv ist das enthaltene Angebot des HVV: Mit dem Familienpass erhält jedes Familienmitglied eine monatliche Ermäßigung von 5 Euro auf die jeweilige HVV-Karte. Die Ermäßigung gilt sowohl für HVV-Abonnements als auch für HVV-Monatskarten, die am Schalter erworben werden; ausgenommen ist das Semesterticket. Familien mit Kindern unter 18 Jahren und Wohnsitz in Hamburg können das HVV-Angebot nutzen.

Der neue Familienpass ist voraussichtlich ab Juni 2007 in den Kundenzentren der Bezirke erhältlich.

## Kinder-Veranstaltungskalender

Unter [www.kinder.hamburg.de](http://www.kinder.hamburg.de) finden Sie den großen Hamburger Kinderveranstaltungskalender mit der aktuellen Programmübersicht über Ausstellungen und Angebote der Museen, Film- und Literaturveranstaltungen, Theateraufführungen und jede Menge Kreativangebote für Kinder und ihre Familien. Dazu gibt es die aktuellen »Klicktipps« – Hinweise auf empfehlenswerte Internetseiten für Kids. Ein Auszug des Veranstaltungskalenders, ein Kooperationsprojekt des Jugendinformationszentrums, der Kulturbehörde und dem Axel-Springer-Verlag, finden Sie jeden Donnerstag in der LIVE-Beilage des Hamburger Abendblattes.

## Der Hamburger Ferienpass

Jeweils pünktlich zu den Sommerferien erscheint der traditionsreiche Hamburger Ferienpass mit der großen Ferienzeitung und dem anregenden, vielfältigen Programm für die Sommer- und Herbstferien. Der Feri-



enpass des Jugendinformationszentrums der Behörde für Bildung und Sport bietet Kindern und Jugendlichen, die ihre Ferien in Hamburg verbringen oder nur kurz verreisen, eine bunte Palette unterschiedlichster Angebote. 2006 präsentierten Jan und Jette, die beiden Maskottchen des Hamburger Ferienpasses, auf 104 Seiten so viele Angebote wie noch nie: Über 230 Anbieter mit über 500 Angeboten unterstützten den Ferienpass; fast alle gewähren Ferienpassbesitzern attraktive Preisermäßigungen, viele bieten exklusiv für den Ferienpass Aktionen und Kurse an. Der Hamburger Ferienpass wird kostenlos abgegeben und erscheint in einer Auflage von 240.000 Exemplaren. Er wird in Schulen verteilt, liegt in den Bezirks-, Orts- und Jugendämtern, Kundenzentren, Öffentlichen Büchereien, der Geschäftsstelle des Hamburger Abendblattes sowie allen Hamburger Filialen von Budnikowsky, allen Hamburger Filialen der Buchhandlung Heymann und allen Block House-Restaurants und natürlich im Jugendinformationszentrum zur Mitnahme bereit. Unter [www.ferienpass-hamburg.de](http://www.ferienpass-hamburg.de) steht der Ferienpass mit aktuellen Ergänzungen und vielfältigen Suchfunktionen zum Download bereit.



# 06

## Alles rund ums Geld

Hamburg ist eine familienfreundliche Stadt: Jedes Jahr entscheiden sich rund 16.000 Mütter und Väter für ein Baby. Kinder aber kosten Geld: Ein Wickeltisch muss angeschafft werden, Fläschchen, Schlafsäcke, Strampelhosen und vieles mehr. Bis ein Kind auf eigenen Beinen steht, vergehen mindestens 16, meist 18 und mehr Jahre.

Hamburg und der Bund lassen Sie mit den Kosten für die Kindererziehung nicht allein. Sie haben Anspruch auf Kindergeld und Kita-Platz, bei Bedarf erhalten Sie Erziehungsgeld. Sie können mit staatlicher Unterstützung ein familiengerechtes Haus bauen, Ihre Mietkosten reduzieren oder Zeiten der Arbeitslosigkeit überbrücken. Wie, wann und wo Sie Leistungen beantragen können, darüber informiert Sie das folgende Kapitel.

## KINDERGELD, KINDERFREIBETRAG, KINDERZUSCHLAG

# Der Staat unterstützt Sie!

Kindergeld erhalten Sie sowohl für Ihre leiblichen Kinder als auch für Adoptiv-, Stief-, Enkel- oder Pflegekinder, wenn sie dauerhaft bei Ihnen wohnen. Die Höhe des Kindergeldes richtet sich nach der Zahl Ihrer Kinder und beträgt für das erste bis dritte Kind monatlich je 154 Euro, für jedes weitere Kind erhalten Sie monatlich 179 Euro. Diese Unterstützung erhalten Sie vom ersten Lebenstag Ihres Kindes bis zur Vollendung seines 18. Lebensjahres.

### Kindergeld über das 18. Lebensjahr hinaus

Danach besteht Anspruch auf Kindergeld nur unter bestimmten Voraussetzungen:

- bis zum 27. Lebensjahr, wenn Ihr Kind noch zur Schule geht, studiert, eine Ausbildung oder ein soziales bzw. ökologisches Jahr absolviert.  
Ab 2007 soll dieser Anspruch nur bis zum 25. Lebensjahr bestehen.
- bis zum 21. Lebensjahr, wenn Ihr Kind keine Arbeit hat und bei der Agentur für Arbeit als arbeitssuchend gemeldet ist
- ohne zeitliche Begrenzung, wenn Ihr Kind körperlich, geistig oder seelisch behindert ist und nicht in der Lage ist, sich selbst zu unterhalten.

#### Agentur für Arbeit

Familienkasse Hamburg  
Nagelsweg 9  
20097 Hamburg  
E-Mail: Hamburg.Familienkasse@arbeitsagentur.de  
Öffnungszeiten: Mo-Fr 8-12.30  
Uhr, Do - nur für Berufstätige -  
16-18 Uhr  
Antragsformulare unter 040-  
2855 3338 oder im Internet:  
www.familienkasse.de

Ihr Kind darf in dieser Zeit keine Einkünfte oder Bezüge haben, die höher als der jeweils gültige Grenzbetrag von derzeit 7680 Euro im Kalenderjahr liegen. Während des Wehr- oder Zivildienstes Ihres Kindes besteht kein Anspruch auf Kindergeld. In diesen Zeiten kann sich der Bezug des Kindergeldes über das



21. bzw. 25. Lebensjahr hinaus jedoch verlängern. Kindergeld beantragen Sie schriftlich bei der Familienkasse der Agentur für Arbeit. Als Angehörige des Öffentlichen Dienstes beantragen Sie es direkt bei Ihrem Arbeitgeber, der auch die Formulare für Sie bereithält.

## Kinderfreibeträge

Bei der Besteuerung von Eltern wird ein Betrag in Höhe des Existenzminimums ihrer Kinder steuerfrei belassen. Dies wird durch das Kindergeld bzw. den Kinderfreibetrag bewirkt: Bei der Veranlagung zur Einkommenssteuer prüft das Finanzamt automatisch, ob mit der Zahlung des Kindergeldes das Existenzminimum Ihres Kindes bereits steuerfrei gestellt ist. Dies ist letztendlich abhängig von der Höhe des individuellen Steuersatzes. Reicht das Kindergeld nicht zur verfassungsrechtlich gebotenen Steuerfreistellung aus (die ist regelmäßig bei hohem Einkommen der Fall), werden die Freibeträge für Kinder vom Einkommen abgezogen und das bereits ausgezahlte Kindergeld verrechnet.

## Kinderzuschlag

Eltern mit geringem Einkommen haben zusätzlich zum Kindergeld Anspruch auf einen Kinderzuschlag von bis zu 140 Euro monatlich. Der Zu-

schlag wird maximal drei Jahre gezahlt. Er ist für Eltern gedacht, die zwar mit ihrem Einkommen ihren eigenen Lebensunterhalt, nicht aber den des Kindes finanzieren können und deshalb Hartz IV in Anspruch nehmen müssten. Der Kinderzuschlag soll verhindern, dass Familien von Hartz IV-Leistungen abhängig werden. Der Anspruch entfällt, sobald das Elterneinkommen den gesamten Familienbedarf deckt. Um einen Kinderzuschlag zu beantragen, wenden Sie sich – wie auch für das Kindergeld – an die Familienkasse der Agentur für Arbeit. Ob und wie viel Kinderzuschlag Ihnen zusteht, können Sie mit dem »Kinderzuschlagrechner« auf der Internetseite des Bundesfamilienministeriums [www.familien-wegweiser.de](http://www.familien-wegweiser.de) berechnen.

## Erziehungsgeld

Für Kinder, die vor dem 1. Januar 2007 zur Welt kommen, gilt das bisherige Bundeserziehungsgeldgesetz. Vom ersten Tag der Geburt Ihres Kindes an können Sie – soweit Sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen – Erziehungsgeld erhalten. Anspruch und Höhe sind auch von Ihrem Einkommen abhängig. Sie können zwischen einem Regelbetrag oder einem Budget wählen: Entweder erhalten Sie zwei Jahre lang für jedes Kind maximal 300 Euro (Regelbetrag) oder aber ein Jahr lang 450 Euro (Budget). Das Budget ist jedoch an besondere Einkommensgrenzen gebunden.

## Elterngeld (ab 1.1.2007)

Das Elterngeld soll Familien im ersten Jahr nach der Geburt des Kindes finanziell helfen, wenn Sie für diesen Zeitraum beruflich kürzer treten, um das Kind betreuen zu können. Zugleich soll es Mutter und Vater einen Anreiz bieten, sich die Kindererziehung und -betreuung partnerschaftlich zu teilen. Die wichtigsten »Eckdaten« des Bundeselterngeldgesetzes sind:

- Elterngeld ist eine so genannte Einkommensersatzleistung. Es werden 67 Prozent des durch die Betreuung des Kindes und den



zeitweiligen Ausstieg aus dem Beruf wegfallenden Einkommens (maximal 1800 Euro monatlich ) durch den Staat gezahlt, wenn die Arbeitszeit auf höchstens 30 Stunden pro Woche reduziert wird. Arbeitslose und nicht Erwerbstätige erhalten den Mindestbetrag in Höhe von 300 Euro monatlich.

- Elterngeld wird für mindestens zwölf Monate gezahlt. Zwei zusätzliche so genannte »Partnermonate« kommen hinzu, wenn sich der Partner, der zunächst nicht zu Hause bleibt, ebenfalls Zeit für das Kind nimmt und im Beruf mindestens zwei Monate kürzer tritt.
- Elterngeld kann bei gleichem Gesamtbudget auch auf den doppelten Zeitraum (also auf bis zu 28 Monate) gestreckt werden; dann werden die halben Monatsbeträge gezahlt.
- Alleinerziehende, die vor der Geburt des Kindes erwerbstätig waren, erhalten unter bestimmten Voraussetzungen das Elterngeld volle 14 Monate.

Nähere Einzelheiten können Sie auf der Internet-Seite des Bundesfamilienministeriums [www.familien-wegweiser.de](http://www.familien-wegweiser.de) erfahren. Zur Beratung, Information und Antragstellung wenden Sie sich bitte an die Erziehungsgeldstelle in Ihrem Bezirksamt.

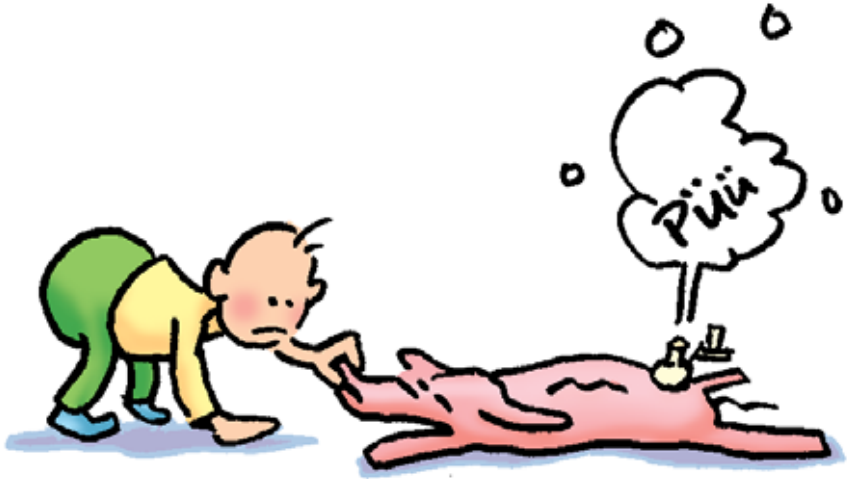
## WOHNEN

## Hamburger Heimvorteil

Wer in Hamburg ein Haus oder eine Eigentumswohnung (Neubau oder Gebrauchtimmoblie) kaufen möchte, sollte zunächst die Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt (WK) aufsuchen. Als Förderinstitut der Stadt Hamburg setzt sie das Eigenheimprogramm des Hamburger Senats um. Dazu gehört eine intensive Beratung in technischen und finanziellen Fragen sowie die Vergabe von zinslosen Bau- und Aufwendungsdarlehen. Zugleich können Sie zwischen unterschiedlichen Wohnformen wählen, über die Sie die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt persönlich oder unter der Internetadresse [www.wohnort.hamburg.de](http://www.wohnort.hamburg.de) gern informiert.

Wenn Sie über die WK einen Kredit beantragen möchten, müssen Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sie dürfen bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschreiten. Für eine Familie mit einem Kind liegt diese bei maximal 58.000 Euro. Haben Sie mehrere Kinder, so erhöht sich die Grenze automatisch. Aber auch (noch) kinderlose Paare können einen Kredit beantragen: Ihre Einkommensgrenze liegt bei rund 47.000 Euro brutto. Eine Alleinerziehende mit zwei Kindern könnte z. B. bis zu 53.500 Euro brutto verdienen, um WK-Baudarlehen zu erhalten.
- Als Bauherr oder Käufer müssen Sie Eigenkapital einbringen, um die Gesamtkosten des Bauvorhabens zu decken. Es muss mindestens fünfzehn Prozent inkl. Selbsthilfe und Ersatzeigengelder betragen.
- Schließlich darf das zu fördernde Objekt nicht übermäßig groß und teuer sein. Die Gesamtkosten eines Neubauvorhabens dürfen in der



Regel 330.000 Euro nicht überschreiten. Bei Gebrauchtimmobilien kommt die Förderung für Haushalte mit mindestens einem Kind in Betracht

## Welche finanzielle Förderung steht Ihnen zu?

Die WK bietet Ihnen verschiedene Darlehen an:

- Das **zinslose WK-Baudarlehen** wird abhängig von der Höhe Ihres Einkommens und der Anzahl der Familienmitglieder gezahlt. Je größer die Familie, desto höher ist das Baudarlehen. Das Darlehen ist in den ersten fünf Jahren nach Bezug zinsfrei. Erst bei deutlichen Einkommenserhöhungen werden Zinsen berechnet.
- Das **zinslose WK-Aufwendungsdarlehen** dient dazu, jungen Familien zu Beginn die Ratenzahlung

### Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt (WK)

Besenbinderhof 31  
200 97 Hamburg  
Beratungszentrum:  
040/ 24 84 64 80  
(Vereinbarung der  
Beratungstermine)  
[www.wk-hamburg.de](http://www.wk-hamburg.de)

zu erleichtern. Die Kinder sind noch klein, möglicherweise kann nur ein Elternteil voll arbeiten. Der Kredit wird bis zu sechzehn Jahre in halbjährlichen Raten zinslos ausgezahlt. Nach weiteren zwei Ruhejahren – also nach maximal achtzehn Jahren – ist der aufgelaufene Betrag zu verzinsen und zu tilgen.

- **Das WK-Ergänzungsdarlehen** schließt eine gegebenenfalls verbleibende Finanzierungslücke über ein zinsgünstiges Darlehen, das in Kooperation mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ausgegeben wird.
- **Zinsgünstige KfW-Darlehen** bei energieoptimierten Neubauten (Ökologisch Bauen) und bei Gebrauchtimmobiliën (Wohnraum modernisieren / Öko-Plus etc.). Falls das WK-Ergänzungsdarlehen nicht zum Zuge kommt, kann auch ein KfW-Darlehen aus dem Wohneigentumsprogramm zur Verfügung gestellt werden.
- **Kinderzimmerzulage** als neues Hamburger Fördersegment für neue, selbstgenutzte Eigentumswohnungen. Voraussetzungen sind u. a. ein Kinderzimmer, zwei Kinder unter 18 Jahren bzw. ein Kind bei Eheleuten unter 40 Jahre. In diesem Programm gelten höhere Einkommensgrenzen. So kann eine junges Ehepaar noch mit 84.000 Euro gefördert werden. Die Förderung besteht aus einem einmaligen Zuschuss in Höhe von 100 Euro je m<sup>2</sup> Wohnfläche an Stelle der traditionellen Hamburger Eigentumsförderung. Die maximale Höhe des Zuschusses beträgt 10.000 Euro.

# Welche Kosten kommen auf Sie zu?

## Beispiel einer WK-Förderung (Stand März 2006)

Eine vierköpfige Familie möchte ein Energiesparhaus mit 130 Quadratmeter Wohnfläche zu einem Kaufpreis inklusive Nebenkosten von 280.000 Euro erwerben. Vater Hans verdient als Angestellter jährlich 47.000 Euro brutto, Mutter Karin als Mini-Jobberin 400 Euro monatlich, 4.800 Euro im Jahr.

Finanzierung	Betrag in Euro	Zinsen/ Kostenbeitrag	Tilgung	Monatliche Belastung in Euro
Eigenkapitel (mind. 15% der Gesamtkosten)	42.400			
WK Baudarlehen	59.600	0,5% Kostenbeitrag	2%	124,17
WK Energiespardarlehen	9.000	0,5% Kostenbeitrag	3%	26, 25
KfW Ökologisch Bauen	50.000	1,3 % Zinsen	2,84%	172,50
WK-Ergänzungsdarlehen	119.000	3,95 % Zinsen	1,86 %	576,16
<b>Gesamt</b>	<b>280.000</b>		Monatliche Belastung der Familie	899,08

Die Familie muss 42.400 Euro eigene Ersparnisse einbringen. Neben den Krediten der WK gewährt ihnen die Kreditanstalt für Wiederaufbau – quasi die WK auf Bundesebene – für das Energiesparhaus zinsgünstige 50.000 Euro. Das WK-Ergänzungsdarlehen gleicht die Differenz zwischen Förderung und Kaufpreis aus und wird zu bankähnlichen Zinsen belastet.

## Verbleibendes monatliches Einkommen der Familie

Kosten	In Euro
Monatliches Nettoeinkommen Ehemann	2.546,00
Monatliches Nettoeinkommen Ehefrau	400,00
Kindergeld (2 x 154 Euro)	308,00
Aufwendungsdarlehen der WK*	144,00
Belastung aus der Hausfinanzierung mtl.	899,08
<b>Verbleibendes Einkommen mtl.</b>	<b>2.498,93</b>

\*s. Text



Kreditberater Gerd Oncken im Beratungsgespräch

## »Wir haben ein Herz für Familien mit Kindern«

**Gerd Oncken**, Kreditberater in der Wohnungsbaukreditanstalt (WK), über die Finanzierungshilfen der Stadt Hamburg

Der achtfache Vater Gerd Oncken ist schon von Haus aus familienfreundlich. Vor knapp zwanzig Jahren baute er mit Frau Anna in Poppenbüttel ein Einfamilienhaus. Natürlich mit Mitteln der Wohnungsbaukreditanstalt. Rund 650.000 DM hat das Haus damals gekostet. Das Haus wurde bald zu klein, ein Anbau und eine Einliegerwohnung für die Schwester kamen hinzu. Mittlerweile lebt die Großfamilie mit ihren fünf Söhnen und drei Töchtern im Alter zwischen zehn und 24 Jahren in sieben Zimmern auf 220 Quadratmetern. Abbezahlt ist es noch nicht. »Das ist eine Lebensaufgabe«, sagt Gerd Oncken. »Aber eine schöne.«

### Die WK vergibt Kredite wie jede andere Bank auch. Was unterscheidet sie von anderen Kreditunternehmen?

Dass wir zinslose Bau- und Aufwendungsdarlehen vergeben und vor allem Durchschnittsverdiener darin unterstützen, sich Eigentum zu schaffen.

### Warum?

Als Förderanstalt der Stadt Hamburg erfüllen wir einen politischen Auftrag: Wir möchten junge Familien in unserer Hansestadt ansiedeln. Die aber können sich ohne Unterstützung meist weder Haus noch Wohnung leisten. Man steht im Berufsleben noch ganz am Anfang, hat gerade mit der Familiengründung begonnen. Diese Familien möchten wir unterstützen.

### Was muss ich als Interessent tun?

Zunächst rufen Sie in unserem Beratungszentrum an und vereinbaren einen Termin mit unserem Haus. Innerhalb einer Woche treffen wir uns dann und besprechen Ihre finanzielle Situation. Sie dürfen zwar bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschreiten, andererseits müssen Sie sich das Haus auch leisten können. Wenn dem so ist, beantragen Sie das Darlehen, das Ihnen in der Regel nach zwei, drei Tagen bewilligt wird. Und dann geht's los.

### Wie viele Familien fördern Sie pro Jahr?

Über tausend.

### Hat sich die Nachfrage seit dem Wegfall der Eigenheimzulage des Bundes verändert?

Das lässt sich noch nicht genau sagen. Tatsächlich aber ist das Eigenkapital, das Familien einbringen müssen, das größte Problem. Fünfzehn Prozent des Kaufpreises – das sind dann schnell 30.000 bis 50.000 Euro. Früher konnten wir die Eigenheimzulage kapitalisieren und 20.000 bis 25.000 Euro bei zwei bzw. drei Kindern auf das Eigenkapital anrechnen. Dann musste man – um im Beispiel zu bleiben – nur noch 10.000 oder 25.000 Euro inkl. der Selbsthilfe aufbringen. Seit 2006 geht das nicht mehr. Häufig müssen wir unsere Kunden wieder wegschicken und sagen: Sie müssen noch etwas ansparen.

### Was passiert, wenn ein Bauherr oder eine Bauherrin arbeitslos wird und die Raten nicht mehr tragen kann?

Im schlimmsten Fall muss das Haus verkauft werden. Bevor es aber soweit kommt, versuchen wir alles, um gemeinsam das Zuhause zu retten. In der WK arbeiten mehrere Fachleute, die sich um solche Notfälle kümmern. Allerdings können wir auch nur dann Hilfen gewähren, wenn auf mittlere Sicht eine Problemlösung möglich ist.

## Virtuelle Beratung im Internet

Wenn Sie sich schnell und unkompliziert über Ihre Chancen auf eine WK-Förderung informieren möchten, so finden Sie unter der Internetadresse [www.wk-hamburg.de](http://www.wk-hamburg.de) einen interaktiven Beratungstool, der Ihnen die komplette Finanzierung Ihres Bauvorhabens aufstellt.

## In der Großstadt nicht allein: Die Baugemeinschaften

Immer mehr Hamburger, insbesondere Hamburger Familien, finden sich in Baugemeinschaften zusammen. Gemeinsam planen und finanzieren sie ihr eigenes Wohnprojekt bei freier Architektenwahl auf eigenem Grundstück. Sie bauen individuelles Eigentum in Form von Eigentumswohnungen oder genossenschaftliches Eigentum in Form von Mietwohnungen.

### Agentur für Baugemeinschaften, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

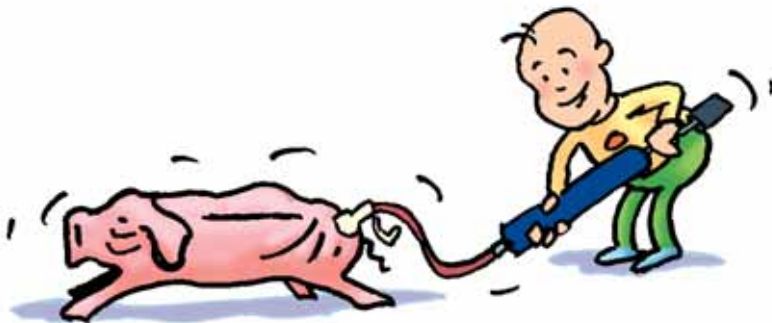
Wexstraße 7

20355 Hamburg

Tel.: 040 / 428 40 - 2333

Gerade für junge Familien, die sich Wohneigentum in der Stadt möglicherweise nicht leisten könnten, sind Baugemeinschaften eine sehr interessante Alternative. Sie können Ihren Wohnraum individuell und dennoch kostengünstig gestalten. Auch hier unterstützt Sie die WK: Förderkonditionen und aktuelle Grundstücksangebote finden Sie unter der Internetadresse [www.wk-hamburg.de](http://www.wk-hamburg.de), Adressen von Baubetreuern, bereits bestehenden Baugemeinschaften und individuelle Beratung erhalten Sie bei der Agentur für Baugemeinschaften. Hier bekommen Sie auch die Informationsbroschüren »Zusammen bauen« oder »Unser Heimvorteil«.

Auch hier unterstützt Sie die WK: Förderkonditionen und aktuelle Grundstücksangebote finden Sie unter der Internetadresse [www.wk-hamburg.de](http://www.wk-hamburg.de), Adressen von Baubetreuern, bereits bestehenden Baugemeinschaften und individuelle Beratung erhalten Sie bei der Agentur für Baugemeinschaften. Hier bekommen Sie auch die Informationsbroschüren »Zusammen bauen« oder »Unser Heimvorteil«.





# Wohnhilfen

## Dringlichkeitsschein

Wenn Sie auf Grund Ihrer besonderen Lebensumstände – etwa weil Sie krank sind oder über wenige Einkommen verfügen – aus eigener Kraft keine angemessene Wohnung finden, können Sie einen Dringlichkeitsschein beim bezirklichen Einwohneramt beantragen. Sie müssen dafür unter anderem seit mehr als drei Jahren ununterbrochen in Hamburg leben. Das Einwohneramt hilft Ihnen bei der Suche einer Wohnung und beim Abschluss eines Mietvertrages, indem es gegenüber potenziellen Vermietern für Sie bürgt. Die letztliche Entscheidung über die Wohnungsvermietung aber trifft allein der Vermieter.

## Wohnberechtigungsschein

Um eine Sozialwohnung anmieten zu können, benötigen Sie einen Wohnberechtigungsschein, in der Regel den so genannten § 5-Schein. Ihr Einkommen darf eine bestimmte Einkommengrenze nicht überschreiten, für einen Einpersonenhaushalt liegt diese derzeit bei jährlich 12.000 Euro (Stand Frühjahr 2006). Wohnberechtigungsscheine erhalten Sie auf Antrag beim bezirklichen Einwohneramt. Sind Sie nicht in Hamburg gemeldet, erhalten Sie die Bescheinigung im Regelfall bei Ihrer Heimatgemeinde. Antragsformular finden Sie auch im Internet unter [www.formulare.hamburg.de](http://www.formulare.hamburg.de), beziehungsweise dem Stichwort »§ 5-Schein«.

## Wohngeld

Wohngeld können Sie als Mietzuschuss für Ihre Wohnung oder Ihr Zimmer oder als Lastenzuschuss für Ihr Eigenheim oder Ihre Eigentumswohnung erhalten. Der gesetzliche Anspruch ist abhängig von der Zahl der zum Haushalt gehörenden Familienmitglieder, der Höhe Ihres Haushaltseinkommens und der Miethöhe bzw. der Belastung aus dem Wohneigentum. Ob und in welcher Höhe ein Anspruch auf Wohngeld besteht, erfahren Sie bei den bezirklichen Wohngelddienststellen, bei denen Sie auch den Antrag stellen. Wohngeld wird in der Regel jeweils für ein Jahr gewährt. Keinen Anspruch auf Wohngeld haben Menschen, die staatliche Leistungen zum Lebensunterhalt erhalten, etwa Hartz IV- und Sozialgeldempfänger, da die finanzielle Unterstützung die Übernahme der Mietkosten umschließt (siehe auch Stichwort »Arbeitslosen- und Sozialgeld«, Seite 82).

## ALG II UND SOZIALGELD

# Niemand fällt durchs Netz

Wenn Sie zwischen 15 und 65 Jahre alt, erwerbsfähig und hilfebedürftig sind, können Sie Leistungen nach dem neuen Sozialgesetzbuch II erhalten, besser bekannt als Hartz IV-Gesetze. Dazu gehören Eingliederungsleistungen und Fördermöglichkeiten, die Ihnen helfen, eine Arbeit zu finden, z.B. die Teilnahme an Trainingsmaßnahmen in einem Betrieb oder Qualifizierungsmaßnahmen in Ihrem erlernten oder einem neuen Beruf. In den Geldleistungen wurden Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zu einer neuen Sozialleistung zusammengefasst, dem Arbeitslosengeld II.

Erwerbsfähig sind Sie, wenn Sie mindestens drei Stunden täglich arbeiten können. Grundsätzlich müssen Sie jede Arbeit annehmen, auch wenn sie nicht Ihrer Qualifikation entspricht. Auch eine Entlohnung unter Tarif gilt als zumutbar. Wenn Sie eine Arbeit nicht annehmen, die als zumutbar gilt, müssen Sie beweisen, dass hierfür ein gewichtiger Grund vorliegt.

Hilfebedürftig sind Sie, wenn Ihr eigenes Einkommen und Vermögen für die Grundsicherung nicht ausreicht. Wenn Sie mit anderen Familienmitgliedern oder in einer eheähnlichen Gemeinschaft oder eingetragenen Partnerschaft leben, wird bei der Berechnung des Arbeitslosengeldes II auch das Einkommen und das Vermögen aller Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft berücksichtigt. Sowohl beim Vermögen als auch beim Einkommen werden zuvor bestimmte Beträge abgesetzt. In besonderen Fällen werden auch Mehrbedarfe bewilligt. Leben in Ihrem Haushalt nicht erwerbsfähige Angehörige, so erhalten diese eine dem Arbeitslosengeld II vergleichbare Leistung, nämlich Sozialgeld.

Wenn Sie sich ausführlich beraten lassen oder einen Antrag stellen wollen, wenden Sie sich bitte an die bezirklichen Arbeitsgemeinschaften (ARGE) und Job-Center. Wer für Sie zuständig ist, können Sie unter der Rufnummer 040 / 24 85 19 99 erfragen oder im Internet finden unter [www.hamburg.de](http://www.hamburg.de) – HamburgService (Verwaltung online) – Zuständigkeitsfinder. Dort geben Sie als Suchbegriff »Job-Center« ein und folgen dann den Anweisungen.



## Wenn die Partnerschaft zerbricht

Während einer bestehenden Ehe oder Lebensgemeinschaft können sich die Eltern in der Regel in Fragen der finanziellen Gestaltung ihres Familienlebens einigen. Wenn sich die Eltern aber trennen, gehört zu den wichtigsten zu klärenden Punkten auf jeden Fall der Unterhalt. Hierbei geht es um den Unterhalt für Ihre gemeinsamen Kinder sowie den Unterhalt für die Mutter oder gegebenenfalls den Vater. Auch wenn Sie als Eltern nicht miteinander verheiratet waren, können Unterhaltsansprüche bestehen.

Die Klärung der Unterhaltsansprüche ist meist so kompliziert, dass es sich in der Regel empfiehlt, hierzu rechtlichen Rat einzuholen. Es ist wichtig, dass Sie sich möglichst frühzeitig – vor oder sofort nach der Trennung – um eine Klärung der Unterhaltsansprüche kümmern, damit nicht Ansprüche für die Vergangenheit verloren gehen.

Voraussichtlich wird das Unterhaltsrecht in 2007 reformiert. Zum Beispiel soll die unterhaltsrechtliche Stellung der minderjährigen Kinder gestützt werden.

### Unterhaltsanspruch des Kindes

Grundsätzlich sind Mutter und Vater ihrem Kind gegenüber zum Unterhalt verpflichtet. Wenn sich das Kind bei einem Elternteil aufhält, erfüllt dieser seine Verpflichtung in der Regel durch die Pflege und Erziehung des Kindes. Der andere Elternteil leistet den Barunterhalt – also einen Geldbetrag – um den Unterhaltsbedarf seines Kindes zu decken. Die Höhe des Unterhalts muss individuell errechnet werden. Sie richtet sich u.a. nach dem Alter der Kindes, dem monatlichen Nettoeinkommen des Unterhaltspflichtigen und dessen weiteren Unterhaltspflichten.

Sollten Sie für Ihr Kind unter 12 Jahren keinen oder nur wenig Unterhalt erhalten, lassen Sie vom Jugendamt prüfen, ob Sie eventuell einen Anspruch auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz haben.

Volljährige Kinder müssen sich selbst um die Regelung des Unterhalts kümmern. Wenn sie sich mit ihren Eltern nicht einigen können, sollten sie sich beraten lassen. Generell müssen sich beide Elternteile am Unterhalt beteiligen.

Sie können sich bei folgenden Institutionen und Behörden beraten:

- **Jugendamt (Abteilung für Beistandschaften):** Kostenfreie Beratung und Unterstützung des sorgenden oder sorgeberechtigten Elternteils über Unterhalt für minderjährige Kinder, ggf. gerichtliche Geltendmachung durch das Jugendamt als Beistand des jungen Volljährigen unter 21 Jahre oder des nicht verheirateten betreuenden Elternteils
- **Öffentliche Rechtsauskunft – und Vergleichsstelle (ÖRA):** Beratung für Personen mit niedrigem Einkommen gegen eine geringe Gebühr. Bei der ÖRA-Gütestelle können auch Vergleiche abgeschlossen werden (Gebührenhöhe einkommensabhängig).
- **Rechtsanwälte:** Beratung aller Unterhaltsberechtigten und Unterhaltspflichtigen gegen Gebühr

## Unterhaltsvorschuss

Nicht immer aber kommt ein Elternteil seiner Unterhaltsverpflichtung gegenüber seinem Kind nach. In diesem Fall können Sie bei der Unterhaltsvorschusskasse der bezirklichen Jugendämter einen Antrag auf Unterhaltsvorschuss stellen. Den Antrag erhalten Sie vor Ort. Sie müssen Auskünfte über den anderen Elternteil geben und an der Feststellung der Vaterschaft mitwirken.

Solange Sie der Staat finanziell unterstützt, sind Sie verpflichtet, jede Änderung Ihrer persönlichen Lebensverhältnisse offen zu legen. Sollten Sie



beispielsweise heiraten oder mit dem anderen Elternteil zusammen ziehen, so teilen Sie das bitte dem Jugendamt mit. Die Informationspflicht gilt auch, wenn Ihnen der bislang unbekannt Aufenthalt des Vaters oder der Mutter bekannt wird.

## Höhe und Dauer des Unterhaltsvorschusses

Als staatliche Leistung richtet sich die Höhe des Unterhaltsvorschusses nach festgelegten Regelbeträgen und dem Alter Ihres Kindes. Der Vorschuss soll unterhaltspflichtige Elternteile nicht von ihrer Zahlungspflicht entlasten, sondern lediglich allein erziehenden Müttern und Vätern helfen, solange das andere Elternteil nicht zahlt. Einen Vorschuss erhalten Sie für maximal sechs Jahre. Abzüglich der Hälfte des ersten Kindergeldes (77 Euro) erhalten Sie für Kinder unter sechs Jahren einen Vorschuss von 127 Euro, für Kinder im Alter zwischen sechs und unter zwölf Jahren 170 Euro (Stand Frühjahr 2006).

## Rückforderung des Unterhalts vom Unterhaltspflichtigen

Solange das Jugendamt für den Unterhalt Ihres Kindes aufkommt, ist es berechtigt, den Unterhaltsschuldner zur Zahlung und Auskunft über seine Einkommens- und Vermögensverhältnisse aufzufordern. Kann ihm ein verantwortungsloses oder leichtfertiges Verhalten zur Last gelegt werden, etwa durch Untätigkeit, Ablehnung einer angebotenen Arbeitsstelle, Kündigung des Arbeitsplatzes oder einen Berufswechsel, so wird die Höhe des Unterhaltsanspruchs unter Umständen mit Hilfe eines fiktiv geschätzten Einkommens errechnet und eingeklagt.

### Weitere Informationen finden Sie in der Broschüre »Der Unterhaltsvorschuss – Eine Hilfe für Alleinerziehende«

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Broschürenstelle  
53107 Bonn

Tel.: 0180/ 53 29 329

Broschürenstelle@bmfjsfj.bund.de  
www.familien-wegweiser.de



# 07

## Rechtliche Fragen

Die meisten Partner, Ehepartner und späteren Eltern starten ihr gemeinsames Leben voller Zuversicht: Keiner von beiden kann sich zum Zeitpunkt der Eheschließung, des Zusammenziehens oder der Geburt des ersten Kindes vorstellen, dass Partnerschaft, Ehe und Familienleben einmal zerbrechen könnten.

Das folgende Kapitel möchte Sie über rechtliche Fragen informieren, die sich insbesondere aus einer Trennung oder Scheidung mit Kindern ergeben. Sie finden z.B. Artikel zum Sorgerecht und zur Vaterschaft. Wir möchten Sie ermutigen, jede Art der Hilfe in Anspruch zu nehmen, die Ihnen zusteht. Damit Sie sich möglichst einvernehmlich voneinander trennen und Ihre Kinder den Verlust ihres vertrauten Zuhauses so gut wie möglich verkraften. Darüber hinaus finden Sie auch Rat und Informationen in existenziellen Notlagen wie Verschuldung, Krankheit oder drohender Wohnungsverlust.

## VATERSCHAFT

## Klärung der Vaterschaft – wichtig für Ihr Kind

Für Ihr Kind ist es von großer Bedeutung zu wissen, wer seine Eltern sind. Hiervon sind für das Kind wichtige Rechtswirkungen abhängig, z.B. zur elterlichen Sorge und zum Umgang sowie Unterhalts-, Erb-, Renten- oder Krankenversicherungsansprüche. Manche Männer haben Zweifel an ihrer Vaterschaft und fürchten die damit verbundene Verantwortung einschließlich der finanziellen Folgen.

### Verheiratete Eltern

Sind die Eltern zum Zeitpunkt der Geburt ihres Kindes miteinander verheiratet, so bedarf diese Vaterschaft keiner besonderen Feststellung. Sollte der Ehemann nicht der Vater sein, so kann gegebenenfalls die Vaterschaft angefochten werden.

**Weitere Informationen gibt Ihnen die Broschüre »Informationen für Mütter, die bei der Geburt ihres Kindes nicht verheiratet sind«**

zu beziehen bei der  
Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit  
und Verbraucherschutz  
Tel.: 040 / 428 63 - 3913  
oder auf der Homepage  
[www.familienwegweiser.hamburg.de](http://www.familienwegweiser.hamburg.de)

### Unverheiratete Eltern

Sind Mutter und Vater bei der Geburt ihres Kindes nicht miteinander verheiratet, so muss die Vaterschaft immer gesondert geklärt werden, auch wenn die Eltern zusammen leben und wissen, wer der Vater ist. Formlose schriftliche Erklärungen reichen nicht aus.

Wenn Sie ein gemeinsames Kind erwarten, können Sie:





- als Vater ihre Vaterschaft bereits vor der Geburt anerkennen. Sie können aber auch die Geburt abwarten. Ihre Vaterschaftsanerkennung und die erforderliche Zustimmung der Mutter müssen öffentlich beurkundet werden (z.B. beim Standesamt, Jugendamt oder Notar).
- wenn Sie als Eltern unsicher über die Vaterschaft sind, können Sie – einvernehmlich – auch als Privatpersonen ein Abstammungsgutachten einholen.
- im Streitfall die Vaterschaft gerichtlich feststellen lassen. Das Familiengericht entscheidet über eine entsprechende Klage nach Einholen eines Sachverständigengutachtens.

## Anfechtung der Vaterschaft

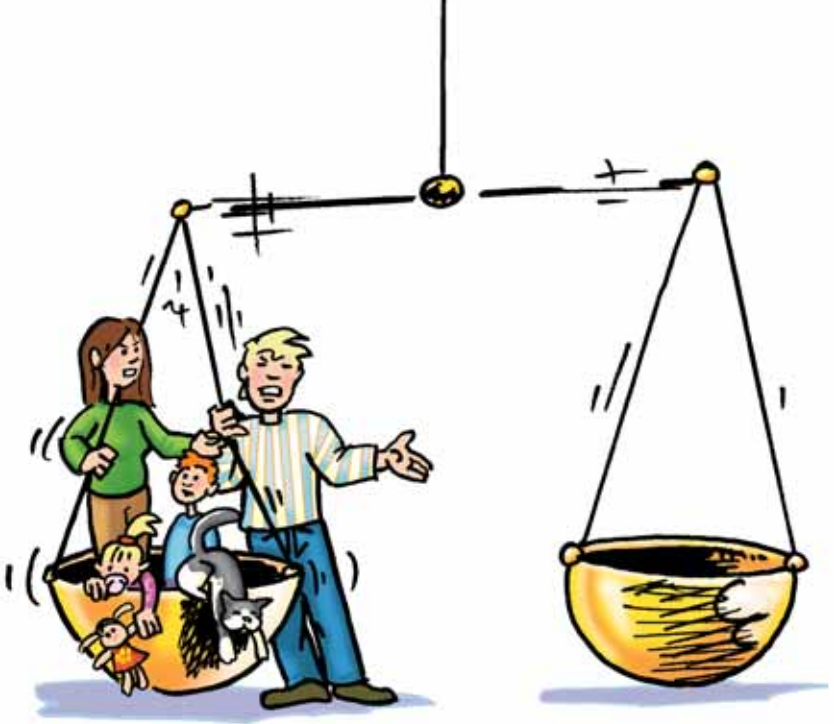
Manchmal ist der Mann, der rechtlich Vater eines Kindes ist, nicht der biologische Vater. Dann besteht grundsätzlich ein befristetes Anfechtungsrecht, insbesondere für diesen Mann, die Mutter und das Kind. Die Zweijahresfrist beginnt, sobald der Berechtigte von den Umständen erfährt, die gegen die Vaterschaft sprechen. Auf der Grundlage heimlich eingeholter Vaterschaftstests kann eine Vaterschaft nicht angefochten werden.

In einer besonderen Situation kann gegebenenfalls von einer Vaterschaftsanfechtung abgesehen werden: Wenn ein Kind nach Abhängigkeit eines Scheidungsantrages geboren wird, der wirkliche Vater seine Vaterschaft anerkennt und die Mutter sowie der – gegebenenfalls bisherige – Ehemann zustimmen.

## SORGE- UND UMGANGSRECHT

## Rechte und Pflichten von Kindern und Eltern

Wenn sich Eltern trennen, müssen viele Fragen geklärt werden: Wer erhält das Sorgerecht? Wer muss Unterhalt zahlen? Wie oft darf ich mein Kind noch sehen? Zunächst: Verheiratete Eltern tragen die Verantwortung für Ihr Kind gemeinsam. Gleiches gilt für unverheiratete Eltern, die übereinstimmende Sorgeerklärungen abgegeben haben, die Sie kostenlos beim Jugendamt, Abteilung für Beistandschaften, oder kostenpflichtig beim Notar beurkunden lassen müssen. Die Sorgeerklärung kann bereits vor der Geburt des Kindes abgegeben werden, wenn die Vaterschaft festgestellt ist. Bei Meinungsverschiedenheiten müssen sich die Eltern einigen oder das Familiengericht anrufen, das umstrittene Entscheidungen einem einzelnen Elternteil übertragen kann. Diese Eltern behalten die gemeinsame Sorge auch dann, wenn sie sich dauerhaft trennen oder scheiden lassen. Nur auf Antrag kann die Erziehungsverantwortung einem einzigen Elternteil gerichtlich übertragen werden. Voraussetzung ist das Einvernehmen der Eltern oder dass dies dem Wohle des Kindes am besten entspricht. Das alleinige Sorgerecht hat die Mutter, wenn die Eltern bei der Geburt nicht miteinander verheiratet waren und keine Sorgeerklärungen abgegeben haben. Wenn sie jedoch zu einem späteren Zeitpunkt heiraten, steht ihnen von diesem Zeitpunkt an die elterliche Sorge gemeinsam zu.



## Wenn das Kind bei seiner Mutter oder seinem Vater lebt

Grundsätzlich entscheidet bei gemeinsamer elterlicher Sorge der Elternteil, bei dem das Kind lebt, über alltägliche Belange. Entscheidungen von erheblicher Bedeutung – etwa ein Schulwechsel oder ärztlicher Eingriff – bedürfen der Zustimmung des getrennt lebenden Vaters bzw. der Mutter.

Das Kind hat ein Recht auf Umgang mit Mutter und Vater: Falls es hierüber zu Streitigkeiten kommt, vermittelt auf Wunsch das Jugendamt. Auf Antrag kann das Familiengericht entscheiden. Das Umgangsrecht kann nur unter besonderen Umständen eingeschränkt oder gar ausgeschlossen werden. In geeigneten Fällen ordnet das Gericht das Beisein eines Dritten an (betreuter Umgang). Der Rechtsbegriff »Umgang« umfasst dabei nicht nur Besuche, sondern jede Form der Kontaktaufnahme, seien es Telefonate, Briefe, SMS oder E-Mails. Auch Großeltern und Geschwister sowie andere enge Bezugspersonen, die für das Kind tatsächliche Verantwortung tragen oder getragen haben, besitzen ein Recht auf Umgang, wenn dieser dem Wohl des Kindes dient.



### Wenn ein Elternteil stirbt

Grundsätzlich nimmt der überlebende Elternteil die Erziehungsverantwortung für seine Kinder wahr, sofern beide die elterliche Sorge gemeinsam hatten. Wenn ein Familiengericht zuvor die Kinder dem verstorbenen Elternteil zugesprochen hatte, so hat es nach dessen Tod die Erziehungsverantwortung dem überlebenden Elternteil zu übertragen, wenn dies dem Wohl des Kindes nicht widerspricht. Nach dem Tod der Mutter eines nicht-ehelichen Kindes, die allein sorgeberechtigt war, hat das Familiengericht die elterliche Sorge dem Vater zu übertragen, wenn dies dem Wohl des Kindes dient. Sterben beide Eltern, so wird für das Kind ein Vormund bestellt.

### Stiefkinder, Kinder in Pflege

Stiefeltern sowie schwule und lesbische Lebenspartner in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft haben das »kleine Sorgerecht«, sofern ihr Lebenspartner als Mutter oder Vater das alleinige Sorgerecht innehat. In Angelegenheiten des täglichen Lebens können sie im Einvernehmen mit dem sorgeberechtigten Elternteil entscheiden. Auch Pflegeeltern entscheiden in täglichen Fragen für ihr Kind.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter [www.ratgeberrecht.de](http://www.ratgeberrecht.de), Stichwort: Fragen und Antworten zur Familie und hier wiederum zum Sorge- und Umgangsrecht. Der Allgemeine Soziale Dienst des Jugendamtes berät Sie zur elterlichen Sorge.

## SCHULDNERBERATUNG



# Handeln, bevor der Gerichtsvollzieher kommt

Viele Haushalte in Deutschland sind verschuldet: Arbeitslosigkeit, ein zu hoher Lebensstandard oder die Trennung vom Partner können die Ursachen dafür sein, dass immer mehr Menschen ihren Lebensunterhalt nicht mehr schuldenfrei bestreiten können. Reicht das Einkommen nicht aus, um etwa laufende Mietkosten, Raten oder Kredite abzuführen, fallen viele Menschen in eine Schuldenfalle, aus der sie allein nicht mehr herausfinden.

### Schuldner- und Insolvenzberatungen helfen!

Um zu vermeiden, dass sich die Schulden Spirale immer schneller dreht, bieten zehn Hamburger Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen im Auftrag der Stadt Hilfe für überschuldete Menschen an. Die Beratung setzt die Bereitschaft zur aktiven Zusammenarbeit mit den Schuldnerberatungsstellen voraus. Nur so kann die Verschuldung gestoppt und überwunden werden. Im Verlauf der Beratung werden Ihre wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse geklärt und gegebenenfalls Existenz sichernde Maßnahmen eingeleitet, beispielsweise Pfändungsschutzmaßnahmen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter überprüfen die Forderungen der Gläubiger und nehmen Verhandlungen auf, um eine außergerichtliche Einigung oder eine Restschuldbefreiung zu erreichen. Bei akuten Proble-

men – etwa, wenn der Gerichtsvollzieher bereits vor der Tür steht, das Konto oder der Lohn gepfändet wird – wenden Sie sich bitte unverzüglich an die Notfallberatung der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen.

Damit betroffene Menschen und ihre Familien wieder selbstverantwortlich leben können und nicht von staatlichen Leistungen abhängig werden, übernimmt Hamburg für seine Bürgerinnen und Bürger die Kosten für die Schuldnerberatung, wenn das eigene Einkommen hierfür nicht ausreicht.

## Raus aus der Schuldenfalle

**Peter Ogon** arbeitet in der Schuldnerberatungsstelle des Diakonischen Werks, einer der insgesamt zehn staatlich anerkannten Beratungsstellen in Hamburg

### Wie viele Menschen haben Geldsorgen?

Über 3,1 Millionen Haushalte bundesweit sind verschuldet, in Hamburg sind es 70.000. Fast jeder zweite Mensch ist zeitweise mit Kleinbeträgen im Minus. Die Höhe der Überschuldung beläuft sich auf durchschnittlich 30.000 Euro pro Haushalt, manche Menschen überschulden sich nur minimal, andere auch schon mal mit über einer Million Euro. Der durchschnittliche Schuldner ist zwischen dreißig und fünfzig Jahre alt.

### Warum haben so viele Menschen Schulden?

Sie werden plötzlich arbeitslos, trennen sich von ihrem Partner, warten auf staatliche Gelder wie Hartz IV oder ihre Rente. Schlimm wird es, wenn mehrere Schicksalsschläge zusammenkommen, ein gerade geschiedener Mann beispielsweise auch noch seine Stelle verliert. In solchen Lebenskrisen können viele Menschen ihre regelmäßigen Kosten nicht mehr decken. Wer zum Beispiel einen Kredit aufgenommen hat und zusätzlich eine Immobilie finanzieren muss, fragt sich verzweifelt: Wie soll ich das alles noch bezahlen? Wenn dann der Briefkasten vor Rechnungen und Mahnungen überquillt, ist die Not groß.

Die festgelegten Einkommensgrenzen orientieren sich an den sozialhilferechtlichen Bestimmungen. Familien mit Kindern haben einen erleichterten Zugang zu einer kostenfreien Schuldenberatung.

Nähere Informationen zu Adressen, Einkommensgrenzen und Angeboten der anerkannten Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen ersehen Sie bitte unter der Internetadresse [www.schuldnerberatung.hamburg.de](http://www.schuldnerberatung.hamburg.de).

### Wie helfen Sie?

Gemeinsam mit unserem Klienten suchen wir nach einer gerechten Lösung für ihn und seine Gläubiger. Dabei stellen wir erst einmal fest, wie er lebt, welche Ausgaben er hat und wo er möglicherweise sparen könnte. Dann stoppen wir die Mahnungen, indem wir schriftlich Kontakt zu den Gläubigern aufnehmen und erklären, dass unser Klient zahlungsunfähig ist. Wir stellen einen Sparplan auf und vereinbaren einen veränderten Lebensstil, etwa weniger oder gar keine Handy-Telefonate, günstige Einkäufe, kein Auto.

### Wenn der Schuldenberg erdrückend ist: Gibt es Hoffnung auf ein schuldenfreies Leben?

Aber sicher! In vielen Fällen einigen wir uns auf ein persönliches Insolvenzverfahren. Das ist seit 1999 möglich und befreit den Schuldner nach sechs Jahren von allen noch ausstehenden Schulden. Voraussetzung aber ist, dass er in diesem Zeitraum sein Einkommen zur Schuldentilgung einsetzt.

### Wozu raten Sie überschuldeten Menschen?

Mit ihren Schulden offensiv umzugehen und sich beraten zu lassen. Und: Keine Angst zu haben. Zwar wird in den sechs Insolvenzjahren ein Großteil ihres Einkommens gepfändet. Dennoch bleibt genug Geld zum Leben. Und den Fernseher darf ihnen auch niemand wegnehmen.

## HILFEN IM KRANKHEITSFALL

## Wenn Sie krank oder pflegebedürftig werden

Im Krankheitsfall ist grundsätzlich zunächst Ihre Krankenkasse für Sie zuständig: Sie übernimmt nicht nur die klassischen Kosten für Arztbesuch und Krankenhausaufenthalt, sondern auch die Finanzierung einer Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes. Das ist insbesondere für Alleinerziehende wichtig, die sich kurzzeitig im Krankenhaus behandeln lassen müssen. Als Schwangere und junge Mutter stehen Ihnen darüber hinaus neben der ärztlichen Behandlung und Betreuung auch die Hilfe einer Hebamme, die Versorgung mit Arznei-, Verband- und Heilmitteln und die Pflege in einer Einrichtung oder zu Hause zu.

### Arbeitslos und nicht krankenversichert

Wenn Sie arbeitslos sind und Leistungen nach Hartz IV erhalten, sind Sie über die Arbeitsgemeinschaft (ARGE) krankenversichert. Wenden Sie sich daher im Krankheitsfall zunächst an Ihre zuständige ARGE. Wenn Sie nicht erwerbsfähig und in keiner gesetzlichen oder privaten Krankenkasse versichert sind, suchen Sie bitte die Grundsicherungs- und Sozialdienststellen in den Bezirks- und Ortsämtern Ihres Wohnortes auf. Auch als Sozialhilfeempfänger ohne Krankenversicherung haben Sie Anspruch auf alle Leistungen, die gesetzlich Krankenversicherte erhalten. Die Kosten hierfür übernimmt in diesem Fall das Sozialamt. Gleiches gilt auch im Falle einer Pflegebedürftigkeit: Als gesetzlich Versicherte erhalten Sie alle notwendigen Hilfen – die Pflege zu Hause, in einer Tagespflegestelle oder einem Pflegeheim – von ihrer zuständigen Pflegekasse. Sozialhilfeempfänger sind wiederum über die Grundsicherungs- und Sozialdienststellen versichert. Diese sind auch dann Ihr Ansprechpartner, wenn die finanziellen Leistungen Ihrer Pflegekasse nicht ausreichen.



## Wer kümmert sich um die Kinder?

Wenn Sie alleinerziehend sind oder Ihr Partner die Betreuung der Kinder nicht übernehmen kann, auch die Leistungen der Krankenkasse für eine Haushaltshilfe oder die Betreuungszeiten der Schule und Kita nicht ausreichen, organisiert und finanziert das Jugendamt während Ihrer Abwesenheit die Betreuung Ihrer Kinder unter 14 Jahren. Wenn möglich, sollen Nachbarn oder Bekannte der Familie sich um die Kinder kümmern und erhalten dafür eine Aufwandsentschädigung.

Wenden Sie sich bei Bedarf an den Allgemeinen Sozialen Dienst Ihres Jugendamtes, der prüft, ob Sie Anspruch auf diese Leistung haben. Falls Sie selbst niemanden aus Ihrem Bekanntenkreis benennen können, der die Betreuung und Versorgung ihrer Kinder übernehmen kann, wird man Ihnen bei der Suche behilflich sein und gegebenenfalls einen professionellen Betreuungsdienst beauftragen.

## Willkommen in Hamburg! Integrationsangebote für Zuwanderer

Hamburg verfügt über eine große Zahl an Institutionen und Beratungseinrichtungen, die sich mit ihrem Angebot an Zuwanderer richten. Das Adressbuch »Willkommen in Hamburg« vermittelt einen Überblick und weist den Weg zu Beratung und Unterstützung in Fragen der Integrationsförderung.

Nach den Themenfeldern des Hamburger Handlungskonzepts zur Integration gegliedert, enthält das Adressbuch neben den Kontaktadressen Kurzbeschreibungen der Angebote und Hinweise zu den Beratungssprachen.

Die zweite überarbeitete und aktualisierte Ausgabe ist ab April 2007 erhältlich bei der **Behörde für Soziales, Familie Gesundheit und Verbraucherschutz**, Hamburger Str. 47, 22083 Hamburg.

Sie steht zum Download zur Verfügung unter [www.zuwanderung.hamburg.de](http://www.zuwanderung.hamburg.de).



## WOHNUNGSVERLUST

# Wenn die Räumung droht

Grundvoraussetzung für das Familienleben ist eine eigene Wohnung: Wenn die Gefahr besteht, sie zu verlieren – etwa, weil sich Ihre Lebensumstände unerwartet verändern, Mietschulden auflaufen und eine Räumungsklage droht – muss sofort gehandelt werden. Wenden Sie sich in solchen Fällen frühzeitig an eine der Fachstellen für Wohnungsnotfälle, die Sie in allen Hamburger Bezirken finden. Deren zentrale Aufgabe ist es, Sie vor dem Wohnungsverlust zu bewahren. So etwa haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit, Ihre Mietschulden zu übernehmen, um so die drohende Räumung abzuwenden. Gemeinsam mit Ihnen überlegen sie, wie Sie in Zukunft Ihre Mietzahlungen sicherstellen und Ihre Lebenssituation insgesamt verbessern.

### Hilfe kommt auch ungefragt

Die Fachstellen werden auch von sich aus aktiv: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten eine Übersicht über eingegangene Räumungsklagen bei Gericht oder werden bei Schwierigkeiten mit Mietern direkt von den Vermietern angesprochen. In diesen Fällen versuchen die Fachstellen mit den betroffenen Mietern Kontakt auf zu nehmen. Gelingt dies nicht, besuchen sie die Menschen auch bei sich zu Hause.

Kann die Wohnung nicht gehalten werden, etwa, weil der Vermieter auch nach Gesprächen mit der Fachstelle nicht bereit ist, auf eine Räumung zu verzichten, so versuchen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine andere Wohnung für Sie zu finden. Sollte auch dies kurzfristig nicht klappen, so werden Sie übergangsweise in einer der Familienunterkünfte des städtischen Unterkunftsträgers pflegen & wohnen untergebracht. Von hier aus bemühen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachstellen, wieder eine adäquate Wohnung für Sie und Ihre Familie zu finden.

## Niemand muss sich schämen

**Gabriele Kluge** von der Eimsbüttler Fachstelle für Wohnungsnotfälle berät seit zwanzig Jahren Menschen in Wohnungsnot



Gabriele Kluge

### Wer kommt zu Ihnen?

Menschen aus allen sozialen Schichten: Lehrer, Ärzte, Angestellte, Arbeitslose. Eine Gemeinsamkeit haben sie: Schulden. Mal mehr, mal weniger, deshalb können sie ihre Miete nicht mehr bezahlen. Oft melden sie sich leider viel zu spät bei uns, wenn der Schuldenberg schon so groß ist, dass ihnen der Vermieter fristlos gekündigt hat. Das kann er tun, wenn zwei Monatsmieten in Folge nicht bezahlt werden konnten.

### Wie fühlen sich Menschen mit Schulden?

Vielen sieht man ihre Angst an. Ich habe schon oft weinende Menschen erlebt, die nicht mehr weiter wussten, um ihre Existenz fürchteten. Manchmal kommt es auch vor, dass junge Ehefrauen ihren Männern die Schuldennot verheimlichen. Davon kann ich nur abraten. Nur wer offen mit seinem Schuldenproblem umgeht, kann es langfristig in den Griff bekommen.

### Wie helfen sie Menschen, denen eine Räumung droht?

Oberstes Ziel ist immer die Wohnungssicherung. Dazu müssen wir prüfen, ob die monatliche Miete zukünftig wieder bezahlt werden kann. Übersteigt sie das monatliche Budget bei Weitem, so vermitteln wir unseren Kunden eine günstigere Unterkunft.

### Was tun Sie, wenn eine Zwangsräumung ansteht?

In einem Gespräch mit den Anwälten und Vermietern gelingt es uns oft, eine anstehende Räumung zu verhindern. Wir erklären, dass die zukünftigen Mietkosten durch die Arbeitsgemeinschaft gesichert sind, sodass unser Klient in seiner Wohnung bleiben kann. In Einzelfällen machen wir auch Hausbesuche.

### Was raten sie Menschen in Wohnungsnot?

Niemand braucht sich für seine Schulden zu schämen. Wir helfen Menschen unbürokratisch und schnell, ohne Papierkrieg. Das einzige, was sie brauchen, ist Mut: Kommen Sie zu uns und bringen Sie alle Rechnungen mit. Der Weg zu uns ist der erste Weg aus der Schuldenfalle.



# 08

## Wir unterstützen Sie!

Erziehung ist alles andere als einfach: Kinder beanspruchen viel Aufmerksamkeit, sie stellen Ansprüche, permanent müssen Entscheidungen von mehr oder weniger großer Bedeutung getroffen werden. Hinzu kommen die Herausforderungen des Lebens: Beruf und Partnerschaft, Freundschaften und Freizeitgestaltung. Nicht alle Eltern sind diesen Herausforderungen zu jeder Zeit gleich gut gewachsen. Wenn Sie sich überfordert fühlen oder Ihr Kind Sie überfordert, scheuen Sie sich nicht, Hilfe zu holen.

Das Hamburger Hilfenetz ist vielfältig, zahlreich und ortsnah organisiert. Es reicht von der Sozialpädagogin, die Sie zu Hause unterstützt über Elternschulen, die Sie beraten und bei der Freizeitgestaltung behilflich sind, bis zur Therapie bei Sucht- oder Gewaltproblemen. Das folgende Kapitel informiert Sie über die Vielzahl der Probleme, mit denen Eltern kämpfen – und welche Hilfe Sie von welcher Hilfeeinrichtung erwarten können. Schämen Sie sich nicht, sich ein Problem einzugestehen. Es ist der erste, sicherlich schwierigste, aber auch überaus verantwortungsvolle Schritt, es zu lösen.

## EHE UND PARTNERSCHAFT

# Glück und Unglück in der Ehe

Fast alle Menschen wünschen sich eine langfristig stabile Ehe- oder Partnerschaft: Als wichtigstes Lebensziel rangiert die harmonische Partnerschaft noch vor beruflichem Erfolg und finanzieller Sicherheit.

Das Zusammenleben zweier Menschen aber ist ein komplexes und störanfälliges Geschehen: Spannungen, Konflikte und Streitigkeiten können zu schwer wiegenden Problemen führen, wenn sie dauerhaft ungelöst bleiben. Insbesondere in Zeiten von Veränderungen – das erste Kind wird geboren, der Beruf fordert mehr Kraft und Zeit, die Firma zieht um, die Eltern werden plötzlich pflegebedürftig – entstehen Beziehungskrisen. Persönliche und partnerschaftliche Bedürfnisse können außerordentlich enttäuscht werden, wenn alle Zeit und Energie für Kindererziehung und berufliche Entwicklung verbraucht werden.

Rat und Hilfe finden Sie bei kompetenten Fachleuten, Beratungsstellen oder frei niedergelassenen Eheberatern. Die Gespräche unterliegen der Schweigepflicht und Vertraulichkeit. Auch die Erziehungsberatungsstellen helfen Ihnen gern. Kontaktstellen finden in den Gelben Seiten unter Beratung und Auskünfte oder im Adressenteil dieser Broschüre.

## Trennung oder Scheidung

Nicht immer aber kann die Ehe oder Partnerschaft gerettet werden. Um Kindern in einer solchen Krisensituation gerecht zu werden, bedarf es für Eltern einer großen Anstrengung, die eigenen Gefühle zu ordnen und sich auf die neue Lebenssituation einzustellen. Insbesondere müssen wichtige und langfristige Entscheidungen für die Kinder getroffen werden: Wo werden die Kinder leben? Wer sorgt für ihren Unterhalt? Wie oft darf die Mutter oder der Vater das Kind sehen?



In dieser schwierigen Lebensphase haben Sie einen gesetzlichen Anspruch auf Beratung in Fragen von Partnerschaft, Trennung und Scheidung. Der Allgemeine Soziale Dienst und die Erziehungsberatungsstellen [www.erziehungsberatung.hamburg.de](http://www.erziehungsberatung.hamburg.de) in den Jugendämtern, aber auch Beratungsstellen freier Träger, bieten spezielle Hilfen an. Ziel ist es, mit Ihnen gemeinsam das Sorgerecht für die Kinder einvernehmlich zu regeln und Krisensituationen zu bewältigen. Wenden Sie sich vertrauensvoll an den Allgemeinen Sozialen Dienst des bezirklichen Jugendamtes. Die Adressen finden Sie im Internet unter [www.dibis.hamburg.de](http://www.dibis.hamburg.de), Stichwort: Allgemeiner Sozialer Dienst. Offene Treffpunkte für allein Erziehende, Beratung zum Sorge- und Umgangsrecht oder Gruppen für Kinder, deren Eltern sich getrennt haben, bieten auch der »Verband allein erziehender Mütter und Väter« sowie »Alleinerziehender Treffpunkt und Beratung«.

**Verband allein erziehender Mütter und Väter (VAMV), Landesverband Hamburg**

Horner Weg 19  
20535 Hamburg  
Tel.: 040 / 21 44 96

**Alleinerziehenden Treffpunkt und Beratung e.V. (ATB)**

Güntherstraße 102  
22087 Hamburg  
Tel.: 040 / 250 11 84

## BILDUNG FÜR FAMILIEN

# Auch Elternsein will gelernt sein

Mit der Geburt eines Kindes beginnt für alle Paare ein neuer Lebensabschnitt. Eltern stehen vor einer Vielzahl von Fragen, Umstellungen und Herausforderungen. Um Ihnen und Ihrem Kind bestmöglich zu helfen, gibt es in Hamburg über dreißig Einrichtungen der Eltern- und Familienbildung.

Die Elternschulen und Familienbildungsstätten unterstützen werdende Eltern, Mütter, Väter und alle anderen Menschen, die Kinder haben und erziehen. Sie begleiten, entlasten und beraten Menschen in verschiedenen Lebensphasen und Lebenssituationen, z.B. in Fragen, zu welchem Zeitpunkt ein Kind laufen und sprechen sollte, bieten Hilfestellung bei der Bewältigung des Alltags an, etwa, wenn das Kind trotz oder einnässt, oder geben ihnen wertvolle Tipps für die Freizeitgestaltung. Ihre Kinder können Sie in der Regel immer mitbringen.

Das Angebot der Elternschulen und der Familienbildungsstätten umfasst neben Eltern-Kind-Gruppen und offenen Treffpunkten eine Vielzahl von Kursen und Informationsveranstaltungen zu Themen wie Geburtsvorbereitung und Rückbildung, Erziehung und Partnerschaft, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Haushaltsorganisation, Suchtprävention, Freizeitgestaltung, speziellen Angeboten für Migrantinnen und Migranten und vieles mehr. Bei individuellem Beratungsbedarf vereinbaren Sie einfach

einen persönlichen Termin. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind fachlich geschult.

Das Programm der Elternschulen und Familienbildungsstätten wird zweimal jährlich publiziert und liegt an öffentlichen Orten, zum Beispiel in Bezirksämtern, Ortsämtern oder Bücherhallen aus. Für die

### Information über Sonder-Elternbriefe Arbeitskreis Neue Erziehung e.V.

Boppstr. 10 10967 Berlin

Tel.: 030 / 25 90 06 - 35

E-Mail: [elternbriefbestellung@ane.de](mailto:elternbriefbestellung@ane.de)

[www.ane.de](http://www.ane.de)



Teilnahme an vielen Veranstaltungen müssen Sie nur eine geringe Gebühr entrichten. Die Standorte der Elternschulen und der Familienbildungsstätten finden Sie im Adressenteil sowie im Internet unter [www.dibis.hamburg.de](http://www.dibis.hamburg.de) unter dem Stichwort: Elternschulen.

## Elternbriefe

Nach der Geburt Ihres ersten Kindes können Sie bis zum 8. Lebensjahr insgesamt 46 so genannte Elternbriefe zu Rate ziehen. Die vierseitigen, im Newsletter-Format layouteten Briefe informieren Sie über typische Entwicklungen und Verhaltensweisen von Kindern in den verschiedenen Altersstufen. Bis zum ersten Lebensjahr beantworten sie monatlich lebenspraktische Fragen wie »Was muss ich einpacken, wenn ich mit meinem Kind länger von zu Hause weg bin?« oder »Ab wann kann ich zufüttern?«. Ab dem ersten Lebensjahr werden sie alle zwei Monate, später vierteljährlich herausgegeben. Türkischsprachigen Eltern werden türkisch-deutsche Elternbriefe angeboten, die sich an Themen des Erziehungsalltags in der Migration orientieren.

Die Elternbriefe werden vom [Arbeitskreis Neue Erziehung e.V. \(ANE\), Berlin](#), herausgegeben und in Hamburg kostenlos über die Bezirksjugendämter verteilt. Zu Sonderthemen wie »Hyperaktivität«, »Adoption« oder »Pubertät« können spezielle Elternbriefe beim Arbeitskreis Neue Erziehung e.V. bestellt werden.

## Unterstützung im Alltag

Des Weiteren bieten viele Stadtteile Anlaufstellen für Eltern an, in denen sie sich treffen und gemeinsam ihre Freizeit gestalten. Die Angebote richten sich an Familien allgemein oder speziell an allein erziehende Mütter, Schwangere oder Väter mit Kindern. Ihr Spektrum reicht vom offenen Treff mit Mittagstisch über selbst organisierte Gruppen, Kurse, Bewegungs- und Informationsangebote mit begleitender Kinderbetreuung bis zur Kinderbekleidungsborse oder privat organisierten Flohmärkten.

Sie finden diese Angebote zum Beispiel in Mütterzentren, Kinder- und Familienhilfezentren oder den so genannten sozialraumbezogenen Angeboten der Familienförderung in Ihrem Bezirk, aber auch in den Elternschulen

und Familienbildungsstätten. In vielen Einrichtungen können Sie mit geschulten Fachleuten Ihre Fragen zur Bewältigung des Alltags, zu Erziehung und Gesundheit besprechen.

Wenn Sie wissen möchten, wo Sie in ihrer Nähe eine solche Anlaufstelle finden, wenden Sie sich bitte an Ihr Jugendamt. Dort erhalten Sie auch das Faltblatt »Beratung und Unterstützung für Familien« für Ihren Bezirk.

## Treffpunkt für Familien



Seit der Geburt ihres Kindes dabei: Wibke mit müder Tochter Mintje

### In der Elternschule Wilhelmsburg finden pro Woche bis zu zwanzig Eltern-Kind-Kurse statt

Eileen (1 1/2) trippelt auf Zehenspitzen, die kurzen Ärmchen reckt sie hoch in die Luft. »Und ausatmen!« sagt Kursleiterin Kirstin Lührs von der Elternschule Wilhelmsburg, neun Frauen zwischen dreißig und Anfang vierzig atmen hörbar aus. Die kleine Eileen dreht sich im Kreis, pustet alle an, dann versteckt sie sich hinter den Beinen von Mutter Angad (42), die diese eigentlich gerade ausschütteln will. »Die Übung hilft gegen jede Art von Alltagsstress«, erklärt Kirstin Lührs, »die könnt Ihr überall machen, selbst in einer stillen Ecke im Supermarkt.«

### Freizeit gemeinsam gestalten

Es ist Donnerstagmorgen, neun Uhr vorbei. Nach einigen gemeinsamen Aktivitäten wie Liedersingen und Turnen ist Zeit für Gespräch und Spiel, später wird gefrühstückt. Manche Teilnehmerinnen kennen sich bereits aus der Babygruppe. Fast alle Elternschulen bieten Mutter-Kind-Gruppen an, die mitwachsen: Gruppen für Säuglinge, für Babys, Kleinkinder, Kindergartenkinder. Wibke (33), Kripobeamtin auf St. Pauli, hat die Elternschulangebote von Anfang an genutzt: »Erst die Mütterberatung, dann die Babymassage und Krabbelgruppe, jetzt die Gruppe für die ein- bis zweijährigen«, erzählt die rothaarige Frau auf und schaukelt mit Töchterchen Mintje (2) im Trapez auf und ab. Vater Piet, Programmierer bei Dataport, besucht darüber hinaus noch das Eltern-Kind-Turnen in der Schulturnhalle nebenan. »Das ist

## Mütterberatung

Zu allen Fragen der gesundheitlichen Entwicklung Ihres Säuglings oder Kleinkindes können Sie sich jederzeit an die wohnortnahen Mütterberatungsstellen wenden. Hier erhalten Sie Informationen zu allen Fragen der Pflege, Ernährung und allgemeinen körperlichen und seelischen Entwicklung Ihres Kindes. Auf Wunsch untersucht eine Krankenschwester Ihr Kind,

REPORTAGE

doch ein Superangebot«, freut sich Wibke. Auch Bühnen- und Kostümbildnerin Daniela (38) besucht mit ihrer Tochter Lilli Rosa (1 1/2) seit deren Geburt die Elternschule Wilhelmsburg. »Es ist einfach schön, Kontakt zu anderen Müttern zu haben.«

## Verunsicherte Erziehungskompetenz

»Unser Angebot richtet sich an alle Mütter und Väter, die sich Unterstützung bei der Erziehung ihrer Kinder wünschen oder einfach gemeinsam mit anderen Eltern ihre Freizeit mit Kind gestalten möchten«, erklärt Magdalene Baus, die gemeinsam mit ihrer Kollegin Birgit Trosien seit fünfzehn Jahren die Wilhelmsburger Elternschule leitet. Je nach Alter des Kindes kämpfen Eltern mit anderen Problemen: »Am Anfang kostet es Eltern viel Kraft, dass plötzlich das Kind und nicht mehr sie selbst den Rhythmus des Lebens bestimmt«, sagt die Sozialpädagogin. »Wenn das Kind dann größer ist, herumkrabbelt, alle Schubladen aufzieht und in die Trotzphase kommt, sind wieder gute Nerven und eine hohe Erziehungskompetenz gefragt.« Die allerdings sei in den vergangenen Jahren immer mehr verloren gegangen: »Viele Eltern wissen nicht mehr, was für ihr Kind das Beste ist«, erklärt Co-Leiterin Birgit Trosien. »Das zeigt sich beispielsweise an der Fülle der Ratgeberliteratur, die in ihren unterschiedlichen Aussagen Eltern eher verunsichert.« Elternschulen hingegen bieten lebenspraktische Tipps, gemeinsam erarbeitet und erlernt. Ihre Arbeit zeichnet sich durch langjährige Erfahrung, ausgebildete Fachkräfte, ansprechende Räumlichkeiten, ein eltern- und kindgerechtes Angebot und den Zuspruch und Halt durch andere teilnehmende Mütter und Väter aus. »Wir wenden uns nicht allein an Mütter und Väter, die ein aktuelles Problem haben«, erklären die Leiterinnen. Im Gegenteil. »Wir sind für alle da.«



Jede Elternschule braucht ein großes Eingangsfoyer

misst und wiegt es und vermittelt Ihnen Tipps und Anregungen zur Pflege und Versorgung.

Alle Angebote sind kostenlos: Sie können einen Termin in der Sprechstunde oder einen Hausbesuch vereinbaren.

## Erziehungsberatung

Die Sorge der Eltern um das Wohlergehen ihrer Kinder steht bei der Erziehung im Mittelpunkt. Der größte Wunsch von Müttern und Vätern ist, dass es ihren Kindern gut geht und dass ihr Aufwachsen gut gelingt.

Als Mutter und Vater wissen Sie: Die Erziehung von Kindern ist manchmal auch harte Arbeit und kann nicht immer perfekt gelingen. Das Zusammenleben mit Kindern ist ohne Probleme und Konflikte nicht denkbar. Viele Probleme werden Sie im Alltag ganz selbstverständlich und ohne fremde Hilfe lösen.

Es kann aber auch sein, dass Sie in eine Situation kommen, in der Sie sich ratlos fühlen und nicht mehr weiter wissen.

Vielleicht machen Sie sich Sorgen

- um die Entwicklung Ihres Kindes
- weil es Streitigkeiten in der Familie gibt
- weil es Probleme in der Partnerschaft gibt
- weil Sie über Trennung oder Scheidung nachdenken

Die Erziehungsberatungsstellen beraten Familien, Kinder und Jugendliche bei Entwicklungsschwierigkeiten, Erziehungsproblemen und Familienkonflikten. Sie unterstützen Eltern in allen Erziehungsfragen und hel-

fen Ihnen dabei, Krisen oder Konflikte konstruktiv zu bewältigen und das Zusammenleben in der Familie so zu gestalten, dass Sie damit zufrieden sind. Zugleich bieten sie Orientierungs- und Informationsgespräche, Krisenintervention bei akuten Problemen, Kurzberatungen ebenso wie längerfristige Unterstützungen, Hilfestellungen und Therapien.

Sie finden in Hamburg 25 Erziehungsberatungsstellen bei öffentlichen und privaten Trägern. Die Adressen, Telefonnummern und Sprechzeiten finden Sie im Internet unter [www.erziehungsberatung.hamburg.de](http://www.erziehungsberatung.hamburg.de). Sie können die in Ihrer Nähe gelegene Beratungsstelle auch bei der Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung, Tel. 040 / 428 01 - 5353 erfragen, oder sich bei Ihrem Bezirksamt danach erkundigen.

Sie haben auch die Möglichkeit, sich bei Fragen der Erziehung oder bei Schwierigkeiten im Zusammenleben mit Ihren Kindern über das Internet von kompetenten Fachleuten beraten zu lassen: [www.bke-elternberatung.de](http://www.bke-elternberatung.de) (für Eltern) und [www.bke-jugendberatung.de](http://www.bke-jugendberatung.de) (für Jugendliche).

Außerdem steht Ihnen in Hamburg das Elterntelefon des Deutschen Kinderschutzbundes zur Verfügung. Mütter und Väter und alle anderen Personen, die etwas mit Kindern und deren Erziehung zu tun haben, haben die Möglichkeit kostenfrei und anonym ihre Fragen, Anliegen oder Probleme rund um das Thema Erziehung zu besprechen: Tel.0800 / 1110550, E-Mail: [elterntelefon.dksb@hamburg.de](mailto:elterntelefon.dksb@hamburg.de).

## ADS/ADHS

# Hyperaktiver Zappelphilipp

Plötzliche Zornausbrüche, Quengeln, Schreien, Um-sich-Schlagen: Eltern hyperaktiver Kinder geraten häufig in einen Teufelskreis aus Erschöpfung, Überforderung, Versagensängsten und Schuldgefühlen. Ihr Kind hört nicht zu, kann sich nicht konzentrieren, wirft sich bei Widerspruch schreiend auf den Boden oder ist immer in Bewegung. Lassen Sie sich in solchen Fällen frühzeitig beraten! Nicht Sie und Ihr Kind sind verkehrt, Sie brauchen einfach nur Hilfe.

## Diagnose ADHS

Wiederholt Ihr Kind immer wieder dieselben Verhaltensmuster, so leidet es möglicherweise an so genannten Aufmerksamkeits-Defizit-Syndrom in Kombination mit Hyperaktivität (ADS und ADHS). Dabei handelt es sich beim derzeitigen Stand der Wissenschaft um ein multifaktorielles Syndrom, das hauptsächlich neurobiologisch bedingt ist. Da sich der Betroffene nur schwer unter Kontrolle hat und konzentrieren kann, zieht sein Verhalten gravierende psychosoziale Schwierigkeiten nach sich, die wiederum die ADS-Symptome wie Ungeduld, Überforderung und Wut verstärken. Der Leidensdruck für den Betroffenen selbst wie für Eltern und Angehörige ist immens, insbesondere, wenn das Syndrom unerkant bleibt.

## Kein neues Phänomen

Nach der übereinstimmenden Meinung vieler Neurologen und Psychologen sind heutzutage nicht mehr Kinder und Erwachsene betroffen als früher. Dennoch tritt ADHS aktuell verstärkt und offensichtlicher zu Tage.

Ursachen hierfür sind zum einen die zunehmende Komplexität der Gesellschaft und die damit einhergehende Reizüberflutung durch das Überangebot an Informationen und Kommunikation via Fernsehen, Computer und Mobiltelefon. Zum anderen haben sich die Anforderungen an den Einzelnen im privaten wie beruflichen Leben deutlich erhöht, zugleich lösen sich traditionelle, Sicherheit gebende Strukturen wie Familie, Ehe, Beruf, Heimat, Zuhause immer weiter auf. ADS-Betroffene stehen dadurch einer noch größeren Herausforderung gegenüber.

### Lassen Sie sich beraten

Bevor sich Ihr Kind einer ärztlichen Behandlung unterzieht, sollten Sie eine der Beratungsstellen des bezirklichen Jugend- oder Gesundheitsamtes aufsuchen. Die Beraterinnen und Berater versuchen mit Ihnen gemeinsam zu klären, wie die problematischen Situationen entstanden sind und wie sie überwunden werden können. Auch sollten Sie die Schule über die Symptome Ihres Kindes informieren, damit Ihr Kind gesondert gefördert und betreut werden kann. Bei verstärkten Auffälligkeiten oder zusätzlichen Problemen können Sie sich auch an die Regionale Beratungs- und Unterstützungsstelle (REBUS) wenden (s. Kapitel 3: Die Schule beginnt, Stichwort: REBUS). Erst wenn der Verdacht sich erhärtet, dass die Probleme auch organisch-biologisch bedingt sein könnten, sollten Sie einen Facharzt für ADS/ADHS aufsuchen und Ihr Kind gegebenenfalls medikamentös behandeln lassen.



## GEWALTFREIE ERZIEHUNG

# Verletzte Kinder- und Elternseelen

Als Mutter oder Vater wissen Sie: Kinder zu erziehen ist oft nicht einfach. Manchmal gibt Situationen, da bringen Kinder uns zur Verzweiflung. Zum Beispiel wenn Sie laut, aggressiv oder unkontrolliert sind. Oder wenn Sie etwas eindeutig Verbotenes tun, beispielsweise etwas kaputt machen, Kraftausdrücke verwenden oder sich prügeln. Gelegentlich erfüllen sie einfach unsere Erwartungen nicht, sind vielleicht unordentlich und unfolgsam. Da ist es leicht, die Geduld zu verlieren, und der Schritt zu einer Ohrfeige ist dann nicht mehr weit.

Eine Ohrfeige hat noch keinem Kind geschadet – so lautet eine weit verbreitete Meinung. Aber aus einer Ohrfeige werden schnell zwei, drei, viele.

Gewalt ist keine Lösung: Schreien, Klapsen oder Ohrfeigen lösen das Problem nur scheinbar.

Es gibt Wege, ohne Ohrfeigen und Schläge auszukommen. Dabei geht es nicht darum, Kindern immer nachzugeben. Im Gegenteil, Kinder brauchen Orientierung. Doch diese Orientierung müssen Eltern vorleben – durch eine konsequente Erziehung, die für das Kind einsichtig und nachvollziehbar ist.

### **Kinderschutzzentrum Hamburg**

Emilienstraße 78  
20259 Hamburg  
Tel.: 040 / 491 00 07  
E-Mail: Kinderschutz-Zentrum@hamburg.de

### **Kinderschutz-Zentrum Harburg**

Eßendorfer Pferdeweg 40a  
21075 Hamburg  
Tel.: 040 / 790 10 40  
E-Mail: Kinderschutzzentrum-Harburg@hamburg.de

Aber auch Eltern sind keine Übermenschen. Konflikte und Probleme gibt es in jeder Familie. Krankheit, Konflikte mit dem Partner oder berufliche und finanzielle Probleme machen es oft schwer, mit den eigenen Kindern zurecht zu kommen. Fehlt es dann auch noch an der nötigen Unterstützung im



# Erlöst werden von der eigenen Angst

## Seit vier Monaten kämpft Vater Martin S.\* für ein gewaltfreies Leben

Vor acht Jahren, Sohn Kevin war damals anderthalb Jahre alt, drückte Martin S. erstmals ein Kissen auf das schreiende Kind. »Ich wollte ihn umbringen«, gesteht der 45jährige fassungslos. »Ich konnte das Kind nicht beruhigen, es schrie immer weiter, da habe ich seinen Mund zugeedrückt.« Martin S. weint. »Tatsächlich war das in meinem Kopf: Ich bring Dich um.«

Martin S. ist groß, schmal, sein Kopf glatt rasiert. Ein kluger, ein reflektierter Mann. Seit vier Monaten kommt er einmal pro Woche zur Beratungsstelle Männer gegen MännerGewalt®, spricht über seine Gefühle, seine Reaktionen und sein Bild von sich als Mann. Die Mutter seiner beiden Söhne Kevin (9) und Marc (7), lernte er vor elf Jahren kennen. Geliebt habe er sie nie. »Ich war ein Ertrinkender«, erzählt Martin S. »Das war so ein Strohalm, den wollte ich noch schnell schnappen, bevor ich untergehe.« Als sein Großer geboren wurde, begann der Teufelskreis aus Gewalt, Schrecken, Scham und erneuter Gewalt. »Ich habe keinen Kontakt zu mir«, erzählt Martin. »Ich spüre und fühle mich nicht. Mein Ich ist so klein, es füllt mich nicht aus.« Erst wenn er seine Kinder schlug, sie ängstigte, »meine Waffen scharf machte«, wie er sagt, »da fühlte ich: Jetzt habe ich Kontakt zu ihnen.« Wieder muss er eine Pause machen, weil ihn seine Gefühle überwältigen. »Ich lebe auf Messers Schneide«, bringt er hervor. »Wenn mich meine Kinder unter Druck setzen, wenn sie schreien, nörgeln, irgendetwas von mir wollen, dann muss ich mich gegen sie wehren.«

In der Beratungsstelle kann er erstmals offen über diese Gefühle sprechen. »Ich habe überhaupt niemanden«, sagt er. »Keinen Vater, keinen Freund, mit meiner Frau rede ich über sowas nicht. Immer dachte ich, wenn ich wieder gewalttätig war: Das kriegst das schon in den Griff.« Sein größter Wunsch ist, von der Angst erlöst zu werden. Er weiß, dass er sich erst selbst Raum geben muss, um anderen ihren Raum zu lassen, dass er Kontakt zu sich braucht, um mit anderen in Kontakt zu treten. »Ich bin auf einem guten Weg«, sagt er erleichtert. »Schon nach einem Monat habe ich aufgehört, meine Kinder zu schlagen. Zuvor habe ich nur funktioniert. Jetzt lebe ich. In den Gesprächen finde ich Raum für meine Gefühle, Gedanken und Ängste. Und diesen Raum, den nehme ich mit nach Hause.«

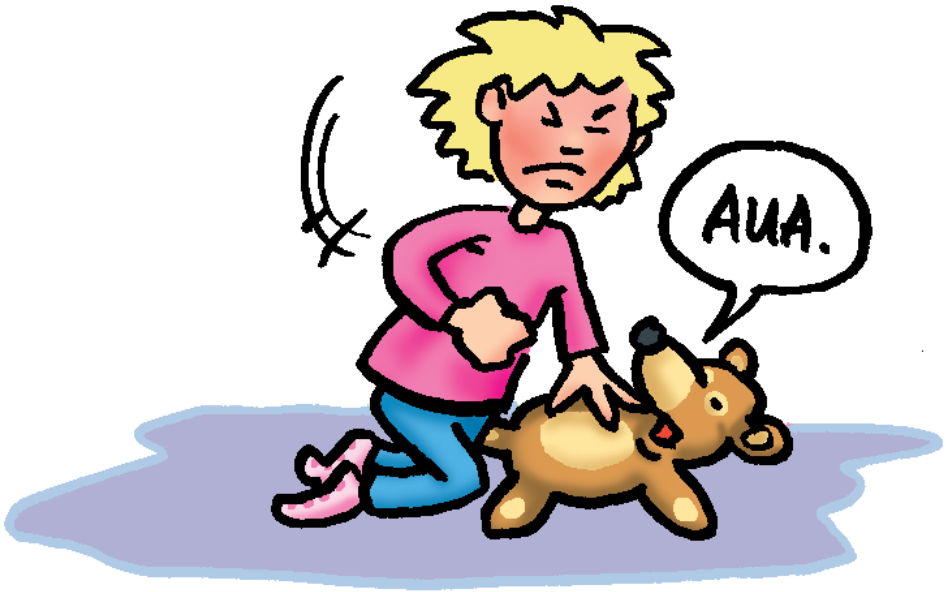
### Beratungsstelle Männer gegen MännerGewalt®

Lindenstraße 27, 20099 Hamburg

Tel.: 040 / 220 12 77

E-Mail: hamburg@gewaltberatung.org

\*Name von der Redaktion geändert



persönlichen Umfeld, wächst der Erziehungsstress gewaltig und es mangelt an Geduld, dem Kind gerecht zu werden.

Nicht wenige Eltern halten es für persönliches Versagen, wenn sie einmal nicht mehr weiter wissen. Sie haben Hemmungen, sich mit ihren Sorgen und Nöten an eine Beratungsstelle zu wenden. Tatsächlich zeugt es aber von Verantwortungsbewusstsein in einer solchen Situation um Rat und Hilfe zu fragen.

Unterstützung und Hilfe erhalten Sie bei Kinderschutzzentren, Erziehungsberatungsstellen und den Allgemeinen Sozialen Diensten der Jugendämter. Ihre Anliegen werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Die Adressen und Telefonnummern finden Sie im Internet unter [www.familienwegweiser.hamburg.de](http://www.familienwegweiser.hamburg.de) sowie über das Auskunftssystem der DIBIS.

## ERZIEHUNGSHILFEN

# Bei Schwierigkeiten nicht allein



Hinter dem nüchternen Begriff »Hilfen zur Erziehung« verbergen sich vielfältige, auf Sie und Ihr Problem persönlich zugeschnittene Unterstützungsangebote: Sie reichen von der Familienhebamme, die Sie und Ihr Kind in den ersten Lebensjahren unterstützt über sozialpädagogische Beratung und Einzelbetreuung Ihres Kindes etwa bei Schularbeiten oder bei der Freizeitgestaltung bis zur Unterbringung des Kindes außerhalb des Elternhauses (Jugendwohnung, betreute Einrichtung oder Pflegefamilie). Welche der vielfältigen Erziehungshilfen für Sie und Ihr Kind in Frage kommen, klären Sie bitte mit Ihrem zuständigen Jugendamt. Gemeinsam mit Ihnen bzw. Ihrem Kind wird ein Hilfeplan erstellt, der Ziel, Art und Dauer der Hilfestellung beschreibt. Dabei ist das Jugendamt bemüht, die Hilfen in Ihrem Stadtteil, nicht weit von Ihrem Zuhause, zu organisieren.

### Alkohol- und Drogensucht

Sucht hat viele Gesichter: Sie reicht von der Abhängigkeit von illegalen Substanzen wie Cannabis, Kokain, Ecstasy oder LSD über legale Suchtmittel wie Alkohol und Tabak bis zu Suchtverhaltensweisen im Glücks- oder Computerspiel. Wer regelmäßig und zwanghaft eine der genannten Substanzen zu sich nehmen muss, ist Sucht gefährdet oder süchtig. Wenn Sie an sich oder Ihrem Kind süchtige Verhaltensweisen bemerken, finden Sie Rat und Hilfe bei einer der spezialisierten Hamburger Beratungsstellen (s. Adressenteil im Anhang), die Sie auch unter der Internetadresse [www.drogenberatung-hamburg.de](http://www.drogenberatung-hamburg.de) recherchieren können. Drogen erfahrene Jugendliche finden Rat und Hilfe auf dem Internet-Portal der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, das neben Informationen zu verschiedenen Suchtmitteln auch die Möglichkeit zum Chatten und Talken bietet ([www.drugcom.de](http://www.drugcom.de)).

## Nimmt man mir mein Kind weg?

Nein! Solange Sie mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jugendamtes vertrauensvoll zusammenarbeiten und das Wohl Ihres Kindes nicht dringend gefährdet ist, müssen Sie zu keiner Zeit befürchten, dass Ihnen Ihr Kind genommen wird. Oberstes Ziel aller Angebote ist immer, Ihnen zu helfen, die Erziehung Ihres Kindes wieder selbstverantwortlich wahrnehmen zu können. Erst wenn das Wohl Ihres Kindes massiv ge-



Sibille Franken

## Beratung und Betreuung für Familien

**Sibille Franken** leitet seit 23 Jahren den Harburger Jugendhilfeträger Margaretenhort, der mit 85 Sozialpädagogen und Psychologen rund 130 Familien zu Hause und sechzig Kinder und Jugendliche in Einrichtungen betreut

### Woran liegt es, dass scheinbar immer mehr Eltern mit der Erziehung ihrer Kinder überfordert sind?

Sie müssen heute vielfältige Problemlagen bewältigen: Schon früh beginnt ein Ausleseprozess, in Schule und Beruf, dadurch geraten viele von Anfang an in eine Außenseiterposition. Nicht selten bekommen gerade diese jungen Menschen Kinder. Jobs sind nicht mehr sicher, auch Wohnungen nicht. Die Rollen zwischen Mann und Frau sind nicht mehr klar, auch herrscht eine hohe Irritation, wie man ein Kind erziehen soll. Eltern stehen unter permanenter Beobachtung: Wenn ihr Kind einmal in der S-Bahn zu lange schreit, glaubt gleich die halbe Stadt, dass sie es nicht gut genug versorgen. Auch haben sich die Werte und Normen derart verändert, dass man sich auf sie nicht mehr verlassen kann. Welche Familie isst beispielsweise noch gemeinsam zu Abend?

### Wie könnten Sie mir konkret helfen?

Das kommt ganz darauf an, welche Hilfe Sie benötigen. Wir kommen zu Ihnen nach Hause und begleiten Sie auf allen Wegen, wenn Sie sich mit der Erziehung Ihres Kindes überfordert fühlen und jemanden brauchen, der mit Ihnen gemeinsam Ihren Alltag strukturiert, also morgens aufstehen, Frühstück machen, das Kind zur Schule

fährdet ist, etwa durch Missbrauch, Gewalt, Lieblosigkeit und Verwahrlosung, kann das Jugendamt die Betreuung des Kindes außerhalb des Elternhauses gerichtlich beantragen. Da jedoch Eltern für Kinder durch nichts zu ersetzen sind, ist das Jugendamt immer bemüht, die Herkunftsfamilie zu erhalten.

schicken, Freizeit organisieren. Vielleicht brauchen Sie auch nur eine Beratung. Oder aber wir müssen das Kind schützen, etwa vor Vernachlässigung, Gewalt oder Missbrauch im Elternhaus. Dann betreuen wir es in einer unserer Familien- oder Jugendwohnungen. Viele unserer Eltern sind auch psychisch krank, würden sich das aber offen niemals eingestehen. Gerade für sie und ihre Kinder halten wir viele Unterstützungsangebote bereit.

### **Für viele Eltern klingt das wahrscheinlich so, als könnte ihnen das nie passieren.**

Es geht schneller als gedacht. Der Vater verliert die Arbeit, ein behindertes Kind wird geboren, das älteste Kind versagt in der Schule, wird drogenabhängig oder gewalttätig. Auch seelische Erkrankungen häufen sich: Eine unserer Mütter konnte plötzlich vor lauter Lebensangst morgens nicht mehr aufstehen.

### **Was muss ich tun, um Ihre Hilfe in Anspruch nehmen zu können?**

Sie müssen zunächst zum Jugendamt und Ihre Situation besprechen. Danach werden gemeinsam die Unterstützungsangebote ausgesucht und bewilligt, die für Sie hilfreich sind.

### **Schrecken die meisten Eltern davor nicht zurück?**

Die Hemmschwellen sind in der Tat recht hoch. Das Jugendamt nimmt ja neben seiner helfenden auch eine kontrollierende Funktion wahr. Viele Eltern haben Angst, dass man ihnen ihre Kinder wegnimmt. Hinzu kommt die Scham, versagt zu haben.

### **Sind die Ängste unberechtigt?**

In der Regel ja. Solange das Kindeswohl nicht gefährdet ist, ziehen alle am gleichen Strang, um die Hilfe bedürftigen Familien zu unterstützen.

# Adressen

In diesem Kapitel finden Sie die Adressen, auf die im Textteil verwiesen wird. Sie sind nach überregionalen und regionalen Angeboten jeweils alphabetisch und thematisch geordnet.

## Überregionale Angebote

(für alle Hamburgerinnen und Hamburger zuständig)

### ADOPTION

#### »Freunde der Kinder e.V.«

Fuhlsbüttler Straße 769  
22337 Hamburg  
Tel.: 040/ 59 49 00  
[www.freunde-der-kinder.de](http://www.freunde-der-kinder.de)

### BEHINDERUNG

#### Freunde blinder und sehbehinderter Kinder

Borgweg 17 a  
22303 Hamburg  
Tel.: 040/ 279 71 86  
[www.blindekinder.de](http://www.blindekinder.de)

#### Frühförderung Hamburg Nord-West

Stapelstraße 8a  
22529 Hamburg  
Tel.: 040/ 52 10 56 30  
[www.dwniendorf.de](http://www.dwniendorf.de)

#### Frühförderstelle Harburg

Berkefeldweg 2  
21075 Hamburg  
Tel.: 040 792 69 13  
[www.leben-mit-behinderung-hamburg.de](http://www.leben-mit-behinderung-hamburg.de)

#### Hamburger Autismus Institut

Bebelallee 141  
22297 Hamburg  
Tel.: 040/ 511 68 25

#### Haus Mignon

Christian-F.Hansen-Straße 5  
22609 Hamburg  
Tel.: 040/ 82 27 42 10  
[www.haus-mignon.de](http://www.haus-mignon.de)

#### lahp e.V.

(Hörende Kinder gehörloser Eltern)  
Langenberg 17  
21077 Hamburg  
Tel.: 040/ 760 70 01  
[www.iahp.de](http://www.iahp.de)

#### SprachSignal

Vereinsstraße 59  
20357 Hamburg  
Tel.: 040/ 420 25 50  
[www.sprachsignal.de](http://www.sprachsignal.de)

#### Werner Otto Institut Sozialpädiatrisches Zentrum

Bodelschwinghstraße 23  
22337 Hamburg  
Tel.: 040/ 50 77 02  
[www.werner-otto-institut.de](http://www.werner-otto-institut.de)

#### Zentrum für Kindesentwicklung Sozialpädiatrisches Zentrum

Rümkerstraße 15-17  
22307 Hamburg  
Tel.: 040/ 631 52 18  
[www.spz-hamburg.de](http://www.spz-hamburg.de)

### EHEBERATUNG

#### Beratungs- und Seelsorgezentrum der Hauptkirche St. Petri

Kreuslerstraße, 6-8  
20095 Hamburg  
Tel.: 040/ 32 50 38 70

#### Zentrum für Beratung, Seelsorge und Supervision im Diakonischen

Werk Hamburg  
Königstraße 54  
22767 Hamburg  
Tel.: 040/ 306 20 249  
[www.diakonie-hamburg.de](http://www.diakonie-hamburg.de)

### ERZIEHUNGSBERATUNG

#### Erziehungsberatungsstelle im Caritasverband

Danziger Straße 66  
20099 Hamburg  
Tel.: 040/ 28 01 40 70  
[www.caritas-hamburg.de](http://www.caritas-hamburg.de)

#### Evangelische Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe-, Partnerschafts- und Lebensfragen im Diakonischen Werk Hamburg

Königstraße 54  
22767 Hamburg  
Tel.: 040/ 30 62 02 49  
[www.diakonie-hamburg.de](http://www.diakonie-hamburg.de)

#### Evangelisch-Freikirchliche Beratungsstelle für Ehe-, Partnerschafts-, Familien-, Erziehungs- und Lebensfragen

Suttnerstraße 18  
22765 Hamburg  
Tel.: 040/ 41 75 04  
[www.efb-hamburg.de](http://www.efb-hamburg.de)

Weitere Erziehungsberatungsstellen in »Ihrem Bezirk« finden Sie im regionalen Adressenteil

## FAMILIENGERICHT

### Amtsgericht Hamburg

Familien­sachen  
Sievekingplatz 1 (Ziviljustizgebäude)  
20355 Hamburg  
Tel.: 428 43 - 3312

### Amtsgericht Hamburg-Altona

Familien­sachen  
Max-Brauer-Allee 91  
22765 Hamburg  
Tel.: 040/ 428 11 - 01

### Amtsgericht Hamburg Barmbek

Familien­sachen  
Spohrstraße 6  
22083 Hamburg  
Tel.: 040/ 428 63 66 03

### Amtsgericht Hamburg-Bergedorf

Familien­sachen  
Ernst-Mantius-Straße 8  
21029 Hamburg  
Tel.: 040/ 428 91 - 2385

### Amtsgericht Hamburg-Blankenese

Familien­sachen  
Dormienstraße 7  
22587 Hamburg  
Tel.: 040/ 428 11 - 5261 oder - 5526

### Amtsgericht Hamburg-Harburg

Familien­sachen  
Buxtehuder Straße 9  
21073 Hamburg  
Tel.: 040/ 428 71 - 11

### Amtsgericht Hamburg - St. Georg

Familien­sachen  
Lübeckertordamm 4  
20099 Hamburg  
Tel.: 040/ 428 43 - 0

### Amtsgericht Hamburg-Wandsbek

Familien­sachen  
Schloßstraße 12  
22041 Hamburg  
Tel.: 040/ 428 81 - 0

## GEBURT

### Albertinen-Krankenhaus

Süntelstraße 11 a  
22457 Hamburg  
Tel.: 040/ 55 88 - 1  
www.albertinen.de

### Asklepios Klinik Altona

Paul-Ehrlich-Straße 1  
22763 Hamburg  
Tel.: 040/ 18 18 81 - 0  
www.geburt-altona.de

### Asklepios Klinik Barmbek

Rübenkamp 220  
22291 Hamburg  
Tel.: 040/ 63 85 - 3427  
www.asklepios.com

### Asklepios Klinik Harburg

Eißendorfer Pferdeweg 52  
21075 Hamburg  
Tel.: 040/ 79 21 - 2341  
www.geburt-harburg.de

### Asklepios Klinik Nord

Betriebsteil Heidberg  
Tangstedter Landstraße 400  
22417 Hamburg  
Tel.: 040/ 18 18 87 - 3458  
www.klinikum-nord.lbk-hh.de

### Asklepios Klinik Wandsbek

Alphonsstraße 14  
22043 Hamburg  
Tel.: 040/ 65 76 - 0  
www.ak-wandsbek.lbk-hh.de

### Bethesda - Allgemeines Krankenhaus GmbH

Glindersweg 80  
21029 Hamburg  
Tel.: 040/ 725 54 - 1220  
www.klinik-bergedorf.de

### Diakonie Klinikum Hamburg Krankenhaus Elim, Frauenklinik

Hohe Weide 17  
20259 Hamburg  
Tel.: 040/ 490 66 - 581  
www.diakonie-klinikum-hamburg.de

### Ev. Amalie Sieveking- Krankenhaus e.V.

Haselkamp 33  
22359 Hamburg  
Tel.: 040/ 644 11 - 1  
www.amalie.de

### Geburtshaus Hamburg e.V.

Am Felde 2  
22765 Hamburg  
Tel.: 040/ 390 11 28  
www.geburtshaus-hamburg.de

### Katholisches

#### Marienkrankenhaus GmbH

Alfredstraße 9  
22087 Hamburg  
Tel.: 040/ 25 46 - 1666  
www.marienkrankenhaus.org

### Krankenhaus Mariahilf gGmbH

Stader Straße 203 c  
21075 Hamburg  
Tel.: 040/ 790 06 - 0  
www.mariahilf.org

### Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf

Martinstraße 5  
20246 Hamburg  
Tel.: 040/ 428 03 - 0  
www.uke.uni-hamburg.de

## KINDERSCHUTZ

### Kinderschutzzentrum Hamburg

Emilienstraße 78  
20259 Hamburg  
Tel.: 040/ 491 00 07  
www.kinderschutzbund-hamburg.de

## KUREN

### Elly Heuss-Knapp-Stiftung Deutsches Müttergenesungswerk

Bergstraße 63  
10115 Berlin  
Tel.: 030/ 33 00 29 - 0  
www.muettergenesungswerk.de

### Kur + Reha GmbH

Hellgestraße 2  
79100 Freiburg  
Tel.: 0 761 / 453 90 - 0  
www.kur.org

**Mutter-Kind-Hilfswerk e.V.**

Millberger Weg 1  
94152 Neuhaus am Inn  
Tel.: 08503/ 9149 - 0  
www.mutter-kind-hilfswerk.de

**Mutter/Vater-Kind-Klinik Feldberg,**

Falkauer Straße 2 - 4  
79868 Feldberg-Altglashütten  
Tel.: 0 76 55 / 9 38 - 100  
www.vater-kind-kur.de

**NOTARE**

**Notarverzeichnis der  
Hamburgischen Notarkammer**

Große Theaterstraße 7  
20345 Hamburg

**PFLEGEKINDER**

**PIFF e.V.**

Holsteinischer Kamp 80  
22081 Hamburg  
Tel.: 040/ 41 09 84 60  
www.piff-hamburg.de

**RECHTSBERATUNG**

**Öffentliche Rechtsauskunft- und  
Vergleichsstelle (ÖRA) Hauptstelle**

Holstenwall 6  
20355 Hamburg  
Tel.: 040/ 428 43 - 3072/ 3071  
www.oera.hamburg.de

**RECHTSANWÄLTE FINDEN SIE  
ÜBER**

**Anwaltsverzeichnis der  
Hanseatischen**

**Rechtsanwaltskammer Hamburg**

Bleichenbrücke 9  
20354 Hamburg  
Tel.: 040/ 357 44 10  
www.rechtsanwaltskammerhamburg.de

**SCHULDEN, SCHULDNER-UND  
INSOLVENZBERATUNGSSTELLEN  
Altonaer Arbeitsförderungsgesell-  
schaft mbH**

Max-Brauer-Allee 40  
22765 Hamburg  
Tel.: 040/ 554 20 - 121

**Deutsches Rotes Kreuz**

Behrmanplatz 3  
22529 Hamburg  
Tel.: 040/ 554 20 - 121

**Diakonisches Werk**

Königstraße 54  
22767 Hamburg  
Tel.: 040/ 30 62 03 85  
www.diakonie-hamburg.de

**Diakonisches Werk**

Wohldorfer Straße 7  
22081 Hamburg  
Tel.: 040/ 87 87 99 70  
www.diakonie-hamburg.de

**Diakonisches Werk**

Schiffbeker Weg 20  
22111 Hamburg  
Tel.: 040/ 414 39 79 60  
www.diakonie-hamburg.de

**Hamburger Arbeit**

**Beschäftigungsgesellschaft mbH**

Sander Markt 12  
21031 Hamburg  
Tel.: 040/ 410 98 59 - 0 oder - 3  
www.hamburger-arbeit.de

**Hamburger Arbeit**

**Beschäftigungsgesellschaft mbH**

Von-Bargen-Straße 18  
22041 Hamburg  
Tel.: 040/ 65 69 02 - 246  
www.hamburger-arbeit.de

**Hamburger Fürsorgeverein von  
1948 e.V.**

Max - Brauer - Allee 155  
22765 Hamburg  
Tel.: 040/ 38 08 23 - 0  
www.hamburger-fuersorgeverein.de

**H.S.I. Hamburger Schuldner- und  
Insolvenzberatung**

Geschäftsstelle Harburg  
Deichhausweg 2  
21073 Hamburg  
Tel.: 040/ 41 36 08 - 0

**Verbraucher-Zentrale Hamburg**

Kirchenallee 22  
20099 Hamburg  
Tel.: 040/ 248 32 - 0 oder 248 32 - 109  
www.vzhh.de

**SCHULE**

**SchulInformationsZentrum (SIZ)**

Hamburger Straße 35  
22083 Hamburg  
Tel.: 040/ 428 63 - 1930

**SCHWANGEREN- UND SCHWAN-  
GERSCHAFTSKONFLIKT-  
BERATUNGSSTELLEN**

**Beratungsstelle für Frauen, Famili-  
en und Schwangere**

Sozialdienst katholischer Frauen SkF  
Hamburg Altona e.V.  
Oelkersallee 39  
22769 Hamburg  
Tel.: 040/ 43 31 56  
oder 040/ 235 181 88

**Beratungsstelle für Frauen, Famili-  
en und Schwangere**

Sozialdienst katholischer Frauen SkF  
Hamburg e.V.  
Wartenau 5  
22089 Hamburg  
Tel.: 040/ 25 49 25 91  
oder 040/ 85 37 34 07

**Caritasverband für Hamburg e.V.**

Beratungsstelle für Frauen, Familien  
und Schwangere  
Danziger Straße 66  
20099 Hamburg  
Tel.: 040/ 28 01 40 - 0  
www.caritas-hamburg.de

**Diakonisches Werk Hamburg  
Schwangeren- und Schwanger-  
schaftskonfliktberatung**

Königstraße 54  
22767 Hamburg  
Tel.: 040/ 30 62 02 08  
Tel.: 040/ 30 62 02 02  
www.diakonie-hamburg.de



### **Familienplanungszentrum**

Bei der Johanniskirche 20  
22767 Hamburg  
Tel.: 040/ 439 28 22  
[www.familienplanungszentrum.de](http://www.familienplanungszentrum.de)

### **pro familia Beratungszentrum**

Kohlhöfen 21  
20355 Hamburg  
Tel.: 040/ 309 97 94 10  
[www.profamilia-hamburg.de](http://www.profamilia-hamburg.de)  
[www.profamilia.de](http://www.profamilia.de)

### **pro familia Beratungsstelle Hamburg-Bergedorf**

Billwerder Billdeich 648 a  
21033 Hamburg  
Tel.: 040/ 724 78 39

### **pro familia Beratungsstelle Hamburg Harburg**

Am Irrgarten 3 - 9  
21073 Hamburg  
Tel.: 040/ 766 68 12

### **pro familia Beratungsstelle Hamburg Wilhelmsburg**

Vogelhüttendeich 79 - 81  
21107 Hamburg  
Tel.: 040/ 754 79 51

### **SUCHTBERATUNG UND -BEHANDLUNG**

#### **Drogenambulanz für Jugendliche und junge Erwachsene sowie deren Eltern Universitätsklinikum**

Hamburg-Eppendorf  
Martinistraße 5  
20251 Hamburg  
Tel.: 040/ 428 03 - 4217  
[www.uke.uni-hamburg.de](http://www.uke.uni-hamburg.de)

#### **Drogen-Beratungszentrum KÖ 16 a Information, Beratung und Behandlung für drogenkonsumierende Jugendliche und deren Bezugspersonen**

Königstraße 16 a  
22767 Hamburg  
Tel.: 040/ 428 11 - 2666 oder - 2665

### **Elternkreis Drogenabhängiger e.V.**

**Eltern helfen Eltern**  
Max-Brauer-Allee 190  
22765 Hamburg  
Tel.: 040/ 439 51 11

### **IGLU - Unterstützung für Kinder und ihre drogenabhängigen Eltern**

Lippmannstraße 22  
22769 Hamburg  
Tel.: 040/ 430 50 81  
[www.palette-hamburg.de](http://www.palette-hamburg.de)

### **KAJAL – Suchtprävention – Beratungsangebote speziell für Mädchen**

Hospitalstraße 69  
22767 Hamburg  
Tel.: 040/ 380 69 87  
[www.frauenperspektiven.de](http://www.frauenperspektiven.de)

### **KOMPASS - Beratung für Kinder alkoholkranker Eltern und deren Familien**

Elsastaße.41  
22083 Hamburg  
Tel.: 040/ 279 22 66  
[www.kompass-hamburg.de](http://www.kompass-hamburg.de)

### **TAGESMÜTTER UND -VÄTER Verein für Tagespflegepersonen Hamburger Tagesmütter und -väter e.V.**

EilbekerWeg 71  
22089 Hamburg  
Tel.: 040/ 200 33 77  
[www.tagesmuetter-und-vaeter-ev.hamburg.de](http://www.tagesmuetter-und-vaeter-ev.hamburg.de)

### **WOHNUNGSNOTFÄLLE Fachstelle für Obdachlose ohne Meldeadresse**

Kaiser-Wilhelm-Straße 85  
20355 Hamburg  
Tel.: 040/ 428 41 - 2148

## **REGIONALE ANGEBOTE BEZIRKE**

Unter den Adressen und Telefonnummern der Bezirksämter können Sie die für Sie zuständigen Ansprechpartner zu folgenden Fragen erfahren:

### **Elterngeld/Erziehungsgeld, Jugendamt, Allgemeiner Sozialer Dienst des Jugendamtes, Kita-Gut-schein, Tagespflege, Unterhalt, Vaterschaft, Familienerholung, Wohnungsnotfälle**

Über das telefonische Auskunftssystem DiBIS [www.dibis.hamburg.de](http://www.dibis.hamburg.de) oder über die Telefonnummer 040/ 428 28 - 0 können Sie ebenfalls erfahren, wer für Ihr Anliegen der richtige Ansprechpartner ist.

## **HAMBURG-MITTE**

### **BEZIRKSAMT**

**Bezirksamt Hamburg Mitte**  
Klosterwall 2  
20095 Hamburg  
Tel.: 040/ 428 54 - 0

### **ELTERNSCHULEN/ FAMILIENBILDUNG Elternschule Billstedt**

Lorenzenweg 2 b  
22111 Hamburg  
Tel.: 040/ 428 54 - 7293

### **Elternschule Finkenwerder**

Norderschulweg 7  
21129 Hamburg  
Tel.: 040/ 743 47 57

### **Elternschule Horner Geest**

Spließring 44  
22119 Hamburg  
Tel.: 040/ 653 13 82

### **Elternschule Mümmelmannsberg**

Kirchnerweg 6  
22115 Hamburg  
Tel.: 040/ 428 97 - 9130

**Elternschule Rothenburgsort/  
Veddel**

Billwerder Neuer Deich 4  
20539 Hamburg  
Tel.: 040/ 428 54 - 6465

**Evangelische Familien-Bildungs-  
stätte Horn**

Bei der Martinskirche 8  
22111 Hamburg  
Tel.: 040/ 651 22 21

**Katholische Frauen- und Familien-  
Bildungsstätte**

Graumannsweg 42  
22087 Hamburg  
Tel.: 040/ 229 12 44  
www.familienbildung-hh.de

**ERZIEHUNGSBERATUNG**

**Erziehungsberatungsstelle im Cari-  
tasverband**

Danziger Straße 66  
20099 Hamburg  
Tel.: 040/ 28 01 40 70  
www.caritas-hamburg.de

**Evangelische Beratungsstelle für  
Erziehungs-, Ehe-, Partnerschafts-  
und Lebensfragen im Diakonischen  
Werk Hamburg**

Königstraße 54  
22767 Hamburg  
Tel.: 040/ 30 62 02 49  
www.diakonie-hamburg.de

**KINDER- UND  
FAMILIENHILFEZENTREN**

**Kinder- und Familienhilfzentrum  
Dringsheide**

Dringsheide 3  
22119 Hamburg  
Tel.: 040/ 653 44 23  
www.rauheshaus.de

**MÜTTERBERATUNGSSTELLEN**

**Bei der Schilleroper 15 (im Haus  
der Familie)**

22767 Hamburg  
Tel.: 040/ 707 08 88 21  
Do. 13.00 - 14.30 Uhr

**Besenbinderhof 41**

20097 Hamburg  
Tel.: 040/ 428 54 - 4653  
jeden 1. Di. im Monat  
10.30 - 11.30 Uhr

**Billwerder Neuer Deich 4**

20539 Hamburg  
Tel.: 040/ 428 54 - 6466  
Di. 14.00 - 15.00 Uhr

**Dringsheide 2**

22119 Hamburg  
Tel.: 0177/ 263 63 29  
Fr. 9.30 - 10.30 Uhr

**Mümmelmansberg 75**

22115 Hamburg  
Tel.: 040/ 428 97 - 9140  
jeden 1. + 3. Mi. im Monat  
13.30 - 14.30 Uhr

**Norderschulweg 7**

21129 Hamburg  
Tel.: 040/ 31 76 84 36  
Mo. 9.30 - 10.30 Uhr

**Rhiemsweg 65**

22111 Hamburg  
Tel.: 040/ 651 15 28  
Mi. 13.30 - 15.00 Uhr

**Schleemer Weg 8**

22117 Hamburg  
Tel.: 040/ 732 71 03  
Di. 9.30 - 10.30 Uhr

**Spliedtring 44**

22119 Hamburg  
Tel.: 040/ 653 20 29  
Mi. 10.00 - 11.00 Uhr

**Wilhelmsburger Straße 15**

20539 Hamburg  
Tel.: 040/ 78 60 40  
jeden 2. + 4. Mo. im Monat  
13.00 - 14.00 Uhr

**SCHULE**

**Regionale Beratungs- und Unter-  
stützungsstellen (REBUS)**

**Rebus Berufl. Schulen**

Grabenstraße 3  
20357 Hamburg  
Tel.: 040/ 428896 - 0

**Rebus Billstedt**

Steinfeldstraße 17  
22119 Hamburg  
Tel.: 040/ 367 60 - 0

**Rebus Mitte**

Grabenstraße 32  
20357 Hamburg  
Tel.: 040/ 42 88 96 - 0

**Rebus Süderelbe-Finkenwerder**

Neumoorstück 2  
22147 Hamburg  
Tel.: 040/ 42 88 93 - 04

**ALTONA**

**BEZIRKSAMT**

**Bezirksamt Altona**

Platz der Republik 1  
22765 Hamburg  
Tel.: 040/ 428 11 - 01

**ELTERNSCHULEN/  
FAMILIENBILDUNG**

**Elternschule Altona**

Thedestraße 101 a  
22767 Hamburg  
Tel.: 040/ 38 26 54

**Elternschule Osdorf**

Kroonhorst 3  
22549 Hamburg  
Tel.: 040/ 84 00 23 83  
www.elternschule-osdorf.de

**Evangelische Familien-Bildungs-  
stätte Blankenese**

Oesterleystraße 22a  
22587 Hamburg  
Tel.: 040/ 86 05 48

www.fbs-blankenese.de

**KINDER- UND  
FAMILIENHILFEZENTREN  
Kinder- und Familienhilfezentrum  
Lurup**

Netzestraße 14 a  
22547 Hamburg  
Tel.: 040/ 840 09 70  
www.kinderschutzbund-hamburg.de

**MÜTTERBERATUNGSSTELLEN**

**Altona – Jessenstraße 19**

22767 Hamburg  
Tel.: 040/ 428 11 - 2067  
Mi. 11.00 - 12.00 Uhr

**Alsenstraße 33 (im FLAKS)**

22769 Hamburg  
Tel.: 040/ 896 98 03  
Mo. 10.00 - 11.00 Uhr

**Bahrenfeld**

Norburger Stieg 7  
22761 Hamburg  
Tel.: 040/ 89 37 31  
Jeden 1. und 3. Mi. im Monat  
15.00 - 16.00 Uhr

**Blankenese**

Oesterleystraße 22  
22587 Hamburg  
Tel.: 040/ 428 11 - 5592  
Jeden 1. und 3. Di. im Monat  
14.00 - 15.00 Uhr

**Lurup**

Netzestraße 14 a (im KiFaZ)  
22547 Hamburg  
Tel.: 040/ 8 40 09 70  
Mi. 9.00 - 10.30 Uhr

**Osdorf**

Kroonhorst 3 (in der Elternschule  
Osdorf)  
22549 Hamburg  
Tel.: 040/ 83 44 58  
Do. 14.00 - 15.00 Uhr

**SCHULE**

**Regionale Beratungs- und Unter-  
stützungsstellen (REBUS)**

Rebus Altona  
Winklers Platz 5  
22767 Hamburg  
Tel.: 040/ 428 88 - 320

**Rebus Altona-West**

Musäusstraße 29  
22589 Hamburg  
Tel.: 040/ 42 88 97 - 02

**EIMSBÜTTEL**

**BEZIRKSAMT**

**Bezirksamt Eimsbüttel**

Grindelberg 66  
20144 Hamburg  
Tel.: 040/ 428 01 - 0

**ELTERNSCHULEN/  
FAMILIENBILDUNG**

**Elternschule Am Grindel**

Oberstraße 18 c  
20144 Hamburg,  
Tel.: 040/ 428 01 - 3311

**Elternschule Eidelstedt**

Alte Elbgaustraße 12  
22523 Hamburg  
Tel.: 040/ 570 95 66

**Elternschule Eimsbüttel**

Doormannsweg 12  
20259 Hamburg  
Tel.: 040/ 428 01 - 3775

**Elternschule Niendorf**

Friedrich-Ebert-Straße 14  
22459 Hamburg  
Tel.: 040/ 428 08 - 283

**Evangelische Familien-Bildungs-  
stätte Niendorf/Lokstedt**

Max-Zelck-Straße 1  
22459 Hamburg  
Tel.: 040/ 58 95 02 70  
www.fbs-niendorf.de

**ERZIEHUNGSBERATUNG**

**Beratungsstelle für Kinder, Jugend-  
liche und Eltern Eimsbüttel**

Kieler Straße 188  
22525 Hamburg  
Tel.: 040/ 428 01 - 5353

**Beratungsstelle für Kinder, Jugend-  
liche und Eltern Niendorf**

Friedrich-Ebert-Straße 14  
22459 Hamburg  
Tel.: 040/ 428 08 - 301

**Beratungsstelle für Kinder, Jugend-  
liche und Eltern Schnelsen**

Graf-Ernst-Weg 25  
22459 Hamburg  
Tel.: 040/ 550 80 99

**KINDER- UND**

**FAMILIENHILFEZENTREN**

**Kinder- und Familienhilfezentrum  
Standort Burgwedel/Schnelsen**

Jungliebstraße 10  
22457 Hamburg  
Tel.: 040/ 550 0 91 - 35/ 36  
www.kifaz-burgwedel.de

**Standort Schnelsen-Süd**

Vörn Brook 9a  
22459 Hamburg  
Tel.: 040/ 57 00 84 66  
www.kifaz-burgwedel.de

**MÜTTERBERATUNG**

**Garstedter Weg 13**

22453 Hamburg  
Tel.: 040/ 428 08 - 229  
Di. 10.00 - 11.00 Uhr

**Grundstraße 17**

20257 Hamburg  
Tel.: 040/ 428 01 - 2980  
Di. 14.00 - 15.00 Uhr

**Lohkampstraße 14**

22523 Hamburg  
Tel.: 040/ 428 01 - 5271  
Mo. 10.00 - 11.00 Uhr

### MÜTTERZENTREN

#### Mütterzentrum Burgwedel

Schleswiger Damm 230  
22457 Hamburg  
Tel.: 040/ 550 97 49 und 55 92 90 09

#### Mütterzentrum Eimsbüttel

Müggenkampstraße. 30a  
20257 Hamburg  
Tel.: 040/ 40 17 06 07

### SCHULE

#### Regionale Beratungs- und Unterstützungsstellen (REBUS)

Rebus Eimsbüttel  
Christian-Förster-Straße 21  
20253 Hamburg  
Tel.: 040/ 428 88 - 290

#### Rebus Stellingen

Hinter der Lieth 61  
22529 Hamburg  
Tel.: 040/ 58 97 - 210

## HAMBURG-NORD

### BEZIRKSAMT

#### Bezirksamt Hamburg-Nord

Kümmellstraße 7  
20249 Hamburg  
Tel.: 040/ 428 04 - 0

### ELTERNSCHULEN/ FAMILIENBILDUNG

#### Elternschule Barmbek

Alter Teichweg 20  
22049 Hamburg  
Tel.: 040/ 428 97 - 7274

#### Elternschule Langenhorn

Holitzberg 139 a  
22417 Hamburg  
Tel.: 040/ 527 02 40

#### Evangelische Familien-Bildungs- stätte Eppendorf

Offene Kirche, Loogeplatz 14 + 16  
20249 Hamburg  
Tel.: 040/ 46 07 93 - 0 und 47 37 77  
www.offenekirchehamburg.de

#### Katholische Frauen- und Familien- Bildungsstätte

Graumannsweg 42  
22087 Hamburg  
Tel.: 040/ 229 12 44  
www.familienbildung-hh.de

### ERZIEHUNGSBERATUNG Dulsberg

Elsässer Straße 27 a  
22049 Hamburg  
Tel.: 040/ 68 82 20

#### Eppendorf

Ludolfstraße 29  
20249 Hamburg  
Tel.: 040/ 428 04 - 24 84

#### Hohenfelde

Mühlendamm 19  
22087 Hamburg  
Tel.: 040/428 59 - 2528

### KINDER- UND

### FAMILIENHILFEZENTREN

#### Kinder- und Familienhilfezentrum Barmbek-Süd

Wohldorfer Straße 30  
22081 Hamburg  
Tel.: 040/ 29 82 - 1311  
www.kifaz.de

### MÜTTERBERATUNG

#### Alter Teichweg 200

22049 Hamburg  
Tel.: 040/ 428 97 - 7284  
Di. 10.00 - 11.30 Uhr

#### Diekmoorweg 16

22419 Hamburg  
Tel.: 040/ 520 65 27

Di. 10.00 - 11.00 Uhr

#### Eckmannsweg 2/Herbstweg

22307 Hamburg  
Tel.: 040/ 69 70 41 33  
Do. 8.00 - 11.30 Uhr

#### Familienzentrum

#### Zeisigstraße 1

22081 Hamburg  
Tel.: 040/ 20 97 01 61  
Di. 13.30 - 15.00 Uhr

#### Fuhlsbütteler Damm 113

22335 Hamburg  
Tel.: 040/ 59 36 09 92  
Di.: 13.30 - 15.30 Uhr

#### Hans-Henny-Jahnn-Weg 49

22085 Hamburg  
Tel.: 040/ 428 04 - 5410  
Mo. 10.00 - 11.30 Uhr

#### Holitzberg 87

22417 Hamburg  
Tel.: 040/ 428 04 - 4175  
Di. 14.00 - 15.00 Uhr

#### Kümmellstraße 5

20249 Hamburg  
Tel.: 040/ 428 04 - 2410  
Mo.: 13.30 - 14.30 Uhr

### MÜTTERZENTRUM

#### Mütterzentrum Hohenfelde e. V.

Ifflandstraße 69  
22087 Hamburg  
Tel.: 040/ 22 74 89 45

### SCHULE

#### Regionale Beratungs- und Un- terstützungsstellen (REBUS)

#### Rebus Barmbek-Winterhude

Winterhuder Weg 11  
22085 Hamburg  
Tel.: 040/ 428 63 - 3943

## **Rebus Nord**

Feuerbergstraße 43, Haus C  
22337 Hamburg  
Tel.: 040/ 428 49 - 678

## **WANDSBEK**

### **BEZIRKSAMT**

#### **Bezirksamt Wandsbek**

Schloßstrasse 60  
22041 Hamburg  
Tel.: 040/ 428 28 - 0

### **ELTERNSCHULEN/ FAMILIENBILDUNG**

#### **Elternschule Farmsen-Berne**

Bekassinenu 126  
22147 Hamburg  
Tel.: 040/ 647 63 88

#### **Elternschule Hohenhorst**

Potsdamer Straße 6  
22149 Hamburg  
Tel.: 040/ 672 07 27  
www.elternschule-hohenhorst-  
rahlstedt.de

#### **Elternschule Jenfeld**

Jenfelder Allee 53  
22043 Hamburg  
Tel.: 040/ 428 87 - 401

#### **Elternschule Steilshoop**

Gropiusring 43  
22309 Hamburg  
Tel.: 040/ 428 98 - 0600  
www.elternschule-steilshoop.de

### **Evangelische Familien-Bildungs- stätte Poppenbüttel**

Poppenbütteler Weg 97  
22399 Hamburg  
Tel.: 040/ 602 21 10  
www.dikaonie-hamburg.de

### **Evangelische Familien-Bildungs- stätte Rahlstedt**

Dreieckskoppel 13  
22145 Hamburg  
Tel.: 040/ 644 54 74  
www.diakonie-hamburg.de

### **ERZIEHUNGSBERATUNG**

#### **Aladin e.V.**

Erziehungsberatung und Familienhilfe  
Amtsstraße 22  
22143 Hamburg  
Tel.: 040/ 67 56 13 51  
www.aladin-hamburg.de

#### **Beratungsstelle für Kinder, Jugend- liche und Eltern Rahlstedt**

Amtsstraße 22  
22143 Hamburg  
Tel.: 040/ 428 81 - 3829

#### **Abendroth-Haus**

Erziehungsberatung und Familien-  
hilfe in Bramfeld  
Maimoorweg 8  
22179 Hamburg  
Tel.: 040/ 64 08 72 19  
www.abendroth-haus.de

#### **Beratungsstelle für Kinder, Jugend- liche und Eltern Steilshoop**

Gropiusring 41  
22309 Hamburg  
Tel.: 040/ 639 05 90

#### **Beratungsstelle für Kinder, Jugend- liche und Eltern Wandsbek**

Bovestraße 40  
22043 Hamburg  
Tel.: 040/ 428 81 - 2205

#### **Beratungszentren des Vereins Er- ziehungshilfe e.V.**

Grunewaldstraße 41  
22149 Hamburg  
Tel.: 040/ 672 01 10  
www.erziehungshilfeverein.de

### **KINDER- UND FAMILIENHILFEZENTREN AWO-Kinder- und Familienhilfen- zentrum Farmsen-Berne**

Berner Allee 31 a  
22159 Hamburg  
Tel.: 040/ 64 50 30 - 0  
www.awo-hamburg.de

#### **Kinder- und Familienhilfzentrum Großlohe**

Hoffmannstieg 3  
22143 Hamburg  
Tel.: 040/ 67 56 32 66

### **MÜTTERBERATUNG Farmsen-Berne**

Berner Heerweg 186 a  
22159 Hamburg  
Tel.: 040/ 428 81 - 4602  
Mo. 9.00 - 10.30 Uhr

#### **Großlohe (KIFAZ Großlohe)**

Hoffmannstieg 7  
22143 Hamburg  
Tel.: 040/ 67 56 32 66, 428 81 46 02  
1. Do. im Monat 11.45 - 12.30 Uhr

#### **Jenfeld (Jenfeld-Haus)**

Charlottenburger Straße 1  
22045 Hamburg  
Tel.: 040/ 653 98 61  
Do. 13.00 - 14.00 Uhr

#### **Poppenbüttel**

Wentzelplatz 9  
22391 Hamburg  
Tel.: 040/ 428 81 - 5258  
Di. 13.30 - 14.30 Uhr

#### **Rahlstedt**

Mehlandsredder 9 h (Frauen- und  
Mädchentreff Großlohe)  
22143 Hamburg  
Tel.: 040/ 677 90 34, 428 81 46 02  
Di. 14-tägig 16.00 - 17.00 Uhr

**Steilshoop**

Gropiusring 43 (Gesamtschule, Sport-  
halleineingang)  
22309 Hamburg  
Tel.: 040/ 428 98 - 0720  
Do. 9.30 - 10.30 Uhr

**Wandsbek**

Robert-Schuman-Brücke 4  
22041 Hamburg  
Tel.: 040/ 428 81 - 2447  
Di. 13.30 - 14.30 Uhr

**SCHULE**

**Regionale Beratungs- und  
Unterstützungsstellen (REBUS)**

**Rebus Bramfeld-Farmsen**

Gropiusring 43  
22309 Hamburg  
Tel.: 040/ 42 89 80 - 650

**Rebus Nord-Ost**

Wildschwanbrook 9  
22145 HH  
Tel.: 040/ 67 59 54 30

**Rebus Rahlstedt-Tonndorf**

Jenfelder Allee 53  
22043 Hamburg  
Tel.: 040/ 42 88 73 - 5013

**BERGEDORF**

**BEZIRKSAMT**

**Bezirksamt Bergedorf**

Wentorfer Straße 38  
21029 Hamburg  
Tel.: 040/ 428 91 - 0

**ELTERNSCHULEN/  
FAMILIENBILDUNG**

**Elternschule Bergedorf/West**

Friedrich-Frank-Bogen 75 a  
21033 Hamburg  
Tel.: 040/ 739 41 87

**Elternschule Lohbrügge**

Max-Eichholz-Ring 25  
21031 Hamburg  
Tel.: 040/ 739 84 54

**ERZIEHUNGSBERATUNG**

**Beratungsstelle für Kinder,  
Jugendliche und Eltern**

Bornbrook 15  
21031 Hamburg  
Tel.: 040/ 428 91 - 2484

**KINDER-UND**

**FAMILIENHILFEZENTREN**

**Kinder- und Familienhilfzentrum  
Lohbrügge**

Fritz-Lindemann-Weg 2  
21031 Hamburg  
Tel.: 040/ 72 54 34 60  
www.kifaz-hamburg.de

**Kinder- und Familienhilfzentrum**

**Neu-Allermöhe**

Otto-Grot-Straße 90  
21035 Hamburg  
Tel.: 040/ 735 92 70  
www.kifaz-hamburg.de

**MÜTTERBERATUNG**

**Friedrich-Frank-Bogen 75 a (In der  
Elternschule Bergedorf-West)**

21033 Hamburg  
Tel.: 040/ 428 91 - 2498 oder 2217  
Di. 14.30 - 15.30 Uhr

**Fritz-Lindemann-Weg 2 (Im Kifaz  
Lohbrügge)**

21031 Hamburg  
Tel.: 040/ 428 91 - 2498 oder 2217  
Mo. 14.00 - 15.00 Uhr

**Lamprechtstraße 6 (Eingang C)**

21029 Hamburg  
Tel.: 040/ 428 91 - 2498 oder 2217  
Di. 10.00 - 11.00 Uhr

**Otto-Grot-Straße 90 (Im Kifaz Neu-  
Allermöhe)**

21035 Hamburg  
Tel.: 040/ 428 91 - 2498 oder 2217  
Do. 14.00 - 15.00 Uhr

**MÜTTERZENTRUM**

**Mütterzentrum Bergedorf e. V.**

Reetwerder 11  
21029 Hamburg  
Tel. 040/ 721 82 86

www.muetterzentrumbergedorf.de

**SCHULE**

**Regionale Beratungs- und  
Unterstützungsstelle (REBUS)**

Rebus Bergedorf  
Billwerder Billdeich 648  
21033 Hamburg  
Tel.: 040/ 428 92 - 02

**HARBURG**

**BEZIRKSAMT**

**Bezirksamt Harburg**

Harburger Rathausplatz 1  
21073 Hamburg  
Tel.: 040/ 428 71 - 0

**ELTERNSCHULEN/  
FAMILIENBILDUNG**

**Elternschule Harburg**

Kapellenweg 63  
21077 Hamburg  
Tel.: 040/ 763 79 31

**Elternschule Süderelbe**

Rehrstieg 60  
21147 Hamburg  
Tel.: 040/ 796 00 72

**Elternschule Kirchdorf-Süd**

Karl-Arnold-Ring 53  
21109 Hamburg  
Tel.: 040/ 754 20 71

**Elternschule Wilhelmsburg**

Zeidlerstraße 75  
21107 Hamburg  
Tel.: 040/ 753 46 14

**Evangelische Familien-Bildungs-  
stätte/Haus der Kirche**

Hölertwiete 5  
21073 Hamburg  
Tel.: 040/ 76 60 41 61  
www.kirche-hamburg.de

**ERZIEHUNGSBERATUNG**

**Beratungsstelle für Kinder,  
Jugendliche und Eltern Harburg**

Hermann-Maul-Straße 5  
21073 Hamburg  
Tel.: 040/ 428 71 - 2327

**Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern Wilhelmsburg**

Vogelhüttendeich 79 - 81  
21107 Hamburg  
Tel.: 040/ 428 71 - 6343

**Konfessionelle Beratungsstellen  
Evangelische Beratungsstelle  
für Ehe-, Erziehungs- und  
Lebensfragen in Harburg**

Hölertwiete 5  
21073 Hamburg  
Tel.: 040/ 76 60 41 60  
www.kiche-hamburg.de

**Evangelische Beratungsstelle  
für Ehe-, Erziehungs- und  
Lebensfragen in Neuwiedenthal**

Rehrstieg 63  
21147 Hamburg  
Tel.: 040/ 796 46 08  
www.kirche-hamburg.de

**KINDERSCHUTZZENTRUM  
Kinderschutzzentrum Harburg**

Eißendorfer Pferdeweg 40a  
21075 Hamburg  
Tel.: 040/ 79 01 04 - 0  
www.kinderschutzbund-hamburg.de

**MÜTTERBERATUNG**

**Am Irrgarten 3 - 9**

21073 Hamburg  
Tel.: 040/ 428 71 - 2347  
Di. 13.00 - 15.00 Uhr

**Friedrich-Naumann-Straße 9**

21075 Hamburg  
Tel.: 040/ 765 61 70  
Do. 14.00 - 15.00 Uhr

**Kapellenweg 63**

21077 Hamburg  
Tel.: 040/ 428 71 - 2318  
Mo. 11.00 - 12.30 Uhr

**Karl-Arnold-Ring 53**

21109 Hamburg  
Tel.: 040/ 428 71 - 2318  
Mi. 11.00 - 12.30 Uhr

**Lühmannstraße 13**

21075 Hamburg  
Tel.: 040/ 428 71 - 2318  
Fr. 10.30 - 12.00 Uhr

**Ohrnsweg 52**

21149 Hamburg  
Tel.: 040/ 701 97 82  
Mo. 10.00 - 11.30 Uhr

**Rehrstieg 60**

21147 Hamburg  
Tel.: 040/ 428 71 - 2318  
Di. 10.00 - 11.30 Uhr

**Zeidlerstraße 75**

21107 Hamburg  
Tel.: 040/ 4 28 7 - 1 2318  
Di. 13.00 - 14.30 Uhr

**SCHULE**

**Regionale Beratungs- und Unterstützungsstellen (REBUS)**

Rebus Harburg  
Kapellenweg 63 a  
21077 Hamburg  
Tel.: 040/ 79 09 01 - 10

**Rebus Wilhelmsburg**

Krieterstraße 5  
21109 Hamburg  
Tel.: 040/ 42 88 77 - 03







## Impressum

Herausgegeben von der

Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz Hamburg

Redaktion: Petra Bäurle, [www.klartext-kommunikation.de](http://www.klartext-kommunikation.de)

Gestaltung: Weusthoff Noël, [www.wnkd.de](http://www.wnkd.de)

Fotos: Hans Hufnagel, [www.hans-hufnagel.de](http://www.hans-hufnagel.de)

Illustrationen: Roswitha Stein, [www.rost-und-dr-stein.de](http://www.rost-und-dr-stein.de)

Druck: ????????????????

Januar 2007

### **Anmerkung zur Verteilung**

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Senates der Freien und Hansestadt Hamburg herausgegeben.

Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bürgerschafts-, Bundestags- und Europawahlen sowie die Wahlen zur Bezirksversammlung. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Wege und in welcher Anzahl die Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

# Informationen im Internet

## **Hamburger Familienwegweiser**

Der Internet-Familienwegweiser auf [hamburg.de](http://hamburg.de) enthält neben Hinweisen für Eltern und Adressen von Beratungsstellen zahlreiche Links für Familien. Auch stehen hier viele Broschüren und Faltblätter als Download zur Verfügung [www.familienwegweiser.hamburg.de](http://www.familienwegweiser.hamburg.de)

## **Kita-Suchmaschine**

Alle Hamburger Kindertagesstätten und Vorschulen können im Internet nach Stadtteilen und angebotener Leistung gesucht und gefunden werden. [www.kita.hamburg.de](http://www.kita.hamburg.de)

## **Kinder-Veranstaltungsportal**

Das Hamburger Jugendinformationszentrum stellt unter [www.kinder.hamburg.de](http://www.kinder.hamburg.de) eine umfangreiche Veranstaltungsdatenbank für Familien zur Verfügung. Termine lassen sich hier nach Veranstaltungsart, Ort, Alter der Kinder und Terminen selektieren.

## **Kultur und Freizeit**

Unter [www.freizeitziele.hamburg.de](http://www.freizeitziele.hamburg.de) befindet sich eine Stadtkarte mit Spielplätzen, Museen, Theatern, Parks, Schwimmbädern, Naturerholungsgebieten, Grillplätzen und anderen interessanten Ausflugsorten in Hamburg und Umgebung.

## **Gesundheit**

Die Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz hat unter [www.gesundheitsfoerderung.hamburg.de](http://www.gesundheitsfoerderung.hamburg.de) wichtige Gesundheitsinformationen für Familien in Hamburg gebündelt.

## **Zuständigkeitsfinder Dibis**

Der »Zuständigkeitsfinder« auf [hamburg.de](http://hamburg.de) hilft, behördliche Dienststellen in Hamburg mit der Angabe von Öffnungszeiten in der Nähe des eigenen Wohnortes zu finden. [www.dibis.hamburg.de](http://www.dibis.hamburg.de)

## **Familienwegweiser der Bundesregierung**

Der Familienwegweiser des Ministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend informiert unter [www.familien-wegweiser.de](http://www.familien-wegweiser.de) umfassend über das Angebot staatlicher Leistungen für Familien.

Hamburg ist eine familienfreundliche Stadt. Zahlreiche Einrichtungen, Beratungsstellen und Organisationen helfen und unterstützen junge Familien. Der Hamburger »Familienratgeber« stellt die wichtigsten vor und informiert über Familienplanung, Schwangerschaft, Geburt, Kinderbetreuung, Schule, Erziehungsberatung sowie zu rechtlichen Fragen und finanziellen Unterstützungsleistungen.

[www.familie.hamburg.de](http://www.familie.hamburg.de)

Herausgeberin

Freie und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Soziales, Familie,  
Gesundheit und Verbraucherschutz